

1915. 1273

Mitteilungen

des

Septuaginta-Unternehmens

der

Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften
zu Göttingen.

Heft 5:

Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche.
Von Alfred Rahlfs.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1915.

Das Septuaginta-Unternehmen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat sich die Rekonstruktion des ursprünglichen Textes der Septuaginta auf Grund einer Durchforschung des gesamten Materials als Aufgabe gestellt. Für die Lösung der Aufgabe sind viele Einzeluntersuchungen erforderlich, und diese sollen, soweit sie in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen, auch in Sonderabzügen unter dem Titel „Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens“ ausgegeben werden, damit jeder Interessent sie sich leicht verschaffen kann. Die Sonderabzüge bekommen eine besondere Seitenzählung; diese soll in den verschiedenen Heften durchlaufen und sie zu einem Bande zusammenfassen, der nach seinem Abschluß einen Generaltitel und ein Inhaltsverzeichnis bekommen wird. Doch wird auch die Seitenzählung der „Nachrichten“ in Klammern am inneren Rande angegeben werden. Jedes Heft wird einzeln käuflich sein.

Als erstes Heft der Mitteilungen erschien 1910 „Der Lukiantext des Oktateuch. Von Ernst Hautsch“, als zweites 1911 „Fragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs. Von Paul Glaue und Alfred Rahlfs“, als drittes 1911 „Der Psaltertext bei Theodoret. Von Emil Große-Brauckmann“, als viertes 1913 „Münchener Septuaginta-Fragmente. Von Wilhelm Gerhäuser und Alfred Rahlfs“.

Als zweiter Band der Mitteilungen erscheint gleichzeitig das Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments von Alfred Rahlfs.

Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche.

Von

Alfred Rahlfs.

Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen,
Philologisch-historische Klasse, 1915, S. 28—136.

Die exegetischen Vorträge
der Göttinger Kirche

1871

Verlag der Göttinger Druckerei
Göttingen, 1871. 22 S. 1/2.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	122 [28]
Kap. I. Die alttestamentlichen Lektionen im Codex S. Simeonis und in vier Pariser Handschriften des Lektionars	124 [30]
Kap. II. Die alttestamentlichen Lektionen in den gedruckten Aus- gaben des Triodion, des Pentekostarion, der Menäen und des Anthologion	146 [52]
Kap. III. Alttestamentliche Lektionen in Jerusalem	153 [59]
Kap. IV. Alttestamentliche Fastenlektionen bei den Kopten	161 [67]
Kap. V. Beiträge zum Verständnis der griechischen Lektionssysteme:	
§ 1. Herkunft des in Kap. I und II vorgeführten Lektionssystems aus Konstantinopel	164 [70]
§ 2. Ostervigilie	165 [71]
§ 3. Andere Vigilien	168 [74]
§ 4. Fastenzeit. Beschränkung der alttestamentlichen Lektionen auf die Wochentage von Montag bis Freitag	172 [78]
§ 5. Das jerusalemische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis	175 [81]
§ 6. Das koptische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis	178 [84]
§ 7. Das konstantinopolitanische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis	186 [92]
§ 8. Alter und Ursprung der dem konstantinopolitanischen Lek- tionssystem zugrunde liegenden Fastenpraxis	193 [99]
§ 9. Alte Züge im konstantinopolitanischen Lektionssystem der Fastenzeit	205 [111]
§ 10. Gründe für die Wahl der konstantinopolitanischen Fasten- lektionen	216 [122]
§ 11. Alttestamentliche Lektionen außerhalb der Vigilien und der Fastenzeit. Ausschluß der alttestamentlichen Lek- tionen im konstantinopolitanischen Lektionssystem von allen Hauptgottesdiensten	217 [123]
§ 12. Weshalb haben die übrigen Fastenzeiten der griechischen Kirche nicht auch alttestamentliche Lektionen?	220 [126]
Verzeichnis der Lesestücke, geordnet nach den biblischen Büchern	220 [126]

Die in eckige Klammern gesetzten Seitenzahlen sind die der Nachrichten d. K. Ges. d. Wiss. z. Gött., Philol.-hist. Kl. 1915. Alle Zitate innerhalb des Aufsatzes beziehen sich auf diese Seitenzahlen.

Vorbemerkung.

Zu einer umfassenden Erforschung der Geschichte des Bibeltextes gehört auch ein Studium der liturgischen Bücher, welche Lesestücke aus der Bibel enthalten, besonders der Lektionare¹⁾. Daher habe ich in mein Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments (Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Gött., Philol.-hist. Kl., 1914, Beiheft = Mitteilungen des Sept.-Untern. Bd. 2) auch die Lektionare aufgenommen. Wer sie aber benutzen will, muß über ihre Anlage orientiert sein. Beim Neuen Testament ist eine solche Orientierung leicht zu gewinnen mit Hilfe der Verzeichnisse der neutestamentlichen Lesestücke, die wir in mehreren Werken besitzen, besonders gut in C. R. Gregorys Textkritik des N. T. 1 (1900), S. 343—386. Für das A. T. ist mir nichts dergartiges bekannt. Daher habe ich mit Hilfe meiner Mitarbeiter, besonders der Herren Johann Zelle (ehemals stud. theol.), Dr. Martin Johannesson und Dr. Friedrich Focke, zuerst die gedruckten Ausgaben des Triodion, Pentekostarion und der Menäen

1) Über den aus Lucian und anderen Textformen gemischten Text, welchen die Lektionare in ihren Lektionen aus den Königsbüchern bieten, s. meine Septuaginta-Studien 3 (1911), S. 46 f.

und dann fünf Hss. des Lektionars exzerpiert¹⁾ und gebe hier eine Übersicht über die in ihnen vorkommenden alttestamentlichen Lektionen.

Der nächste Zweck dieser Arbeit war also rein praktisch. Doch hat sich damit im Laufe der Zeit immer mehr das Bestreben verbunden, das in diesen Werken vorliegende Lektionssystem auch wissenschaftlich zu verstehen. Dies führte mich dazu, die dem System zugrunde liegende Ordnung des Gottesdienstes zu studieren und auch andere Lektionssysteme (Kap. III und IV) zur Vergleichung heranzuziehen. Einige sichere Ergebnisse hoffe ich dabei gewonnen zu haben. Doch konnte mein Absehen nicht darauf gerichtet sein, alle einschlägigen Fragen zu beantworten. Dafür müßte das handschriftliche Material in viel weiterem Umfange untersucht sein. Auch lassen sich manche Fragen m. E. heutzutage noch gar nicht beantworten. Die Geschichte der meisten Fest- und Gedächtnistage ist noch so wenig klargelegt, daß man zur Zeit noch gar nicht damit operieren kann. Und doch würden gerade die in den Handschriften besonders stark wechselnden Fest- und Gedächtnistage zweiten Ranges ein wichtiges Hilfsmittel für die zeitliche und örtliche Festlegung der verschiedenen Redaktionen des Lektionars sein.

Ich zitiere den Septuagintatext nach der Ausgabe Swetes. Hochgestelltes¹ und² hinter einer Verszahl bezeichnet den ersten oder zweiten Teil eines Verses ohne Rücksicht auf die Länge der Teile, wird also auch da verwendet, wo nur wenig am Schluß oder Anfang eines Verses fehlt. Ein ebenso gestelltes + bedeutet jede andere Unvollständigkeit des Wortlauts, mag nun Anfang und Schluß des Verses fehlen und nur ein Stück aus der Mitte vorhanden sein, oder umgekehrt ein Stück aus der Mitte fehlen, oder ein Vers irgendwie anders variiert sein. Auf kleine Veränderungen, wie sie sich namentlich am Anfang der Lektionen öfters finden, ist jedoch keine Rücksicht genommen.

„Nilles“ ist = Nic. Nilles, *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis*, 2 Bde., 2. Aufl., Oeniponte 1896. 1897. Dies Werk belehrt am besten über das griechische Kirchenjahr.

1) Nach F. E. Brightman, *Liturgies eastern and western* 1 (1896), S. LXXXVII ist auch das Lektionar in Venedig 1595/6 gedruckt unter dem Titel Βιβλίον λεγόμενον Ἀναγνωστικὸν περιέχον πάντα τὰ ἀναγνώσματα τὰ ἐν τοῖς ἑσπερινοῖς τοῦ ἔτους ἐν αὐτοῦ τὰ τε εὐρισκόμενα ἐν τοῖς βιβλίοις τῶν δώδεκα μηνῶν καὶ τὰ ἐν τῷ τριωδίῳ καὶ ἐν τῷ πεντηχοστάριῳ. Doch habe ich dieses offenbar sehr seltenen Druckes vergeblich habhaft zu werden gesucht.

**Kap. I. Die alttestamentlichen Lektionen
im Codex S. Simeonis
und in vier Pariser Handschriften des Lektionars.**

Die fünf Handschriften, die ich mit Hülfe meiner Mitarbeiter exzerpiert habe¹⁾, sind der „Codex S. Simeonis“, früher im Simeonsstift in Trier, jetzt im Trierer Domschatz, 143. F (X./XI. Jahrh.; vgl. mein Verzeichnis der griech. Hss. des A. T., S. 296) und vier Handschriften in Paris, Bibl. Nat., Grec 272. 273. 308 und Suppl. grec 805 (XII. und XIII. Jahrh.; vgl. ebenda S. 206 und 215f.). Die Trierer Hs. liegt gedruckt vor in „Codex Sancti Simeonis exhibens lectionarium ecclesiae graecae DCCC. circiter annorum vetustate insigne. Edidit R. Maria Steininger. Aug. Trev. 1834“. Steininger hat jedoch das Lektionar nicht so, wie es in der Hs. steht, abgedruckt, sondern die in ihm enthaltenen Bibeltexte von den sie umgebenden liturgischen Notizen getrennt und die Bibeltexte nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet auf S. 1—109, das liturgische Beiwerk dagegen in der Einleitung auf S. XVII—XXXIX mitgeteilt²⁾. Die Pariser Hss. konnte ich dank der Liberalität Henri Omonts in Göttingen benutzen; gern hätte ich sie bei der Ausarbeitung des vorliegenden Aufsatzes an einigen Stellen nochmals eingesehen, doch war dies bei der gegenwärtigen politischen Lage natürlich ausgeschlossen. Den Trierer „Codex Sancti Simeonis“ bezeichne ich mit der Sigel „Sim.“, die Pariser Hss. mit den aus ihren Signaturen entnommenen Ziffern 272. 273. 308. 805.

Alttestamentliche Lektionen werden nach der noch jetzt in der griechischen Kirche geltenden Praxis nur gelesen 1) am Vorabend (*παραμονή* „Vigilie“) gewisser Feste, 2) an den Wochentagen der Fastenzeit, 3) in den großen Horen am letzten Wochentage vor Weihnachten, Epiphānias und Ostern. Die großen Horen ent-

1) Hierbei sind nur die eigentlichen Lektionen berücksichtigt, nicht das liturgische Beiwerk, auch nicht die in diesem Beiwerk vorkommenden Psalmenverse (*προζευμένα* und *στίχοι*).

2) Auf S. XVII ff. finden sich manche Fehler. Zum Teil stammen sie aus der Hs.; so die falschen Angaben über die biblischen Bücher, denen die Lektionen entnommen sind, in den Überschriften der Lektionen; Steininger hat sie mit einem Stern gekennzeichnet, und ich zweifle nicht, daß sie wirklich der Hs. selbst angehören, da ich solche Verwechslungen der biblischen Bücher auch in den Überschriften anderer Lektionare gefunden habe. Zum Teil aber werden die Fehler auf Steiningers Rechnung zu setzen sein; so die falschen Auflösungen wie $\epsilon\pi\omicron\varsigma$ für $\epsilon\sigma\pi\epsilon\rho\alpha\varsigma$, was in der Hs. $\epsilon\sigma^{\text{f}}$ geschrieben sein wird, oder *παραμονή* für *παρ[α-σρευή]*, und die Fehler in den Angaben über den Umfang der Lektionen, die sich nach dem Textabdruck S. 1 ff. mit Sicherheit feststellen lassen. Ich habe alle offenkundigen Fehler in der Regel stillschweigend verbessert.

halten nur Lektionen, die bereits in anderen Gottesdiensten vorkommen; sie fehlen in den fünf exzerpierten Hss. und werden uns erst im nächsten Kapitel (S. 54f.) begegnen. Die fünf Hss. enthalten also nur die Lektionen für die Vorabende der Feste und die Wochentage der Fastenzeit¹⁾. An den Vorabenden der Feste der Apostel Johannes (26. Sept. oder 8. Mai) und Peter und Paul (29. Juni) werden abweichend von der sonstigen Praxis nicht Stücke aus dem A. T., sondern aus den Briefen jener Apostel gelesen; diese hat man, um die Vorabend-
 lektionen vollzählig beisammen zu haben, in das sonst rein alttestamentliche Lektionar mit aufgenommen, daher führe auch ich sie mit an. Dagegen lasse ich ein Bruchstück eines neutestamentlichen Lektionars, welches in Sim. dem alttestamentlichen Lektionar vorangeht, unberücksichtigt²⁾.

Alle fünf Hss. beginnen mit Weihnachten und Epiphantias und lassen darauf die Fastenzeit folgen. Zwei Hss. (272. 805) brechen mit oder schon vor dem Schlusse der Fastenzeit ab, die drei übrigen fügen als zweite, kleinere Hälfte die Pfingstzeit und die unbeweglichen Feste (außer Weihnachten und Epiphantias) hinzu. Die Anordnung im einzelnen schwankt nur bei den unbeweglichen Festen, bei denen auch die Zahl der aufgenommenen Festtage sehr verschieden ist (s. unten S. 42f.); sonst ist sie durchaus fest und in der Natur begründet. Wie gelegentliche Bemerkungen der gedruckten Hss.-Kataloge schließen lassen, sind

1) An den Wochentagen der Fastenzeit werden die Lektionen immer auf den Morgen- und Abendgottesdienst in der Weise verteilt, daß morgens (πρωί) eine Lektion gelesen wird, abends (ἑσπέρας) die übrigen.

2) Indessen gebe ich, da sich ein Uneingeweihter schwerlich in den Notizen über diese neutest. Lektionen bei Steininger S. XVII f. zurechtfinden wird, wenigstens anmerkungsweise eine kurze Erläuterung derselben. Die Hs. beginnt unvollständig mit der Lektion Marc. 524—34, die für den 4. Dez., den Tag der hl. Barbara, bestimmt ist (vgl. Gregory, Textkritik des N. T., S. 372); die Lektion selbst ist zwar ganz vorhanden, aber es fehlt die Überschrift, und da diese allein das vorhergehende Blatt nicht ausgefüllt haben kann, muß am Anfang der Hs. mehr ausgefallen sein. Dann folgt der 6. Dez. (τοῦ ἁγίου Νικολάου) mit Luc. 617—23. Dann der Sonntag vor Weihnachten mit zwei Lektionen: 1) einer Lektion aus Luc., die aber hier nicht ausgeschrieben ist, für die vielmehr auf die *κυριακή α'* verwiesen wird (vgl. Gregory S. 357 Mitte: *κυριακή α'* Luc. 1416—24), was wiederum beweist, daß am Anf. der Hs. mehr fehlt, da die *κυριακή α'* jetzt nicht mehr vorhergeht, 2) Matth. 11—25, wovon der Schluß 18—25, wie die Bemerkung τοῦ ἔρθρου τῶν Χριστουγέννων vor 18 anzeigt, auch im Frühgottesdienste des 25. Dez. gelesen wird. Weiter folgt der 24. Dez. mit Luc. 21—20; der 25. Dez. mit Matth. 118—25 für den Frühgottesdienst (nicht ausgeschrieben, sondern Verweis auf den Sonntag vor Weihnachten) und Matth. 21—12 für die Messe (λαειτουργία); endlich der 26. Dez. mit der Lektion Matth. 213—23 (Gregory S. 373), von der aber nur noch der Anfang vorhanden ist, da die Hs. hier wiederum verstümmelt ist. Dann beginnt das alttestamentliche Lektionar, das gleichfalls mehrere Lücken aufweist (im ganzen fünf, davon drei gleich zu Anfang bei Weihnachten und der ersten Fastenzeit).

wohl auch die meisten übrigen Hss., soweit sie vollständige Lektionare enthalten, ebenso angelegt. Freilich gibt es auch einen anderen Typus: die Hs. Paris, Bibl. Nat., Gr. 275, welche gleichfalls durchgesehen, aber, da sie nichts wesentlich Neues bietet, nur gelegentlich herangezogen ist, beginnt mit den unbeweglichen Festen, unter die sie folgerichtig auch Weihnachten und Epiphantias aufnimmt, und läßt die bewegliche Fasten- und Pfingstzeit folgen¹⁾. Aber auch in solchen Hss. wird man sich, wenn man sich nur erst ihre Gesamtanlage klar gemacht hat, mit Hilfe meiner Liste leicht orientieren können.

Die griechischen Namen der einzelnen Tage gebe ich genau nach den Hss., nur mit Auflösung der zahlreichen Abkürzungen und mit Verbesserung offenkundiger orthographischer Fehler. Bei den unbeweglichen Festen gebe ich im Anschluß an die in den Hss. übliche Praxis das Datum des Festes selbst an, obwohl die alttestamentlichen Lektionen, wie schon bemerkt, nie am eigentlichen Festtage, sondern stets am Vorabend gelesen werden (z. B. die ersten Lektionen meiner Liste in Wirklichkeit nicht am 25. Dez., sondern in der Christvesper am 24. Dez.).

Erste Hälfte.

Weihnachten, Epiphantias, Fastenzeit.

25. Dez. Weihnachten; Sim. τῆ παραμονῆ τῆς ἀγίας Χριστοῦ θεοῦ ἡμῶν γεννήσεως, 272 εἰς τὴν παραμονὴν τῆς ἀγίας τοῦ Χριστοῦ γεννήσεως, 805 τῆ παραμονῆ τῆς Χριστοῦ γεννήσεως:

- α) Gen. 1₁—13
- β) Num. 24₂²—3¹. 5—9. 17²—18
- γ) Mich. 4₆—7. 5₂—4
- δ) Is. 11₁—10
- ε) Bar. 3₃₆—4₄
- ς) Dan. 2₃₁—36. 44—45
- ζ) Is. 9₆—7
- η) Is. 7₁₀—16¹. 8₁—4. 8²—10.

In Sim. fehlt Gen. 1₁₂²—Mich. 5₂¹ infolge Ausfalls eines Blattes | 273 beginnt mit der 2. Lektion, es muß aber ein Blatt mit Gen. 11—13 vorhergegangen sein, denn nachher wird dreimal (Epiphantias, Montag der 1. Fastenwoche, Karsamstag) darauf verwiesen | 308 ist am Anf. noch etwas stärker verstümmelt (s. mein Verzeichnis der griech. Hss. des A. T., S. 206), hat aber auf dem fälschlich hinter Bl. „1“ gestellten Blattfragment Is. 11₁—9¹ (lück.) und beginnt dann auf Bl. „1“ mit Dan. 2₃₅² | Die Zähl-

1) Dieselbe Anordnung findet sich in der Hs. Messina, Bibl. Univ., Salv. 102.

lung der Lektionen ist in den Hss. nicht immer durchgeführt, z. B. hat Sim. hier nur bei der letzten Lektion die Zahl η'. Ich setze aber die Zahlen nötigenfalls auch ohne handschriftliches Zeugnis so, wie sie heißen müssen, und notiere ihr Fehlen nicht.

6. Jan. Epiphaniās; Sim. 273. 805 τῆ παραμονῆ τῶν φώτων, 308 τῆ παραμονῆ τῶν ἁγίων φώτων, 272 τῆ παραμονῆ τῶν ἁγίων θεοφανίων:

- α) Gen. 1₁—13
 - β) Exod. 14₁₅—18. 21—23. 27—29¹
 - γ) Exod. 15₂₂—16₁¹
 - δ) Ios. 3₇—8. 15—17
 - ε) Reg. IV 2₆—14
 - ς) Reg. IV 5₉—14
 - ζ) Is. 1₁₆—20
 - η) Gen. 32₁²—10¹
 - θ) Exod. 2₅—10
 - ι) Iud. 6₃₆—40
 - ια) Reg. III 18₃₀—36. 37²—39
 - ιβ) Reg. IV 2₁₉—22
 - ιγ) Is. 49₈—15
-
- α) Is. 35
 - β) Is. 55
 - γ) Is. 12₃—6.

Die erste Lektion ist in allen fünf Hss. nicht ausgeschrieben, sondern es wird auf Weihnachten oder auf den Anfang des Buches verwiesen | Für Sim. gibt Steininger S. XX als zweite Lektion Exod. 14₁₉—25 an, aber das wird ein Druckfehler für Exod. 14₁₅—29 sein, was Steininger S. XXXIV, wiederum irrig, als Lektion für den Karsamstag angibt, vgl. unten S. 40. Eine sichere Feststellung des Tatbestandes ist nach Steiningers Ausgabe nicht möglich, da er in seinem Abdruck der Texte S. 27—29 das ganze 14. Kap. des Exod. bietet, ohne den Anfang unserer Lektion anzuzeigen | Die dreizehnte Lektion steht in 273 vor der achten, und demgemäß ist auch die Zählung anders. Doch scheint diese Umstellung nur ein Sonderfehler unsers Schreibers zu sein; denn die neunte Lektion, die er hier (Bl. 13 a) folgerichtig als ἀνάγνωσμα δέκατον zählt, zitiert er selbst später beim Dienstag der Karwoche (Bl. 116 b) als ἀνάγνωσμα θ' τῶν φώτων | Die drei letzten, besonders gezählten Lektionen werden nach Sim. (s. unten S. 44 zu Mittpfingsten) μετὰ τὸ ἀγιασθῆναι τὰ ὕδατα gelesen; die Wasserweihe findet um Mitternacht zum Gedächtnis der Taufe Christi statt, s. Nilles I, S. 57 f. Diese drei Lektionen fehlen in 273, doch ist auch dies nur ein Versehen, denn sie werden am Schluß des Lektionars auf Bl. 169 b—172 a nachgetragen mit der Vorbemerkung ταῦτα δὲ τὰ ἀναγνώσματα εἰσὶν τῶν φώτων καὶ διὰ τὸ γενέσθαι λήθην (Hs. λήθην) τινὰ ἐγράφησαν εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου.

Woche vor der eigentlichen Fastenzeit (vom Montag nach Sexagesimae bis zum Sonntag Quinquagesimae¹); „Käseesserwoche“ oder „Käsewoche“, deutsch gewöhnlich „Butterwoche“ genannt, weil man zwar nicht mehr das Fleisch der Tiere essen darf, wohl aber noch ihre Produkte (Milch, Butter, Käse, Eier), Mittwoch; Sim. τῆ τετράδι τῆς τυροφάγου, 273. 308 τῆ δ' τῆς τυροφάγου, 805 τῆ τετράδι τῆς τυρινῆς, 272 τῆ δ' πρὸ τῶν νηστειῶν:

πρωί : Ioel 2₁₂₋₂₆

ἑσπέρας: „ 3₁₂₋₂₁.

Freitag; 272. 273. 308. 805 τῆ παρασκευῆ τῆς τυροφάγου:

πρωί : Zach. 8₇₋₁₇

ἑσπέρας: „ 8₁₉₋₂₃.

In Sim. ist nur noch die Überschrift des Mittwochs da, die Fortsetzung bis zum Dienstag der 1. Fastenwoche ist ausgefallen | 308 fügt zu der Zahl δ' und ebenso beim Montag der 1. Fastenwoche zu β' und α' über der Zeile die Endungen η (von τετάρτη), α (von δευτέρα) und ς (von πρώτης) hinzu, aber diese vollständigere Schreibweise findet sich nur hier auf den Blättern 13—18, die im XVI. Jahrh. ergänzt sind (vgl. unten S. 50 die Bemerkung zum 11. Mai) | Die Wochenlektionen der Fastenzeit verteilen sich, wie ich schon oben S. 31 Anm. 1 bemerkt habe, stets auf Morgen- und Abendgottesdienst in der Weise, daß morgens eine Lektion gelesen wird, abends die übrigen (hier nur eine, in der eigentlichen Fastenzeit zwei, schließlich am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag drei oder mehr). ἑσπέρας ist in Sim. stets gesetzt, πρωί dagegen nur beim Montag und Dienstag der vierten Fastenwoche und beim Montag der fünften Fastenwoche, während es sonst als selbstverständlich weggelassen wird (vgl. jedoch den Verweis bei Himmelfahrt auf „γ' τῆς α' ἑβδ. πρωί“). Wie die Pariser Hss. verfahren, kann ich nicht sicher sagen, da hierüber keine Aufzeichnungen gemacht sind; da sie jedoch beim Karsamstag, wie ich zufällig notiert habe, auch πρωί setzen, möchte ich glauben, daß sie in diesem Punkte sorgfältiger sind als Sim. Ich habe der Deutlichkeit halber stets πρωί und ἑσπέρας gesetzt.

Erste Fastenwoche (mit dem Montag nach Quinquagesimae beginnend), Montag; 272. 273. 308. 805 τῆ β' τῆς α' ἑβδομάδος (d. h. τῆ δευτέρα τῆς πρώτης ἑβδομάδος):

πρωί : Is. 1₁₋₂₀

ἑσπέρας: Gen. 1₁₋₁₃

Prov. 1₁₋₂₀.

1) Die Woche beginnt bei den Griechen nicht wie bei den Lateinern mit dem Sonntag, sondern mit dem Montag. Daher wird sie auch oft nach dem folgenden Sonntag, mit dem sie schließt, benannt, z. B. ἑβδομάς τῶν βατίων = Woche vom Montag vor Palmsonntag bis zum Palmsonntag. Diese Praxis ist alt: die „Osterwoche“ ist z. B. in den Festbriefen des Athanasius, in Constit. apost. V 13 und im syropalästinischen Lektionar (s. unten Kap. III) S. 100 Z. 4 nicht etwa die mit Ostern beginnende Woche, sondern die Karwoche.

Dienstag; 272. 273. 308. 805 τῆ γ' τῆς α' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 1₁₉—2₃¹

ἐσπέρας: Gen. 1₁₄—2₃

Prov. 1₂₀—3₃.

Mittwoch; Hss. τῆ δ' τῆς α' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 2₃²—1₁

ἐσπέρας: Gen. 1₂₄—2₃

Prov. 2₁—2₁⁽¹⁾.

Donnerstag; Hss. τῆ ε' τῆς α' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 2₁₁²—2₁

ἐσπέρας: Gen. 2₄—1₉

Prov. 3₁—1₈.

Freitag; 272. 273. 308. 805 τῆ παρασκευῆ τῆς α' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 3₁—1₄¹

ἐσπέρας: Gen. 2₂₀—3₂₀

Prov. 3₁₉—3₄.

In Sim. ist nur Is. 1₂₆²—Prov. 3₁₀¹ erhalten, davor und dahinter ist eine Lücke | Gen. 1₁—1₃ ist in allen vier vorhandenen Hss. nicht ausgeschrieben, sondern es wird auf Weihnachten oder auf den Anfang des Buches verwiesen | Bei der Prov.-Lektion des Mittwochs habe ich „21⁽¹⁾“ geschrieben, weil sich der Schluß nach Swete, nach dem ich ja zitiere, schwer angeben läßt: die meisten LXX-Hss. haben in 2₂₁ die Dublette *χρηστοὶ ἔσονται οὐκ ἔτι γῆς, ἀκακοὶ δὲ ὑπολειφθήσονται ἐν αὐτῇ, ὅτι εὐθεὶς κατασκηνώσουσι γῆν, καὶ ὅσοι ὑπολειφθήσονται ἐν αὐτῇ*, Swete = B hat nur die zweite Hälfte (von ὅτι an), das Lektionar aber nur die erste Hälfte (so wenigstens sicher nach Sim.; über die Pariser Hss. ist leider keine genaue Aufzeichnung gemacht) | Prov. 3₁—1₈ ist in 272. 273 in zwei Teile zerlegt, weil der zweite Teil 1₁—1₈ auch für das Fest der Kreuzerhöhung (14. Sept.) bestimmt ist, wie 272 (nicht 273) durch ἀρχὴ τῆς ὑψώσεως vor 1₁ ausdrücklich anzeigt.

Zweite Fastenwoche, Montag; 272. 273. 308. 805 τῆ β' τῆς β' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 4₂—5₇¹

ἐσπέρας: Gen. 3₂₁—4₇

Prov. 3₃₄—4₂₂.

Dienstag; 272. 273. 308. 805 τῆ γ' τῆς β' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 5₇—1₆

ἐσπέρας: Gen. 4₈—1₅

Prov. 5₁—1₅.

Mittwoch; Hss. τῆ δ' τῆς β' ἐβδομάδος:

πρωτῖ : Is. 5₁₆—2₅

ἐσπέρας: Gen. 4₁₆—2₆

Prov. 5₁₅—6₃¹.

Donnerstag; Hss. τῆ ε' τῆς β' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 6₁—12

ἑσπέρας: Gen. 5₁—24

Prov. 6₃—20.

Freitag; Hss. τῆ παρασκευῆ τῆς β' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 7₁—14¹

ἑσπέρας: Gen. 6₁—8

Prov. 6₂₀—7_{1a}.

Sim. beginnt hinter der oben erwähnten Lücke wieder mit Is. 5₁₂² | In 805 fehlt die letzte Lektion des Mittwochs, gewiß infolge eines Versehens des Schreibers.

Dritte Fastenwoche, Montag; Hss. τῆ β' τῆς γ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 8₁₃—9₇

ἑσπέρας: Gen. 6₉—22

Prov. 8₁—21.

Dienstag; Hss. τῆ γ' τῆς γ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 9₉—10₄

ἑσπέρας: Gen. 7₁—5

Prov. 8₃₂—9₁₁.

Mittwoch; Hss. τῆ δ' τῆς γ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 10₁₂—20

ἑσπέρας: Gen. 7₆—9

Prov. 9₁₂—18c.

Donnerstag; Hss. τῆ ε' τῆς γ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 11₁₀—13¹. 16²—12₂

ἑσπέρας: Gen. 7₁₁—8₃

Prov. 10₁—22.

Freitag; Hss. τῆ παρασκευῆ τῆς γ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 13₂—13

ἑσπέρας: Gen. 8₄—21¹

Prov. 10₃₁—11₁₂.

Prov. 8₃₂—9₁₁ ist in 272. 273 in zwei Teile zerlegt, weil der zweite Teil 9₁—11 auch für Marienfeste bestimmt ist, wie beide Hss. vor 9₁ bemerken: 272 ἀρχὴ τῆς κοιμήσεως (15. Aug.), 273 ἀρχὴ τῶν ἑορτῶν τῆς θεοτόκου (15. Aug. und 8. Sept., vgl. daselbst; das dritte Marienfest, der 25. März, an dem sonst auch dieselbe Lektion gelesen wird, hat in 273 selbst eine andere Lektion, s. unten S. 50). Übrigens kehrt der zweite Teil der Lektion außerdem noch zu Mittpfingsten und am 13. Sept. wieder.

Vierte (mittlere) Fastenwoche, Montag; Hss. τῆ β' τῆς μ' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 14₂₄—32

ἐσπέρας: Gen. 8²¹²—9⁷
Prov. 11¹⁹—12⁶.

Dienstag; Hss. τῆ γ' τῆς μέσης (δ') ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 25¹—9

ἐσπέρας: Gen. 9⁸—17

Prov. 12⁸—22.

Mittwoch; Hss. τῆ δ' τῆς μέσης (δ') ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 26²¹—27⁹⁽¹⁾

ἐσπέρας: Gen. 9¹⁸—10¹

Prov. 12²³—13^{9a}.

Donnerstag; Hss. τῆ ε' τῆς μέσης (δ') ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 28¹⁴—22

ἐσπέρας: Gen. 10³²—11⁹

Prov. 13¹⁹—14⁶.

Freitag; Hss. τῆ παρασκευῆ τῆς μέσης (δ') ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 29¹³—23

ἐσπέρας: Gen. 12¹—7

Prov. 14¹⁵—26.

Gen. 8²¹²—9⁷ ist in 273 versehentlich doppelt geschrieben | Von Is. 27⁹ fehlt in Sim. der Schluß, dagegen ist der Vers nach den Aufzeichnungen über die Pariser Hss., die ich allerdings zur Zeit nicht kontrollieren kann, in diesen vollständig vorhanden (= Triodion).

Fünfte Fastenwoche, Montag; Hss. τῆ β' τῆς ε' ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 37³³—38⁶

ἐσπέρας: Gen. 13¹²—18

Prov. 14²⁷—15⁴.

Dienstag; Hss. τῆ γ' τῆς ε' ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 40¹⁸—31¹, aber 308; Is. 40¹—2. 9—31¹

ἐσπέρας: Gen. 15¹—15

Prov. 15⁷—19.

Mittwoch; Hss. τῆ δ' τῆς ε' ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 41⁴²—14

ἐσπέρας: Gen. 17¹—9

Prov. 15²⁰—16⁹ (hinter Swete 16⁹ kommen in den Lektionaren die beiden Verse 16^{8.9} hebräischer Zählung, die bei Swete hinter 15²⁹ stehen).

Donnerstag; Hss. τῆ ε' τῆς ε' ἐβδομάδος:

πρωτ' : Is. 42⁵—16

ἐσπέρας: Gen. 18²⁰—33

Prov. 16¹⁷²—33.

Freitag; Hss. τῆ παρασκευῆ τῆς ε' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 45¹¹⁻¹⁸¹

ἑσπέρας: Gen. 22¹⁻¹⁸

Prov. 17¹⁷²⁻¹⁸⁵.

In Sim. ed. Steininger S. XXX fehlt die Überschrift des Donnerstags wohl nur durch ein Versehen des Herausgebers | In 272 fehlt Prov. 16²⁸²—Is. 45¹³¹ infolge Ausfalls eines Blattes.

Sechste Fastenwoche (von den Griechen als die Woche des Palmsonntags bezeichnet, weil der Sonntag bei ihnen die Woche schließt, vgl. oben S. 34 Anm. 1), Montag; Sim. 272 τῆ β' τῆς βα(ε)ιοφόρου, 308 τῆ β' τῶν βαίων, 273. 805 τῆ β' τῆς ε' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 48¹⁷⁻⁴⁹⁴

ἑσπέρας: Gen. 27¹⁻⁴¹¹

Prov. 19¹³⁻²².

Dienstag; 272. 273 τῆ γ' τῆς βαιοφόρου, Sim. 308 τῆ γ' τῶν βαίων, 805 τῆ γ' τῆς ε' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 49⁶²⁻¹⁰¹

ἑσπέρας: Gen. 31³⁻¹⁶

Prov. 21³⁻²¹.

Mittwoch; 805 τῆ δ' τῆς βαιοφόρου, Sim. 272. 308 τῆ δ' τῶν βαίων, 273 τῆ δ' τῆς ε' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 58¹⁻¹¹¹

ἑσπέρας: Gen. 43²⁶²⁻³¹¹. 45¹⁻¹⁶

Prov. 21²³⁻²²⁴.

Donnerstag; 805 τῆ ε' τῆς βαιοφόρου, Sim. 272. 273. 308 τῆ ε' τῶν βαίων:

πρωτ' : Is. 65⁸⁻¹⁶¹

ἑσπέρας: Gen. 46¹⁻⁷

Prov. 23¹⁵⁻²⁴⁵.

Freitag; Sim. 805 τῆ παρασκευῆ τῆς βαιοφόρου, 272. 308 τῆ παρασκευῆ τῶν βαίων, 273 τῆ παρασκευῆ τῆς ε' ἑβδομάδος:

πρωτ' : Is. 66¹⁰⁻²⁴

ἑσπέρας: Gen. 49³³⁻⁵⁰²⁶

Prov. 31⁸⁻³¹ hebräischer Zählung = 24⁷⁶⁻⁷⁷.

29²⁸⁻⁴⁹ bei Swete.

Vorabend von Palmsonntag; 273. 308 εἰς τὴν παραμονὴν τῶν βαίων, Sim. τῶ σαββάτῳ τῶν βαίων ἑσπέρας, 805 τῶ σαββάτῳ ἑσπέρας:

α) Gen. 49¹⁻². 8—12

β) Soph. 3¹⁴⁻¹⁹

γ) Zach. 9⁹⁻¹⁵¹.

In 272 fehlt dieser Tag, ohne daß die Hs. verstümmelt wäre | In 308 ist das Blatt, auf dem die Überschrift steht (Bl. 106b), im XVI. Jahrh. er-

gänzt | In Sim. fehlt der Schluß von Soph. 319 und alles Folgende bis zum Ende des Karfreitags; nach Karl Hamanns Bemerkungen zum Codex S. Simeonis, ergänzt u. hsg. von G. Flügel (1895), S. 13 sind 2 Quaternionen ausgefallen.

Karwoche, Montag; 272. 273 τῆ β' τῆς μεγάλης εβδομάδος, 308. 805 τῆ ἁγία καὶ μεγάλη β':

πρωτ' : Ez. 1₁—2₀

ἐσπέρας: Exod. 1₁—2₀

Iob 1₁—1₂.

Dienstag; 272. 273 τῆ ἁγία καὶ μεγάλη γ', 308 τῆ μεγάλη γ':

πρωτ' : Ez. 1₂₁—2₁¹

ἐσπέρας: Exod. 2₅—1₀

Iob 1₁₃—2₂.

Mittwoch; 272. 273 τῆ δ' τῆς μεγάλης εβδομάδος, 308 τῆ μεγάλη δ':

πρωτ' : Ez. 2₃—3₃

ἐσπέρας: Exod. 2₁₁—2₂ (am Schluß der Zusatz aus Exod. 18₄ τὸ δὲ ὄνομα τοῦ δευτέρου — ἐκ χειρὸς Φαραώ, den auch F, M und viele Minuskeln an dieser Stelle haben)

Iob 2₁—1₀ (am Schluß der Zusatz aus Iob 1₂₂ καὶ οὐκ ἔδωκεν ἀφροσύνην τῷ θεῷ wie in einigen Minuskeln).

Donnerstag; 272. 273. 308 τῆ ἁγία καὶ μεγάλη ε':

πρωτ' : Ier. 11₁₈—12₅¹. 12₉²—11¹. 14—15

ἐσπέρας: Exod. 19₁₀—1₉

Iob 38₁²—2₁. 42₁—5

Is. 50₄—1₁.

Freitag; 272. 273. 308 τῆ ἁγία καὶ μεγάλη παρασκευῆ:

πρωτ' : Zach. 11₁₀—1₃, aber 308: Zach. 11₆—8. 10—14. 12₁₀[†]
(nur καὶ ἐπιβλέφονται πρὸς με εἰς ὃν ἐξέκέντησαν:
aus dem Luciantexte). 13₆—7. 14₆—10¹. 20¹. 21²

ἐσπέρας: Exod. 33₁₁—2₃

Iob 42₁₂—1₇_c

Is. 52₁₃—5₄₁.

Die Hs. 805 endet verstümmelt mit ἦλθον Iob 1₆ (dritte Lektion des Montags) | Exod. 2₅—1₀ (zweite Lektion des Dienstags) ist in 273 nicht ausgeschrieben; es wird auf die 9. Lektion von Epiphantias verwiesen, vgl. oben S. 33 | Daß in Sim. Montag—Freitag der Karwoche ganz fehlen, ist schon beim Palmsonntag bemerkt. Beim 6. Aug. verweist Sim. auf die 2. Lektion (β' ἀνάγνωσμα) = 1. Abendlektion des Karfreitags, s. unten S. 51.

Karsamstag; Sim. 273. 308 τῷ ἁγίῳ καὶ μεγάλῳ σαββάτῳ, 272 τῷ ἁγίῳ σαββάτῳ:

πρωτὶ : Ez. 37₁—14

ἐσπέρας: α) Gen. 1₁—5

β) Is. 60₁—16

γ) Exod. 12₁—11

δ) Ion. (das ganze Buch)

ε) Ios. 5₁₀—15 (am Anf. schickt Sim.¹⁾ ein orientierendes παρενέβαλον <οἱ> υἱοὶ Ἰσραὴλ ἐν Γαλιλαίῳσιν vorauf, am Schl. fügt er καὶ ἐποίησεν Ἰησοῦς οὕτως hinzu)

ς) Exod. 13₂₀—15₁⁽¹⁾

ζ) Soph. 3₈—15

η) Reg. III 17₈—24

θ) Is. 61₁₀²—62₅

ι) Gen. 22₁—18

ια) Is. 61₁—10¹

ιβ) Reg. IV 4₈—37

ιγ) Is. 63₁₁²—64₅¹

ιδ) Ier. 38₃₁—34

ιε) Dan. 3₁—51.

Die erste Abendlektion Gen. 11—5 ist in 273 nicht ausgeschrieben, es wird auf den Anfang des Buches, d. h. auf Weihnachten, verwiesen, wo Gen. 11—13 bereits vorgekommen war; da aber an unserer Stelle nur Gen. 11—5 gelesen werden soll, fügt 273 am oberen Rande hinzu ἕως τὸ πρωτὴν ἡμέρα μία, d. h. bis zum Schluß von Gen. 15 | In der zweiten Abendlektion hat 272 vor Is. 60₁₁ im Texte τέλος (Schreibfehler für ἀρχή) τῆς ὑψώσεως, 273 im Texte ἀρχή und am Rande nochmals ἀρχή und daneben εἰς τὴν ὑψώσιν, 308 nur am Rande von jüngerer Hand τοῦ σταυροῦ τὰδε λέγει κύριος. Alle diese Bemerkungen weisen darauf hin, daß der Schluß der Lektion von Is. 60₁₁ an auch am Feste der Kreuzerhöhung (14. Sept.) gelesen wird; die Notiz in 308 erklärt sich daraus, daß man der Lektion Is. 60₁₁—16 an jenem Feste ein einleitendes Τὰδε λέγει κύριος²⁾ voraufschickte, vgl. Sim. ed. Steininger S. XXXIX Sp. 2 Z. 1 | Als sechste Abendlektion gibt Steininger S. XXXIV Exod. 14₁₅—29 an, was in Wirklichkeit die 2. Lektion des Epiphaniastages ist, vgl. oben S. 33; daß auch Sim. an unserer Stelle Exod. 13₂₀—15₁ hat, folgt aus dem Vorhandensein dieser nur am Karsamstag vorkommenden Lektion in Steiningers

1) Ebenso das jerusalemische Typikon vom J. 1122 bei A. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 2 (Petersb. 1894), S. 182 Z. 22 f., und das alte konstantinopolitanische Typikon (IX./X. Jahrh.) bei A. Dmitrievskij, Opisanie liturgičeskich rukopisej I 1 (Kiev 1895), S. 133 Z. 9 (hier wird nur der Anfang der Lektion angeführt).

2) Diese Einleitungsformel prophetischer Lektionen war schon zur Zeit des Chrysostomus üblich, s. F. E. Brightman, Liturgies eastern and western 1 (1896), S. 531 Z. 25 f.

Abdruck der Texte S. 27—29 | An die sechste Abendlektion, die bis Exod. 151 reicht, schließt sich die Ode Exod. 151²—19 an, die in 308 vollständig, in den übrigen Hss. mehr oder weniger unvollständig ausgeschrieben ist. Vor der Ode hat die Lektionar-Hs. Paris, Bibl. Nat., Gr. 275 die Bemerkung *καὶ εὐθ(ὺς) λέγ(ει) ὁ ψάλτης*, die darauf hinweist, daß hier der Sänger an die Stelle des Vorlesers tritt. Die Hs. 273, die nur die ersten fünf Worte der Ode *Ἄισωμεν τῷ κυρίῳ, ἐνδόξως γὰρ* ausschreibt, setzt vor *ἐνδόξως* ein *ο* mit darüber gestelltem *λ*, was auf Wechselgesang zwischen dem Sänger und der Gemeinde (*ὁ λαός*) hinweist, vgl. unten S. 42 Z. 12—14 die Bemerkung derselben Handschrift zu der Ode aus Dan. 3. Eine Anweisung für den vom Patriarchen selbst geleiteten, besonders feierlichen Gottesdienst in der Hauptkirche Jerusalems gibt das Typikon bei A. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* 2 (Petersb. 1894), S. 182 Z. 26 ff.: *Ἐν ταύτῃ τῇ προφητείᾳ [= alttest. Lektion] ὀφείλει ἴστανται οἱ δύο χοροί, καὶ ἴστανται μέσον αὐτῶν τρεῖς ψάλται· καὶ ὅταν πληρωθῇ ἕως τὸ "Ἄισωμεν τῷ κυρίῳ", γὰρ τὸ ψάλλουν αὐτὸ οἱ τρεῖς ψάλται· καὶ ἀποκρίνουσιν αὐτῶν (= αὐτοῖς) οἱ δύο χοροί "Ἐνδόξως γὰρ δεδόξασται"· καὶ οὕτως, ἕως ὅτου λέ(γ)ουσιν "οἱ δὲ υἱοὶ Ἰσραήλ" [Exod. 1519], εἶτα λέγ(ουσιν) "Ἄισωμεν" εἰς τ(ὸν) ἦχον β'.* Auf antiphonischen Gesang weist auch die Bemerkung in Sim. „ἀντὶ προκειμ(ενον) [d. h. anstatt eines προκειμενον] λέγ(ε)ται ὡδὴ τῆς Ἐξόδου“ hin¹); denn ein προκειμενον ist ein antiphonisch gesungener Psalmenvers (Versikel, Antiphon), und der Ausdruck paßt nur insofern weniger gut, als die προκειμενα sonst sehr kurz sind und die Einleitung zur folgenden Lektion, nicht den Abschluß der vorhergehenden bilden. Nach alledem gehört die Ode, genau genommen, nicht mehr zur Lektion und ist daher auch von Steininger S. XXXIV f. mit Recht unter dem liturgischen Beiwerk zum Abdruck gebracht. — Die Ode schließt sich an die voraufgehende Lektion am besten in Sim. an, wo die Lektion mit *καὶ εἶπαν* in der Mitte von Exod. 151 endigt und durch diese Worte unmittelbar zur Ode überleitet, weniger gut in 272. 273. 308, wo die Lektion bis zum Ende des Verses geht, also den Anfang der Ode schon vorausnimmt; doch läßt sich auch diese Praxis daraus erklären, daß der ἀναγνώστης dem ψάλτης sozusagen den Ton angibt | Die zehnte Abendlektion Gen. 221—18 ist in Sim. 272. 273 nicht ausgeschrieben, es wird auf den Freitag der fünften (272 irrtümlich μέσης = vierten) Fastenwoche verwiesen | Wie sich an die 6. Abendlektion die Ode Exod. 151²—19 anschloß, so schließt sich an die letzte Lektion Dan. 31—51 die Ode²) Dan. 357—88 an, die wiederum mehr oder weniger unvollständig ausgeschrieben ist (in 272 fehlt sie jetzt ganz, aber ursprünglich folgten auf Dan. 351 noch einige Zeilen, die anscheinend den Anfang der Ode enthielten; sie sind jetzt aber ganz verblaßt und wohl auch absichtlich getilgt,

1) Vgl. die Anweisung des alten konstantinopolitanischen Typikon (IX./X. Jahrh.) bei A. Dmitrievskij, *Opisanie liturgiĕskich rukopisej I 1* (Kiev 1895), S. 133: *Καὶ εὐθὺς ὁ ψάλτης ἀντὶ προκειμένου, ὅταν εἶπῃ ὁ διάκονος Σοφία, ἐκεῖνος λέγει Ὡδὴ τῆς Ἐξόδου, καὶ ἀνέρχεται εὐθὺς Ἄισωμεν τῷ κυρίῳ ἐνδόξως γὰρ δεδόξασται, καὶ πληροὶ τὴν ὡδὴν ὅλην ἐν τῷ ἄμβωνι, κατὰ στίχον δεχομένου τοῦ λαοῦ ἀπὸ ἐνάρξεως τοῦ α' στίχου Ἄισωμεν τῷ κυρίῳ, καὶ δοξάζει καὶ μὴ περισσῆ, καὶ εὐθὺς κατέρχεται καὶ ἀνέρχεται ἀνάγνωσμα ζ' Σοφοῦλου.*

2) Das Gebet des Azarias Dan. 326—45, das sonst auch eine Ode ist, gehört in unserm Falle zur Lektion.

und eine junge Hand hat, da die Hs. hier zu Ende ist, dafür τέλος βοιβλοίου ἀμὴν hingeschrieben). Die zwischen Dan. 3 51 und 57 fehlenden Anfangsverse der Ode, welche noch nicht wie alle Verse von 57 an mit Ἐύλογεῖτε beginnen und mit dem Refrain Ὑμνεῖτε καὶ ὑπερυψοῦτε αὐτὸν εἰς τοὺς αἰῶνας endigen, finden sich nur in 273, verdanken aber auch hier ihr Vorhandensein wohl nur einer Willkür des Schreibers, denn sie gehören weder zur Lektion, da sie nicht die roten Zeichen (Neumen) der Lektionen haben, und da hinter 51 ausdrücklich ἕως ᾧδε τέλος bemerkt ist, noch zum Odengesang, denn erst vor 57 steht καὶ εἶθ' οὕτως λέγει ὁ ψάλτης (vgl. Sim. καὶ εὐθ[ύς] ὁ ψάλτης). Die Ode selbst wird vom ψάλτης im Wechselgesang mit der den Refrain singenden Gemeinde vorgetragen, vgl. 273, wo die Ode nur bis 64 ausgeschrieben ist, und dann bemerkt wird: καὶ διέρχεται τὴν φθῆν κατὰ στίχ(ον oder -ους), λέγοντος τοῦ λαοῦ Ὑμνεῖτε καὶ ὑπερυψοῦτε αὐτὸν εἰς τοὺς αἰῶνας. Vgl. auch das oben (S. 41 Z. 13) zur Exod.-Ode zitierte Jerusalemer Typikon S. 183 Z. 24—28, wo die Dan.-Ode ebenso wie die Exod.-Ode auf drei ψάλται und zwei Chöre verteilt ist, und das S. 41 Anm. 1 zitierte konstantinopolitanische Typikon S. 133 unten, wo ὁ ψάλτης προκείμενον λέγων und ὁ λαός abwechseln.

Zweite Hälfte.

Pfingstzeit und unbewegliche Feste.

805 brach schon in der Karwoche verstümmelt ab. 272 endigt mit dem Schlusse der ersten Hälfte; eine äußere Verletzung scheint nicht vorzuliegen, denn die letzte Lage der Hs. ist ein vollständiger Quaternio; trotzdem lassen die oben bei der 1. und 3. Fastenwoche und beim Karsamstag angeführten Vermerke für den 14. Sept. und 15. Aug. schließen, daß ursprünglich noch ein zweiter Band dazu gehörte, welcher die unbeweglichen Feste enthielt. In 273 schließt die erste Hälfte gleichfalls mit einer vollen Lage; auch hat sie eine Unterschrift in großen Buchstaben Bl. 152b: „*κ̄ε βωήθ(ει) τῶ σῶ δοῦλω Κων(σταντίνω) σπαθ(αρίω) κουβικου(λαρίω)*“, und die zweite Hälfte hat eine besondere Überschrift Bl. 153a: „*ἀναγνώσμα(α) συν θῶ τῶν ἑορτῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ἔλου*“; trotzdem gehören beide Hälften schon ursprünglich zusammen, denn in der Unterschrift der zweiten Hälfte Bl. 172a, die der der ersten Hälfte ähnlich, aber weiter ausgeführt ist, wird gleichfalls „*Κων(σταντίνος) σπαθάριος κουβικουλάριος*“ genannt. In Sim. und 308 sind die beiden Hälften nicht scharf geschieden.

Von den drei hier allein noch in Betracht kommenden Hss. Sim. 273. 308 ist 308 nicht nur am reichhaltigsten, sondern hat auch allein eine streng systematische Ordnung: 1) bewegliche Feste der Pfingstzeit, 2) unbewegliche Feste vom September,

mit dem das Jahr beginnt, bis zum August. Daher lege ich 308 zugrunde¹⁾ und schalte die wenigen Tage, welche Sim. und 273 über 308 hinausgehend bieten (Pfungstmontag, 8. Mai, 15. Aug.), an ihrer Stelle ein. In Sim. und 273 sind die Tage so geordnet:

Sim.:	273:
2. Febr.	
25. März	25. März
Mittpfingsten	
Himmelfahrt	Himmelfahrt
Sonntag vor Pfingsten	Sonntag vor Pfingsten
Pfingsten	Pfingsten
Pfungstmontag	
Sonntag nach Pfingsten	Sonntag nach Pfingsten
29. Juni	
16. Juli	
6. Aug.	
13. Sept.	
15. Aug.	
(1. Sept.)	1. Sept.
8. Sept.	8. Sept.
14. Sept.	14. Sept.
8. Mai	8. Mai
	29. Juni
	6. Aug.
	15. Aug.
	13. Sept.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß Sim. die vier unbeweglichen Feste vom 29. Juni bis zum 13. Sept. nur mit ihren Namen nennt, während er den übrigen unbeweglichen Festen das Datum voraufschickt, z. B. Μηνι Αβγούστῳ ιε΄ εἰς τὴν παραμονὴν κτλ. Die Lektionen des 15. Aug. brechen in Sim. unvollständig mit Ez. 44₃ ab. Die nächste Überschrift hinter der Lücke lautet Μηνι τῷ αὐτῷ εἰς τὴν ἡ΄ τῆ παραμονῆ εἰς τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου. Da aber Mariae Geburt nicht auf den 8. Aug., sondern auf den 8. Sept. fällt, muß in der Lücke noch ein in den Sept. fallender Festtag gestanden haben, und dies kann wohl nur der 1. Sept. gewesen sein; daher habe ich den 1. Sept. in Klammern hinzugefügt.

1) Ein kleiner Übelstand dabei ist es nur, daß der Schluß der Hs. später ergänzt ist, und wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Ergänzung nicht ganz adäquat ist, s. unten S. 50 die Bemerkung zum 11. Mai.

Mittpfingsten, d. h. der mittelste Tag zwischen Ostern und Pfingsten = Mittwoch der vierten¹⁾ Woche nach Ostern (Mittwoch zwischen Jubilate und Cantate); Sim. 308 τῆ δ' τῆς μεσοπεντηκοστῆς (in beiden Hss. μεσοN geschrieben):

- α) Mich. 4₂²—3¹. 5. 6₂—5¹. 8. 5₄[†]
 β) Is. 55₁. 12₃—4. 55₂²—3¹. 6²—13
 γ) Prov. 9₁—11.

Als Autor der 1. Lektion wird in beiden Hss. Isaias angegeben, bei dem sich aber nur der Anfang der Lektion in Kap. 23f. ähnlich findet | Die 2. Lektion ist in Sim. nicht ausgeschrieben, es wird auf die vorletzte Lektion von Epiphanius („ἀνάγνωσμα β' τῶν φώτων μετὰ τὸ ἀγιασθῆναι τὰ ὕδατα“) verwiesen; ganz stimmt allerdings die Epiphanius-Lektion (Is. 55) mit der hier in 308 (und im gedruckten Triodion) vorgeschriebenen Lektion nicht überein | Die 3. Lektion ist in beiden Hss. nicht ausgeschrieben; Sim. verweist auf den Dienstag der 3. Fastenwoche, 308 auf den 8. Sept.

Himmelfahrt; Sim. 273 τῆ παραμονῆ τῆς ἀναλημφίμου, 308 εἰς τὴν παραμονὴν τῆς ἀναλή(μψεως):

- α) Is. 2₂—3¹
 β) Is. 62₁₀—63₃¹. 63₇—9
 γ) Zach. 14₁¹. 4¹. 8—11.

Steininger S. XXXVII hat im Texte „ΤΗΣ ΑΝΑΛΗΜΨΙΝ.“, aber in der Anmerkung τῆς ἀναλήμψιμου (so); das schließende N im Texte wird Druckfehler für M sein, wie in NHNI S. XXXVI statt MHNI | Die 1. Lektion ist in Sim. nicht ausgeschrieben, es wird auf den Dienstag der 1. Fastenwoche („γ' τῆς α' ἐβδ. πρωτῆ“) verwiesen und als Anfang der Himmelfahrts-
 lektion „Τάδε λέγει κύριος (vgl. oben S. 40 Anm. 2)· ἔσται ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις“ = Is. 22 angegeben.

Sonntag vor Pfingsten; Sim. τῆ παραμονῆ τῶν ἁγίων πατέρων, 273. 308 τῆ παραμονῆ τῶν ἁγίων τη' πατέρων τῶν ἐν Νικαίᾳ:

- α) Gen. 14₁₄—20¹
 β) Deut. 1₈—11. 15—17¹
 γ) Deut. 10₁₄—18. 20—21.

Pfingsten; Sim. τῆ παραμονῆ τῆς πεντηκοστῆς, 273 τῆ παραμονῆ τῆς ἁγίας πεντηκοστῆς, 308 τῆ κυριακῆ τῆς ἁγίας πεντηκοστῆς εἰς τὴν παραμονὴν (in allen drei Hss. ist N für πεντηκοστῆς geschrieben):

1) Da der Sonntag bei den Griechen die Woche schließt (vgl. oben S. 34 Anm. 1), beginnt die erste Woche nach Ostern mit dem Ostermontag. Anders bei den Lateinern, welche die Woche mit dem Sonntag anfangen und daher die erste Woche nach Ostern mit Quasimodogeniti beginnen.

- α) Num. 11₁₆—17. 24²—29
 β) Ioel 2₂₃—32¹
 γ) Ez. 36₂₄—28.

Pfingstmontag; Sim. τῆ ἐπαύριον τῆς πεντηκοστῆς (Hs. N̄) ἑσπέρας, τοῦ ἁγίου πνεύματος:

- α) Ier. 1₁—2¹. 3²—8
 β) Ier. 1₁₁—17
 γ) Ier. 2₂—12.

Diese Lektionen hat nur Sim. Der Pfingstsonntag gilt als Herrenfest (Nilles I, S. 32), der Pfingstmontag ist dem hl. Geiste geweiht (Nilles II, S. 406); wir haben hier dieselbe Praxis wie bei anderen Festen des Herrn und der Gottesmutter, bei denen der auf den Festtag folgende Tag gleichfalls Personen geweiht ist, die bei der Festbegebenheit eine Rolle gespielt haben: 26. Dez. Maria und Josef, 7. Jan. Johannes der Täufer, 3. Febr. Simeon und Anna, 26. März Gabriel, 9. Sept. Joachim und Anna (vgl. Nilles I, S. 63). Wenn man τῆ ἐπαύριον τῆς πεντηκοστῆς ἑσπέρας mit der Notiz für den Samstag vor Palmsonntag τῷ σαββάτῳ τῶν βαίων ἑσπέρας vergleicht, könnte man meinen, die Lektionen seien für den Abend des Pfingstmontags selbst bestimmt. Aber dies würde aller Analogie widersprechen, da Abendlektionen außer in der Fastenzeit, wo übrigens auch immer eine korrespondierende Morgenlektion vorhergeht, nur an den Vorabenden der Festtage vorkommen. Folglich muß es sich auch hier um den Vorabend des Pfingstmontags, also um den Abend des Pfingstsonntags handeln, und für diesen passen die Lektionen auch ihrem Inhalt nach sehr gut, da an ihm eine Bußfeier stattfindet, s. Nilles II, S. 398 f. 405 f. und vgl. auch Dim. Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, übers. v. G. Morosow (1893), S. 120, wo jene Bußfeier¹⁾ als „Vorbereitung“ für den „Tag des Geistes“ bezeichnet wird.

Sonntag nach Pfingsten; Sim. 308 τῆ παραμονῆ τῶν ἁγίων πάντων, 273 παραμονῆ τῶν ἁγίων πάντων:

- α) Is. 43₉—14¹
 β) Sap. 3₁—9
 γ) Sap. 5₁₅—6₃¹.

1. September; 273 ἀρχὴ τῆς ἰνδ(ίκτου) καὶ μνήμη τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Συμεῶν τοῦ στυλίτου, 308 μνήμη τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Συμεῶν τοῦ στυλίτου καὶ τῶν ἁγίων μ' γυναικῶν, καὶ ἡ κοίμησις Ἰησοῦ τοῦ Ναυῆ, καὶ μνήμη τοῦ μεγάλου ἑμπρησμοῦ:

1) Jetzt ist die Bußfeier nach Sokolow in erster Linie zu einer Gedächtnisfeier für alle Verstorbenen geworden.

- α) Is. 61₁₋₁₀¹, aber 273: Sap. 3₁₋₉
 β) Lev. 26₃₋₅. 7²-8¹. 9-12. 14-22¹. 33². 23²-24¹ (vielfach gekürzt), aber 273: Sap. 5₁₅₋₆³
 γ) Sap. 4₇₋₁₅.

Der große Brand fand in Konstantinopel, wahrscheinlich im Jahre 462, statt, s. Nilles I, S. 268 | 273 verweist für die beiden ersten Lektionen auf den Sonntag nach Pfingsten | Über den Ausfall des 1. Sept. in Sim. siehe oben S. 43.

8. September; Sim. τῆ παραμονῆ εἰς τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου, 273 τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου, 308 τῆ παραμονῆ τῆς ἑορτῆς τοῦ γενεσίου τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου (aber nachher im Verweis beim 13. Sept.: τὴν γένε[σιν] τῆς θεοτόκου):

- α) Gen. 28₁₀₋₁₇
 β) Ez. 43₂₇₋₄₄⁴
 γ) Prov. 9₁₋₁₁.

Sim. schreibt keine Lektion aus, sondern verweist auf 1) 15. Aug., 2) 15. Aug., 3) Dienstag der 3. Fastenwoche „von der Mitte an“, vgl. oben S. 36 die Bemerkung zur 3. Fastenwoche | 273 schreibt die erste Lektion aus und verweist für die zweite auf den 25. März, für die dritte auf den Dienstag der 3. Fastenwoche | 308 schreibt alle drei Lektionen aus.

13. September; Sim. τῆ παραμονῆ τῶν ἑγκαινίων, 273 εἰς ἑγκαίνια ναοῦ, 308 τῆ παραμονῆ τῆς ἑορτῆς τῶν ἑγκαινίων τῆς ἁγίας Ἀναστάσεως Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν (d. h. der Auferstehungskirche in Jerusalem):

- α) Reg. III 8₂₂₋₂₃¹. 27²-30
 β) Prov. 3₁₉₋₃₄
 γ) Prov. 9₁₋₁₁.

Sim. und 273 schreiben nur die erste Lektion aus und verweisen für die zweite auf den Freitag der 1. Fastenwoche, für die dritte auf den Dienstag der 3. Fastenwoche „von der Mitte an“ (273 ἀπὸ τὸ μέσον τοῦ ἀναγνώσματος, Sim. nach Steininger ἀπὸ τοῦ μέσον, in Wirklichkeit wohl ἀπὸ τὸ μέσον wie zweimal am 14. Sept.), vgl. oben S. 36 die Bemerkung zur 3. Fastenwoche | 308 schreibt die beiden ersten Lektionen aus und verweist für die dritte auf τὴν γένε[σιν] τῆς θεοτόκου = 8. Sept.

14. September; Sim. τῆ παραμονῆ τῆς ὑψώσεως, 273 εἰς τὴν ὕψωσιν τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ, 308 ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ:

- α) Exod. 15₂₂₋₁₆¹
 β) Prov. 3₁₁₋₁₈
 γ) Is. 60₁₁₋₁₆.

Sim. schreibt nur die erste Lektion aus und verweist für die zweite auf den Donnerstag der 1. Fastenwoche „von der Mitte an“ (ἀπὸ τὸ μέσον, vgl.

13. Sept.), für die dritte auf die 2. Abendlektion des Karsamstags ἀπὸ τὸ μέσον, vgl. oben S. 35. 40 die Bemerkungen zur 1. Fastenwoche und zum Karsamstag | 273 schreibt keine Lektion aus, sondern verweist auf 1) dritte Epiphantias-Lektion, 2) Donnerstag der 1. Fastenwoche, 3) zweite Karsamstags-Lektion | 308 schreibt alle drei Lektionen aus.

26. September; 308 ἡ μετάστασις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου:

α) Ioh. I 3₂₁—4₆¹

β) Ioh. I 4₁₁—16

γ) Ioh. I 4₂₀—5₅.

Dieselben Lektionen haben Sim. 273 an dem in 308 fehlenden 8. Mai.

11. Oktober; 308 τῆ παραμονῇ τῆς μνήμης τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμηνικῆς ζ' συνόδου τῆς ἐν Νικαίᾳ τὸ δεῦτερον (787 n. Chr.):

α) Exod. 25₁. 8—21

β) Reg. III 6₂₀—31 (der stärker umgebildete erste Vers lautet ἐκοδόμησεν ὁ βασιλεὺς Σαλομών οἶκον τῷ κυρίῳ καὶ ἐποίησε θυσιαστήριον κέδρινον κατὰ πρόσωπον τοῦ δαβὴρ. καὶ περιέσχεν αὐτὸ χρυσίῳ)

γ) Ez. 40₁—2. 41₁¹. 16²—25¹.

26. Oktober; 308 τοῦ ἁγίου μάρτυρος Δημητρίου καὶ μνήμη τοῦ μεγάλου σεισμῶ:

α) Is. 63₁₅—64₅¹

β) Ier. 2₁—12

γ) Ier. 3₂₂—24¹. 25. <48. 53. 4². 22.>

Das große Erdbeben fand in Konstantinopel im Jahre 740 statt, s. Nilles I, S. 308 | Die 3. Lektion bricht in 308 infolge Ausfalls eines Blattes mit ἐπεκάλυ- Ier. 3₂₅ ab. Die Fortsetzung entnehme ich der Lektionar-Hs. Paris, Bibl. Nat., Gr. 275, die auf den später vorgesetzten Papierblättern gerade mit dem 26. Okt. beginnt. Daß 308 dieselbe Fortsetzung gehabt hat, ist mir deshalb sehr wahrscheinlich, weil sie zu dem in 308 zur Verfügung stehenden Raume vorzüglich paßt.

8. November (Michaelstag, s. Nilles I, S. 319):

α) Ios. 5₁₃—15

β) Iud. 6₂¹. 7¹. 11—24¹

γ) Dan. 10.

Die Überschrift und der Anfang der 1. Lektion fehlen in 308 wegen des oben erwähnten Ausfalls eines Blattes, der Text setzt erst mit αὐτῷ δέσποτα Ios. 5₁₄ wieder ein. Ios. 5₁₃ gebe ich als Anfang nach den gedruckten Menäen an.

13. November; 308 τῆ παραμονῇ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου:

α) Prov. 10₇¹. 6¹. 3₁₃₋₁₄. 15[†]. 16^a. 8₆¹. 34[†]. 35. 4. 12¹. 14. 17. 5-9.
22₂₁¹. 19¹. 15₄²

β) Prov. 10₃₁¹. 32¹. 11₂². 4². 7¹. 19¹. 13₂[†] (vgl. Os. 10₁₂). 9¹.
8₁₇[†]. 15₂¹. 14₃₃¹. 22₁₁¹. Eccl. 8₁¹. Sap. 6₁₃. 12². 14¹.
15²-16¹. 7₃₀². 8₂². 3²-4. 7²-8. 9[†]. 17[†]. 18[†]. 8₂₁²-9₃¹.
9₄-5¹. 10. 11². 14

γ) Prov. 29₂¹. Sap. 4₁². 14¹. 6₁₁. 17¹. 18[†]. 21². 22[†]. 7₁₅². 16[†]. 22¹.
26[†]. 27². 29. 10₉. 10[†]. 12. 7₃₀². 18². 2₁¹. 10-11¹. 12[†].
13-16¹. 17. 19-21. 22[†]. 23[†]. 16₁₃¹. Sir. 2₁₁². Sap. 16₈².
Sir. 2₁₁¹. Prov. 3₃₄². 1.

Man findet diese zusammengeflochtenen Lektionen auch in den gedruckten Menäen und kann sie dort bequemer im Zusammenhange lesen. Bei der zweiten Lektion hat 308 wie das Menäum die Überschrift Σοφίας Σολομῶντος, obwohl der erste Teil der Lektion aus den Prov. stammt; ebenso auch beim 1. und 27. Jan.

21. November; 308 τῆ παραμονῇ τῆς ἑορτῆς τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς ἐν τῷ ναῷ εἰσόδου αὐτῆς:

α) Exod. 40₁₋₃. 4[†]. 5. 7. 9. 14. 28-29

β) Reg. III 8₁-7. 9¹. 10-11

γ) Ez. 43₂₇-44₄¹.

Die dritte Lektion ist nicht ausgeschrieben, es wird auf den 8. Sept. verwiesen.

1. Januar; 308 τῆ παραμονῇ τῆς κατὰ σάρκα ὀκταήμερου περιτομῆς τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· καὶ τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου:

α) Gen. 17₁²-14

β) Prov. 8₂₂-30

γ) Prov. 10₃₁¹ etc. = 2. Lektion des 13. Nov.

Der Verweis auf die 2. Lektion des 13. Nov. findet sich in der Hs. selbst.

25. Januar; 308 τῆ παραμονῇ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ θεολόγου:

α) Ier. 1₄-6. 9². 7². 8² (aber 8² frei umgestaltet ὅτι μετὰ σοῦ εἶμι πάσας τὰς ἡμέρας ρυόμενός σε καὶ σώζων σε ὁ θεὸς ὁ ἅγιος Ἰσραήλ)

β) Sap. 4₇-15

γ) Prov. 10₃₁¹ etc. = 2. Lektion des 13. Nov.

308 verweist für die zweite Lektion auf den 1. Sept., für die dritte auf den 13. Nov.

27. Januar; 308 τῆ παραμονῇ τῆς ἀνακομιδῆς τοῦ λειψάνου τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου:

- α) Prov. 10₇¹ etc. = 1. Lektion des 13. Nov.
 β) Prov. 29₂¹ etc. = 3. Lektion des 13. Nov.
 γ) Sap. 47. 16¹. 17¹. 19²—57.

Die Reliquien des Johannes Chrysostomus wurden im Jahre 438 nach Konstantinopel gebracht, s. Nilles I, S. 82 | 308 verweist für die beiden ersten Lektionen auf den 13. Nov.

2. Februar; Sim. ἡ παραμονὴ τῆς ὑπαπαντῆς, 308 ἡ ὑπαπαντὴ τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ:

Sim. verweist auf die κοίμησις τῆς θεοτόκου = 15. Aug., folglich

- α) Gen. 28₁₀₋₁₇
 β) Ez. 43₂₇₋₄₄⁴
 γ) Prov. 9₁₋₁₁.

308 hat ganz andere Lektionen:

- α) Exod. 12₅₁₋₁₃¹. 13₁₀₋₁₂¹. 14—16¹, dann ein ganz freies Exzerpt aus Lev. 12, ferner Num. 8₁₆¹ und ein freies Exzerpt aus Num. 3₁₂₋₁₃ (ebenso wie in den gedruckten Menäen)
 β) Is. 19_{1. 3}¹. 4[†]. 5. 12. 16. 19—21 (= 3. Lektion der gedruckten Menäen)
 γ) Is. 35₁². 2²⁻⁶⁽¹⁾. 10[†]. 9². 10¹. 10². 12₆.

In der 3. Lektion schreibe ich „6⁽¹⁾“, weil der Schluß des Verses in der Lektionar-Hs. Paris, Bibl. Nat., Gr. 275, und, obwohl dies in unseren Aufzeichnungen nicht vermerkt ist, vielleicht auch in 308 fehlt.

17. März; 308 μνήμην ἐπιτελοῦμεν τοῦ σεισμῶ:

πρωτῆ : Is. 63₁₅₋₆₄⁵. 64₈₋₉

ἐσπέρας: die auf den Tag fallende Gen.-Lektion
 Dan. 9₁₅₋₁₉.

Dies Erdbeben findet sich nicht bei Nilles, wohl aber in dem von A. Dmitrievskij herausgegebenen konstantinopolitanischen Typikon aus dem IX./X. Jahrh. (Opisanie liturgiĉeskich rukopisej 1 [Kiev 1895], S. 55). Dmitrievskij führt in der Anmerkung auch zwei Jerusalemer Hss. an, die es gleichfalls haben und dieselben Lektionen angeben wie 308 | Die Anweisung für die erste Abendlektion heißt in der Hs.: ἐσπέρας δὲ εἰς τὴν αὐτὴν ιζ' τοῦ μηνὸς μετὰ τὴν εἴσοδον τῶν ἱερέων ἀναγινώσκειται τὸ τῆς Γενέσεως ἀνάγνωσμα οἷον φθάσει τὴν ἡμέραν. Die Feier des 17. März ist offenbar keine größere Feier, da sonst die alttestamentlichen Lektionen am Vorabend gelesen werden müßten, sondern sie verbindet sich mit dem Wochengottesdienst der Fastenzeit, in die der Tag ja immer fallen muß, und hat nur zur Folge, daß die Morgenlektion aus Is., die sonst auf den Tag fallen würde, durch Is. 63₁₅ ff. (auch am 26. Oktober, dem Tage des großen Erdbebens, gelesen), und die sonst vorgeschriebene Abendlektion aus den Prov. durch Dan. 9₁₅ ff. ersetzt wird. Die Voraussetzung dabei ist natürlich, daß der 17. März auf einen der

Wochentage von Montag bis Freitag fällt; wie man verfuhr, wenn er auf einen Samstag oder Sonntag fiel, weiß ich nicht.

25. März; Sim. εἰς τὴν παραμονὴν τοῦ εὐαγγελισμοῦ, 273. 308 ὁ εὐαγγελισμὸς τῆς (+ ὑπεραγίας 308) θεοτόκου:

α) Exod. 31²—31¹

β) Prov. 8₂₂—30, aber in Sim. ist dies die 3. Lektion.

Dazu kommt in Sim. als 2. Lektion: Gen. 18₁—10¹

„ „ „ 273 „ 3. „ : Ez. 43₂₇—44₄¹

„ „ „ 308 „ 3. „ : Prov. 9₁—11.

308 verweist für die 3. Lektion auf den 8. Sept.

8. Mai; Sim. εἰς τὴν παραμονὴν τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου, 273 τοῦ ἁγίου καὶ πανευφήμου ἀποστόλου Ἰωάννου τοῦ θεολόγου:

α) Ioh. I 3₂₁—4₆¹

β) Ioh. I 4₁₁—16

γ) Ioh. I 4₂₀—5₅.

In 308 fehlt dieser Tag, aber dieselben Lektionen hat 308 an dem 26. Sept., der umgekehrt in den beiden anderen Hss. fehlt.

11. Mai; 308 τῇ παραμονῇ τῶν γενεθλίων τῆς πόλεως:

α) Is. 54₉—10¹. 11²—15

β) Is. 61₁₀²—62₅ (Verweis auf Karsamstag)

γ) Is. 65₁₈²—20¹.

Der bis Bl. 185 reichende alte Bestand von 308 (XIII. Jahrh.) bricht in der 1. Lektion ab, alles Folgende ist im XVI. Jahrh. ergänzt (in einer Kolumne, während die alte Hs. zwei Kolumnen hat). Mit dem, was vom 11. Mai fehlte, hat der Ergänzter die Vorderseite von Bl. 186 und die ersten Zeilen der Rückseite gefüllt; den Rest der Rückseite und die ganze Vorderseite des folgenden Blattes läßt er frei und beginnt den 24. Juni erst auf Bl. 187b. Danach scheint es, als ob er daran gedacht hätte, hier später noch einen Tag einzuschalten, etwa den 21. Mai, den einzigen Tag, für den die gedruckten Menäen in dieser Zeit noch alttestamentliche Lektionen vorschreiben (s. unten S. 58). Der Ergänzter führt den Kalender richtig zu Ende; das will allerdings nicht viel besagen, da die strenge Disposition dieses Lektionars keinen Zweifel übrig ließ. Ob das Ergänzte dem Verlorenen völlig gleich, ist fraglich; in einer, allerdings unwesentlichen, Kleinigkeit jedenfalls nicht: die Verweisungsformel lautet im alten Bestande ζῆται εἰς, in der Ergänzung aber dreimal προεγράφη oder προεγράφησαν τὰ τοιαῦτα ἀναγνώσματα (16. Juli) neben zweimaligem ζῆται. Vgl. auch oben S. 34 die Bemerkung zur Woche vor der eigentlichen Fastenzeit.

24. Juni; 308 (Ergänzung) τῇ παραμονῇ τοῦ γενεσίου τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ προδρόμου:

- α) Gen. 17₁₅₋₁₉¹. 18₁₁₋₁₄¹. 21₁[†]. 2. 4-8
 β) Iud. 13₂₋₅¹. 6¹. 7-8. 13-14¹. 17-18. 21¹
 γ) Is. 40₁₋₃. 9¹. 41₁₇²-18. 45₈¹. 48₂₀²-21¹. 54₁.

29. Juni; Sim. τῆ παραμονῇ τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου, 273. 308 (Ergänzung) τῶν ἁγίων (+ καὶ πανευφήμων 273) ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου:

- α) Petr. I 1₃₋₉
 β) Petr. I 1₁₃₋₁₉
 γ) Petr. I 2₁₁₋₂₄¹.

16. Juli; Sim. τῆ παραμονῇ τῶν ἁγίων χλ' πατέρων τῶν ἐν Καλχηδόνι, 308 (Ergänzung) τῶν ἁγίων πατέρων τῆς τετάρτης (Hs. δ⁷⁵) συνόδου:
 Beide Hss. verweisen auf den Sonntag vor Pfingsten, folglich

- α) Gen. 14₁₄₋₂₀¹
 β) Deut. 1₈₋₁₁. 15-17¹
 γ) Deut. 10₁₄₋₁₈. 20-21.

Das Datum ist nur in 308 angegeben, in Sim. fehlt es nicht nur bei diesem, sondern auch bei den benachbarten Festen, s. oben S. 43.

20. Juli; 308 (Ergänzung) τοῦ ἁγίου προφήτου Ἡλιοῦ (so die Hs.):

- α) Reg. III 17
 β) Reg. III 18₁. 17-27¹. 29-36. 37²-40. 41[†]. 44². 42². 45². 19₁¹.
 2[†]. 3-4¹. 5-10. 15¹. 16²
 γ) Reg. III 19₁₉[†]. 20¹. 21². IV 2₁₋₂. 7-14.

Das Datum ist in der Hs. nicht angegeben. Siehe Nilles I, S. 218.

6. August; Sim. τῆ παραμονῇ τῆς μεταμορφώσεως, 273. 308 (Ergänzung) ἡ μεταμόρφωσις τοῦ κυρίου (+ καὶ θεοῦ καὶ σωτήρος 308) ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ:

- α) Exod. 24₁₂₋₁₈
 β) Exod. 33₁₁₋₂₃. 34₄²-6. 8
 γ) Reg. III 19₃²-4¹. 5-9¹. 11-13¹. 15¹. 16².

Sim. verweist für die 2. Lektion auf die 2. Lektion = 1. Abendlektion des Karfreitags. Der Karfreitag fehlt in Sim. infolge einer größeren Lücke; die übrigen Hss. haben dort nur Exod. 33₁₁₋₂₃, nicht auch 34₄²-6. 8.

15. August; Sim. εἰς τὴν παραμονὴν τῆς κοιμήσεως τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου, 273 ἡ κοίμησις τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου:

- α) Gen. 28₁₀₋₁₇
 β) Ez. 43₂₇-44₄¹
 γ) Prov. 9₁₋₁₁.

In 308 (Ergänzung) fehlt dieser Tag; die drei Lektionen hat 308 am 8. Sept. | In Sim. bricht die 2. Lektion mit Ez. 44³ ab; es folgt eine Lücke, in der nicht nur der Schluß des 15. August, sondern auch noch der 1. Sept. gestanden haben muß, s. oben S. 43 | 273 verweist für alle drei Lektionen auf den 8. Sept.

29. August; 308 (Ergänzung) ἡ ἀποτομή τῆς τιμίας κεφαλῆς τοῦ τιμίου προφήτου προδρόμου καὶ βαπτιστοῦ:

α) Is. 40₁₋₃. 9¹ etc. = 3. Lektion des 24. Juni

β) Mal. 3₁₋₃¹. 5[†]. 6. 7[†]. 12¹. 13[†]. 17[†]. 46. 4-5

γ) entweder Sap. 47 etc. = 3. Lektion des 27. Jan.

oder Prov. 29₂¹ etc. = 3. Lektion des 13. Nov.

308 (Ergänzung) verweist für die 1. Lektion auf den 24. Juni, für die beiden Texte der 3. Lektion auf den 13. Nov. Aber Sap. 47 etc. kommt in keiner der bisher benutzten Quellen am 13. Nov. vor. Es ist also die Frage, ob der Ergänzter von 308 eine andere Praxis voraussetzt, oder aus Versehen für beide Texte auf den 13. Nov. verwiesen hat.

Kap. II. Die alttestamentlichen Lektionen in den gedruckten Ausgaben des Triodion, des Pentekostarion, der Menäen und des Anthologion.

Die alttestamentlichen Lektionen finden sich nicht nur in den Lektionaren, sondern auch in anderen liturgischen Büchern, besonders im Triodion, Pentekostarion und den Menäen, sowie im Anthologion. Hier sind sie allerdings mehr in der großen Masse des liturgischen Materials versteckt, weshalb ich diese Werke in mein Verzeichnis der griechischen Hss. des A. T. nicht aufgenommen habe. Aber für den ersten Anfang der Arbeit auf diesem Felde bieten gerade diese größeren Werke einen unverkennbaren Vorteil darin, daß sie öfter gedruckt und daher ziemlich leicht zugänglich sind. Daher habe ich seinerzeit die Arbeit mit der Exzerpierung jener größeren Werke begonnen und will auch hier kurz über ihr Verhältnis zu den Lektionaren berichten, da sie anderen, die sich mit diesen Studien beschäftigen wollen, gleichfalls als Ausgangspunkt dienen können. Zunächst aber einige Worte zur Orientierung über das Wesen dieser Werke.

Im Gottesdienst kehren gewisse Bestandteile, z. B. die Meßgebete, während des ganzen Jahres oder während eines bestimmten Teiles des Jahres regelmäßig bei derselben Gelegenheit in derselben Weise wieder, während andere Bestandteile, z. B. die meisten Gesänge und die Lektionen, an einzelne Tage gebunden sind. Dementsprechend gibt es zwei Hauptarten liturgischer Bücher:

die einen, wie das Euchologion und das Horologion, enthalten die regelmäßig wiederkehrenden, die anderen, zu denen auch die uns angehenden Bücher gehören, die je nach den Tagen wechselnden Bestandteile des Gottesdienstes. Jeder Tag hat nun aber, genau genommen, eine doppelte gottesdienstliche Feier: 1) als Tag des beweglichen, 2) als Tag des unbeweglichen Kirchenjahres. Das bewegliche Kirchenjahr hängt von Ostern ab; jeder Tag des Jahres hat als der soundsovielte Tag vor oder nach Ostern seinen besonderen Gottesdienst. Das unbewegliche Kirchenjahr ist das Kalenderjahr; jeder Tag desselben ist dem Gedächtnis des Herrn, der Gottesmutter oder eines Heiligen gewidmet und hat infolgedessen wiederum seinen besonderen Gottesdienst¹⁾. Die beiden Gottesdienste müssen miteinander verbunden werden; wie dies zu geschehen hat, gibt in schwierigen Fällen (*ἀποροόμενα*) das Typikon an. Alle wechselnden Bestandteile dieser beiden Gottesdienste mit Ausnahme der Psalmen, neutestamentlichen Lektionen und Heiligenlegenden, die man dem Psalter, dem *Ἐδαγγέλιον* und *Ἀπόστολος* und dem Synaxar entnimmt²⁾, sind nun in den uns angehenden liturgischen Büchern zusammengestellt. Und zwar enthält das Triodion jene wechselnden Bestandteile für das bewegliche Kirchenjahr vom Sonntag vor Septuagesimae, mit dem man sich auf die Fastenzeit vorzubereiten beginnt (vgl. unten Kap. V § 7), bis zum Karsamstag, und das Pentekostarion die Fortsetzung bis zum Sonntag nach Pfingsten; die weitere Fortsetzung bis zum Beginn der nächsten Fastenzeit findet sich im Oktoechos (*Ὀκτώηχος*, auch *Παρακλητικὴ* genannt), doch kommt dies Buch für uns nicht in Betracht, da es keine alttestamentlichen Lektionen enthält. Andererseits enthalten die Menäen und das Anthologion, das ein Auszug aus ihnen ist, eben jene wechselnden Bestandteile für die zwölf Monate des unbeweglichen Kirchenjahres von September bis August. Hier haben wir also eine ganz strenge Scheidung zwischen beweglichen und unbeweglichen Festen, während das von mir zugrunde gelegte Lektionar 308, das im ganzen ebenso schied, doch die beiden unbeweglichen Christfeste Weihnachten und Epiphania nach alter Praxis am Anfange hat stehn lassen³⁾. Demnach findet man

1) Dementsprechend hat auch jeder Tag doppelte neutestamentliche Lektionen, vgl. Gregory, der S. 343–364 die Lektionen für das bewegliche, S. 365–386 für das unbewegliche Jahr angibt.

2) Doch finden sich in den Venediger Ausgaben der Menäen auch die Heiligenlegenden.

3) Vgl. oben S. 31 und 42f. Es gibt jedoch, wie ich S. 32 gezeigt habe, auch Lektionare, welche die Scheidung zwischen beweglichen und unbeweglichen Festen streng durchführen.

- 1) Weihnachten und Epiphantias in den Menäen des Dezember und Januar (und im Anthologion),
- 2) die Fastenzeit im Triodion,
- 3) die Pfingstzeit im Pentekostarion,
- 4) die unbeweglichen Feste in den Menäen der zwölf Monate von September bis August (und im Anthologion).

Da diese Werke in ihren Lektionen im großen und ganzen mit den Hss. des Lektionars übereinstimmen, ist es nicht nötig, hier nochmals alle Lektionen aufzuzählen. Ich kann mich darauf beschränken, die Unterschiede namhaft zu machen.

Benutzt sind folgende Ausgaben: Triodion Venedig 1636 und Rom 1879, Pentekostarion Ven. 1634 und Rom 1883, Menäen Ven. 1612—1648¹⁾ und Rom 1888—1901, Anthologion Ven. 1630. Das Anthologion erwähne ich nur, wo es von den Menäen abweicht.

1) Weihnachten und Epiphantias (vgl. S. 32 f.).

Weihnachten und Epiphantias haben dieselben Lektionen wie im Lektionar, aber den eigentlichen Festtagen gehen vorbereitende Tage mit alttestamentlichen Lektionen voraus:

Sonntag vor Weihnachten (Gedächtnis aller alttestamentlichen Väter):

- | | | |
|---|---|--|
| α) Gen. 14 ₁₄ —20 ¹ | } | = Sonntag vor Pfingsten (s. oben S. 44). |
| β) Deut. 1 ₈ —11. 15—17 ¹ | | |
| γ) Deut. 10 ₁₄ —18. 20—21 | | |

24. Dez. Tag vor Weihnachten (oder, wenn der 24. Dez. ein Samstag oder Sonntag ist, der vorhergehende Freitag):

- ὥρα πρώτη: Mich. 5₂—4
 „ τρίτη: Bar. 3₃₆—4₄
 „ ἕκτη: Is. 7₁₀—16¹. 8₁—4. 8²—10
 „ ἐννάτη: Is. 9₆—7.

5. Jan. Tag vor Epiphantias (oder, wenn der 5. Jan. ein Samstag oder Sonntag ist, der vorhergehende Freitag):

- ὥρα πρώτη: Is. 35
 „ τρίτη: Is. 1₁₆—20
 „ ἕκτη: Is. 12₃—6
 „ ἐννάτη: Is. 49₈—15.

Vor den großen Festen Weihnachten, Epiphantias und Ostern werden „große Horen“ gehalten, aber immer nur an einem Wochentage (Montag bis Freitag), nie an einem Samstag oder Sonntag, also nicht am Karsamstag,

1) Ich benutzte zwei Exemplare der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Das eine ist zusammengestellt aus Drucken der Jahre 1612. 1614. 1624—1626. 1628, das andere aus Drucken der Jahre 1624—1629. 1648.

sondern am Karfreitag, und ebenso am Freitag vor Weihnachten und Epiphantias, wenn der diesen Festen unmittelbar vorangehende Tag ein Samstag oder Sonntag ist. Die großen Horen sind Tagesdienst, sie werden gehalten morgens 6 Uhr (ὥρα πρώτη, Prim), 9 Uhr (ὥρα τρίτη, Terz), mittags 12 Uhr (ὥρα ἕκτη, Sext) und nachmittags 3 Uhr (ὥρα ἐνάτη, Non). Jede Hore wird durch den Gesang von drei ganzen Psalmen eingeleitet, später folgt jedesmal eine Propheten-, eine Apostel- und eine Evangelienlektion. Übrigens sind die in den großen Horen gelesenen Prophetenlektionen durchaus nichts Neues, sondern einfach aus den Lektionen für Weihnachten, Epiphantias, Gründonnerstag und Karfreitag wiederholt. — Die Lektionen für die großen Horen vor Epiphantias (aber nicht die übrigen) finden sich auch in der Lektionar-Hs. Paris, Bibl. Nat., Gr. 275; die ersten drei sind dieselben wie im Menäum, aber für die ὥρα θ' ist nicht Is. 49^{8—15}, sondern Is. 55 vorgeschrieben; auch diese Lektion ist von Epiphantias herübergenommen.

2) Fastenzeit (vgl. S. 34—42).

Hier haben wir dieselben Tage wie im Lektionar. Es ist nur wenig zu bemerken:

Erste Fastenwoche, Mittwoch:

3. Lektion: Prov. 2 ganz statt 2_{1—21}⁽¹⁾.

Fünfte Fastenwoche, Dienstag:

1. Lektion: Is. 40_{18—31}¹ = Sim. 272. 273. 805 (nicht Is. 40_{1—2. 9—31}¹ = 308).

Fünfte Fastenwoche, Mittwoch:

3. Lektion: In Prov. 15_{20—16}₉ hat die Venediger Ausg. des Triodion ebenso wie das Lektionar die beiden Verse 16_{8. 9} hebräischer Zählung am Schluß der Lektion, während die römische Ausg. sie ebenso stellt wie Swete.

Fünfte Fastenwoche, Donnerstag:

3. Lektion: Prov. 16₁₇²—17₁₇¹ statt 16₁₇²—33.

Karwoche, Freitag:

ὥρα πρώτη: Zach. 11_{10—13} (= 272. 273 πρωί, s. oben S. 39)

„ τρίτη: Is. 50_{4—11}

„ ἕκτη: Is. 52_{13—54}₁

„ ἐνάτη: Ier. 11_{18—12}₅¹. 12₉²—11_{1. 14—15}

ἐσπέρας: = Lektionar.

Karsamstag, ἐσπέρας:

1. Lektion: Gen. 1_{1—13} statt 1_{1—5}

6. Lektion: Exod. 13_{20—15}₁₉ statt 13_{20—15}₁⁽¹⁾

15. Lektion: Dan. 3_{1—56} statt 3_{1—51}.

Am Mittwoch der 1. Fastenwoche und am Donnerstag der 5. Fastenwoche verlängert das Triodion die Prov.-Lektionen, um genauen Anschluß an die folgenden Prov.-Lektionen, die mit 3₁ resp. 17₁₇² beginnen, herzustellen.

Ebenso verlängert es am Karsamstag die Dan.-Lektion, um sie an den mit 357 beginnenden Odenvortrag anzuschließen, wie dies ähnlich schon das Lektionar 273 getan hatte (s. oben S. 42 Z. 2 ff.). Auch nimmt das Triodion bei der Exod.-Lektion des Karsamstags die Ode 15¹²—19, die auch im Lektionar folgt, dort aber nicht zur Lektion gehört, zu dieser hinzu. Endlich verlängert es noch die Gen.-Lektion des Karsamstags, sodaß sie ebenso lang wird wie zu Weihnachten, Epiphantias und am Montag der 1. Fastenwoche | Dagegen hat das Triodion am Dienstag der 5. Fastenwoche denselben Is.-Text wie die meisten Hss. des Lektionars ohne die Erweiterung von 308 | Am Mittwoch der 5. Fastenwoche korrigiert erst die römische Ausg. des Triodion die Stellung der Verse nach der Sixtina. Auch sonst korrigiert die römische Ausg. öfter nach der Sixtina, z. B. läßt sie die oben S. 39 beim Mittwoch der Karwoche erwähnten Zusätze zu den beiden Abendlektionen fort, während die Venediger Ausg. sie ebenso hat wie die Hss. des Lektionars | Über die großen Horen am Karfreitag s. oben S. 54 f. Die für sie vorgeschriebenen Lektionen finden sich sämtlich auch im Lektionar am Gründonnerstag und Karfreitag, s. oben S. 39.

3) Pfingstzeit (vgl. S. 44 f.).

Das Pentekostarion stimmt ganz mit dem Lektionar überein. Die nur in Sim. vorkommenden Lektionen für den Vorabend des Pfingstmontags hat es nicht.

4) Unbewegliche Feste (vgl. S. 45 unten — 52).

Hier finden sich die meisten Unterschiede. Vor allem kommen, wenn man alles zusammenrechnet, 11 Tage, die ich durch einen vorgesetzten Stern kennzeichne, neu hinzu. Umgekehrt fehlen der 17. März und der 11. Mai (beide nur in 308 vorhanden). Das Erdbeben des 17. März wird im Menäum überhaupt nicht erwähnt. Am 11. Mai hat zwar auch das Menäum das Gedächtnis der *γε-νέθλια τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, aber ohne größere Vorabendfeier mit alttestamentlichen Lektionen. Übrigens ist trotz der hinzukommenden Tage und anderer Unterschiede die Zahl der neu hinzukommenden Lektionen selbst gar nicht groß, da manche Lektionen sich einfach wiederholen.

Der Gegenstand der Feier der einzelnen Tage wird in den Menäen sachlich ebenso angegeben wie in den Lektionaren, nur in der Formulierung finden sich ähnliche Unterschiede wie schon zwischen den verschiedenen Lektionaren selbst. Ich führe die abweichenden Formulierungen nicht an. Nur wo ein Tag neu hinzukommt, gebe ich den Gegenstand der Feier an, jedoch nicht wörtlich nach den Ausgaben, sondern in verkürzter Fassung.

1. September:

α) Is. 61₁₋₁₀¹
 β) Lev. 26₃₋₅ etc. } = 308 (nicht = 273).

11. Oktober (aber nur wenn dieser Tag ein Sonntag ist, sonst am folgenden Sonntag):

α) Gen. 14₁₄₋₂₀¹
 β) Deut. 1₈₋₁₁. 15-17¹
 γ) Deut. 10₁₄₋₁₈. 20-21 } = Sonntag vor Pfingsten (statt
 Exod. 25₁. 8-21. Reg. III 6₂₀₋₃₁.
 Ez. 40₁₋₂. 41₁¹. 16²⁻²⁵¹).

26. Oktober:

α) zu Is. 63₁₅₋₆₄¹ ist noch 64₈₋₉ hinzugefügt
 γ) Sap. 3₁₋₉ statt Ier. 3₂₂₋₂₄¹. 25. 4s. 5₃. 4². 22.

8. November:

γ) Anthol.: Is. 14₇₋₂₀¹ statt Dan. 10 (aber Men. = Lektionar).

*5. Dezember, Σάββα τοῦ ἡγιασμένου:

α) Sap. 3₁₋₉
 β) Sap. 5₁₅₋₆₃¹
 γ) Sap. 4₇₋₁₅.

*6. Dezember, Νικολάου ἀρχιεπισκόπου Μύρων τῆς Λυκίας τοῦ θαυματουργοῦ:

α) Prov. 10₇¹ etc. = 1. Lektion des 13. Nov.
 β) Prov. 10₃₁₋₁₁₁₂
 γ) Sap. 4₇₋₁₅.

*11. Januar, Θεοδοσίου τοῦ κοινοβιάρχου }
 *17. Januar, Ἀντωνίου τοῦ μεγάλου } = Men. 5. Dez.
 *20. Januar, Ἐδθουμίου τοῦ μεγάλου }

25. Januar:

α) Prov. 10₇¹ etc. = 1. Lektion des 13. Nov. (statt Ier. 1₄₋₆. 9². 7². 8²).

Folglich sind im Men. die 1. und 3. Lektion des 25. Jan. mit den beiden ersten Lektionen des 13. Nov. identisch, aber die 2. Lektion des 25. Jan. (Sap. 4₇₋₁₅) findet sich am 13. Nov. nicht. Trotzdem verweist das Anthol. für alle drei Lektionen des 25. Jan. auf den 13. Nov.

27. Januar:

γ) Prov. 10₃₁¹ etc. = 2. Lektion des 13. Nov. (statt Sap. 4₇. 16¹. 17¹. 19²⁻⁵₇).

*30. Januar, τῶν ἀγίων τριῶν ἱεραρχῶν Βασιλείου τοῦ μεγάλου, Γρηγορίου τοῦ θεολόγου καὶ Ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου:

α) Deut. 1₈₋₁₁. 15-17¹
 β) Deut. 10₁₄₋₁₈. 20-21
 γ) Sap. 3₁₋₉.

Dies Fest der drei Hierarchen wurde nach Nilles I, S. 87 im Jahre 1081 oder 1084 eingeführt. Aber das genaue Datum steht nicht fest. Möglicherweise gehört das Fest schon dem X. Jahrh. an, s. Chr. Baur, S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'histoire littéraire (1907), S. 25 f., besonders S. 25 Anm. 2.

2. Februar:

- α) Exod. 12₅₁—13₃¹ etc. = 308 (nicht = Sim.)
 β) Is. 6₁—12 (gegen Sim. und 308)
 γ) Is. 19₁ etc. = 308 zweite Lektion (nicht = Sim.).

17. März (nur in 308 vorhanden) fehlt.

25. März:

- α) Gen. 28₁₀—17
 β) Ez. 43₂₇—44₄¹
 γ) Prov. 9₁—11 } = 8. Sept.

Die erste Lektion kommt in den Lektionar-Hss. am 25. März nicht vor, die zweite findet sich in 273 als dritte, die dritte findet sich in 308 ebenso.

*26. März, ἡ σύναξις τοῦ ἀρχιστρατήγου Γαβριήλ:

- α) Exod. 3₁²—8¹
 β) Prov. 8₂₂—30 } = Lektionar 25. März
 Eine dritte Lektion fehlt.

*23. April, τοῦ μεγαλομάρτυρος καὶ τροπαιοφόρου Γεωργίου:

- α) Is. 43₉—14¹
 β) Sap. 3₁—9
 γ) Sap. 5₁₅—6₃¹.

11. Mai (nur in 308 vorhanden) fehlt.

*21. Mai, Κωνσταντίνου καὶ Ἑλένης:

- α) Reg. III 8₂₂—23¹. 27²—30
 β) Is. 61₁₀²—62₅
 γ) Is. 60₁—16.

24. Juni: s. unten 29. Aug.

20. Juli nach dem Anthol.:

- α) Reg. III 17₁—7
 β) Reg. III 18₄₁—42. 45. 19₁¹. 2—4¹. 5—8
 γ) Reg. IV 2₂. 6²—14 } Verkürzung der
 sonst überliefer-
 ten Lektionen.

*25. Juli, κοίμησις τῆς ἁγίας Ἐφνης:

Nur das Venediger Men. hat Lektionen und zwar dieselben wie am 5. Dez. (Men.), jedoch die beiden ersten in umgekehrter Reihenfolge.

*27. Juli, τοῦ μεγαλομάρτυρος καὶ ἱερατικοῦ Παντελεήμονος: = Menäum 23. April.

29. August:

- α) zwischen Is. 40¹—3 und 9¹ ist noch 4. 5[†] hinzugefügt
 γ) Sap. 47. 16¹. 17¹. 419²—57, also die erste der beiden
 Lektionen, welche 308 zur Wahl stellt.

Is. 40¹—3. 9¹ etc. kam schon am 24. Juni vor; dort stimmen das Venediger Men. und das Anthol. mit dem Lektionar überein, während das römische Men. auch dort 4. 5[†] hinzufügt.

Außerdem ist noch zu erwähnen: 1) Nur das römische Men. verlängert die Lektionen aus Ioh. I 3—5 am 8. Mai (aber nicht am 26. September) so, daß sie genau aneinander anschließen, vgl. über ähnliche Verlängerungen oben S. 55 Z. 3 v. u.—S. 56 Z. 3 v. o. 2) Am 16. Juli sind zu den Vätern des 4. ökumenischen Konzils die Väter des 1.—3., 5. und 6. Konzils hinzugefügt, verraten sich aber schon durch ihre Stellung hinter den Vätern des 4. Konzils als sekundär. Das Fest selbst erscheint im Venediger Men. und im Anthol. wie im Lektionar beim 16. Juli, jedoch bloß als Anhang mit der Bemerkung, daß es am 16. Juli nur dann gefeiert wird, wenn er auf einen Sonntag fällt, sonst dagegen an dem Sonntag, welcher in die Zeit vom 13.—19. Juli fällt¹⁾, d. h. an demjenigen vorangehenden oder folgenden Sonntag, welcher dem 16. Juli zeitlich am nächsten steht. Hieraus hat das römische Men. die Konsequenz gezogen und das Fest dem 13. Juli angehängt, da es schon an diesem Tage gefeiert werden kann.

Kap. III. Alttestamentliche Lektionen in Jerusalem.

Anton Baumstark hat in seinem Aufsatz über das Alter der Peregrinatio Aetheriae im Oriens Christianus N. S. 1 (1911), S. 62—64, wie auch in früheren Schriften (s. ebenda S. 62 Anm. 4), nachdrücklich auf das laut Überschrift²⁾ aus Jerusalem stammende altarmenische Lektionar, dessen Inhalt F. C. Conybeare, *Rituale Armenorum* (1905), S. 516—527 angegeben hat³⁾, „als denkbar authentischste Quelle zur Kenntnis der stadthierosolymitanischen Liturgie des späteren 5. Jahrhunderts“ hingewiesen. Derselbe hat ebenda S. 64 das von A. S. Lewis in *Studia*

1) Nur das Venediger Men. hat diese genaue Angabe. Das Anthol. sagt ungenau: τῇ πρώτῃ ἐργουμένη κυριακῇ.

2) „A record of the assemblies which are held in Jerusalem“ etc. (Conybeare S. 516).

3) Conybeare gibt die Kapitel und Verse (ohne Rücksicht darauf, ob die Verse vollständig oder unvollständig vorhanden sind) nach der Revised English Version an. Ich habe diese Zitate nach Swete umgearbeitet. — Auf S. 507—516 handelt Conybeare über die Bezeugung und Überlieferung des Lektionars, das schon um 700 n. Chr. einen armenischen Kommentator gefunden hat.

Sinaitica 6 (1897, dazu ein Supplement 1907) herausgegebene syropalästinische Lektionar, welches gleichfalls auf jerusalemische Tradition zurückgeht, als Parallele herangezogen. Dazu kommt noch das bereits oben S. 40—42 dreimal zitierte Jerusalemer Typikon für die beiden Wochen vom Palmsonntag bis zum Samstag nach Ostern, welches A. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* 2 (Petersb. 1894), S. 1—254 aus einer griechischen Hs. vom J. 1122 herausgegeben hat ¹⁾.

Diese drei Quellen gewähren uns einen interessanten Einblick in ein von dem bisher vorgeführten stark abweichendes Lektionssystem, welches lange neben jenem existiert und, wenn auch gewiß im wesentlichen stets auf Jerusalem und Palästina beschränkt, doch durch die armenische Übersetzung einen Einfluß auf eine räumlich weit entfernte Kirche ausgeübt hat. Dies System ist zweifellos sehr alt; gegen die von Baumstark gegebene Datierung wird sich kaum etwas einwenden lassen. Schon deshalb ist es wichtig. Aber besonders wichtig wird es für uns als Vergleichungsobjekt: Züge, die sich in diesem System ebenso finden wie in dem bisher vorgeführten, haben allen Anspruch darauf, für noch älter als die zweite Hälfte des V. Jahrh. gehalten zu werden. Daher gebe ich eine vollständige Übersicht auch über die alttestamentlichen Lektionen dieses Systems ²⁾.

Hierbei lege ich das altarmenische Lektionar zugrunde und stelle das meist unvollständigere syropalästinische Lektionar und das nur für die Karwoche in Betracht kommende griechische Typikon daneben. Die Inhaltsangabe des armenischen Lektionars beruht auf zwei Hss. (VIII./IX. und XIV. Jahrh.) und einem Kommentar aus der Zeit um 700 n. Chr. ³⁾; Lücken der älteren Hs., die aus der

1) Papadopulos-Kerameus gibt dem Werke, dessen Anfang verloren gegangen ist, den Titel *Τυπικὸν τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις ἐκκλησίας*. Ich behalte den mehrdeutigen Ausdruck „Typikon“ (vgl. Krumbacher, *Gesch. der byz. Litt.* ² [1897] § 137) bei, bemerke aber, daß es mit dem gewöhnlich unter dem Namen Typikon gedruckten Werke (vgl. oben S. 53) nichts zu schaffen hat. Das „Jerusalemer Typikon“ gibt wie das Triodion und Pentekostarion eine vollständige Anweisung für den Gottesdienst der beiden Wochen; nur die Lektionen sind nicht ganz ausgeschrieben, sondern es ist bloß ihr Anfang und Schluß angegeben. In den Untertiteln wird diese Anweisung als *τάξις* (S. 99. 161) oder *ἀκολουθία* (S. 32. 147. 156. 189) oder *τάξις καὶ ἀκολουθία* (S. 108. 116) bezeichnet. Vgl. übrigens zu jener Verwendung des Ausdrucks „Typikon“ Th. Schermann im *Katholik* 92 (1912), S. 249: „Die zweite Gattung von Hss. sind die Typiken, in welchen nur Titel und Abschnitte der Bücher, die zur Verlesung kommen sollen, angegeben sind (ev. das Inzipit und Explizit)“.

2) Die in denselben Werken vorkommenden neutestamentlichen Lektionen lasse ich unberücksichtigt.

3) Als Zeit des Kommentars gibt Conybeare auf derselben Seite 508 zuerst „about A. D. 690“, dann „early in the eighth century“ an. Der Verfasser des Kommentars wurde nach S. 515 Z. 1 f. im Jahre 684 zum Bischof geweiht und starb um 714.

jüngeren ergänzt sind, zeige ich im Anschluß an Conybeare durch Winkelklammern < > an¹⁾; *Kursivdruck bedeutet, daß auch der Kommentar die betreffende Lektion bezeugt.* Bei den Lektionen des syropalästinischen Lektionars gebe ich in runden Klammern die Nummern an, mit welchen die Herausgeberin die Lektionen durchgezählt hat; syropalästinische Lektionen, die in den armenischen Lektionen desselben Tages keine Parallele haben, stelle ich an den Schluß des betreffenden Tages. Beim griechischen Typikon zitiere ich in runden Klammern die Seitenzahlen der Ausgabe von Papadopulos-Kerameus.

Vorabend von Epiphantias.

Armen. Lekt.	Syropal. Lekt.
Gen. 1 ₁ —3 ₂₀	Gen. 1—3 (Nr. 60)
Is. 7 ₁₀ —18	Is. 7 ₁₀ —16 (Nr. 24)
Exod. 14 ₂₄ —15 ₂₂ ²⁾	
Mich. 5 ₂ —8	Mich. 5 ₂ —5 (Nr. 25)
Prov. 1 ₁ —9	Prov. 1 ₁ —9 (Nr. 26)
<Is. 9 ₅ —7>	Is. 8 ₈ —11 (Nr. 27)
<Is. 11 ₁ —9>	Is. 12 (Nr. 35)
Is. 35 ₄ —8	
<Is. 40 ₁₀ —17>	
Is. 42 ₁ —7	
Dan. 3 ₁ —90	
	Ion. (Nr. 88)

Nach dem armen. Lekt. fand der Gottesdienst am 5. Januar „in the Shepherd's hut“ statt und begann nachmittags 3 Uhr („at the ninth hour“). Das syropal. Lekt. hat in der Regel keine solchen Angaben | Im syropal. Lekt. steht Gen. 1—3 (Nr. 60) beim Montag der Karwoche, jedoch mit der Angabe, daß dieselbe Lektion am Karsamstag³⁾, zu Weihnachten und „am Tage der Weihe des Taufwassers“ gelesen wird. Ebenda erscheint Is. 12 (Nr. 35), getrennt von den Epiphantiaslektionen (Nr. 24—27), mit der Angabe „für die Weihe des Wassers“; daß auch hier das Taufwasser gemeint ist, folgt schon aus der sich anschließenden neutestamentlichen Lektion Cor. I 10₁—4 (α βραπίσαντο). Die Wasserweihe findet in der Epiphantiasvigil statt, s. oben S. 33 | Das Buch Ionas (Nr. 88) steht im syropal. Lekt. beim

1) Die von Conybeare in den Anmerkungen mitgeteilten Überschüsse der jüngeren Hs. lasse ich unberücksichtigt, da sie zweifellos nicht dem aus Jerusalem übernommenen Lektionar angehören, sondern erst später in Armenien hinzugefügt sind. Vgl. unten S. 66 (Pfingsten) und Kap. V § 11 letzte Anmerkung.

2) Dies heißt wohl „bis 15₂₂ exclusive“, vgl. den Karsamstag, wo Conybeare „Exod. 14₂₄—15₂₁“ angibt. Ähnliche Ungenauigkeiten scheinen auch sonst vorzukommen.

3) Der Karsamstag steht in der Überschrift voran, aber nach der Anordnung des Lektionars steht die Lektion in Wirklichkeit beim Montag der Karwoche.

Karsamstag mit der Angabe „für die Vigilie von Epiphanius (Λεωλ = θεοφάνια) und Ostern“.

Neben Epiphanius hat das syropal. Lekt. noch zwei andere Feste:

Weihnachten und Kalendae (Καδδ).

Doch ist die Anordnung so verwirrt, daß man schon daraus auf Überarbeitung schließen kann: Nr. 23 Vorabend von Weihnachten, 24—27 Vorabend von Epiphanius, 28. 29 Weihnachten, 30—33 Kalendae, 34 Vorabend der Kalendae, 35. 36 Wasserweihe (in der Epiphaniusvigil). Unter den Kalendae kann man nach dem ganzen Zusammenhange des Lektionars wohl nur die Kalendae des Januar, also unser Neujahr, verstehen; allerdings ist ihre Auszeichnung auffällig, weil das griechische Jahr sonst mit dem September beginnt. An alttestamentlichen Lektionen kommt für den Vorabend von Weihnachten nur Gen. 1—3 vor (Nr. 60, vgl. oben), für die Kalendae die vier Lektionen Is. 43¹⁵—21. 35¹—10. 40¹—8. 44²—7 (Nr. 30—33).

Quadragesima.

Für die Quadragesima gibt das armen. Lekt. zunächst 19 Lektionen für die Taufkandidaten. Es sind, wie Conybeare S. 518 Anm. e bemerkt, die Schrifttexte, an welche Cyrill von Jerusalem um die Mitte des IV. Jahrh. seine berühmten Katechesen angeknüpft hatte. Die Katechesen wurden offenbar alljährlich in der Quadragesima den Katechumenen, welche in der Ostervigil die Taufe empfangen sollten, vorgelesen und dabei jene Schrifttexte vorausgeschickt. Alt- und neutestamentliche Stücke wechseln ab; die alttestamentlichen sind Nr. 1) Is. 1¹⁶—20, 2) Ez. 18²⁰—23, 6) Is. 45¹⁷—25, 8) Jer. 39¹⁹—44, 9) Job 38²—39, 12) Is. 7¹¹—8¹⁰, 13) Is. 53¹—54⁵, 15) Dan. 7¹³—27, 18) Ez. 37¹—14.

Dann folgen die Lektionen für die Gemeindegottesdienste:

Armen. Lekt.

Syropal. Lekt.

Erste Woche:

Mi. *Exod.* 1¹—2¹⁰

Ioel 1¹⁴—20

Ioel 1¹⁴—2¹¹ (Nr. 38)

Fr. *Deut.* 6⁴—7¹⁰

Iob 6²—7¹³

Is. 40¹—8

Zweite Woche:

Mo. *Reg. I* 1¹—2³

Prov. 1²—3³

Ier. 1¹—10

Di. *Reg. I* 1²³—2²⁶

Prov. 2¹—3¹⁰

Ier. 1¹¹—2³

Armen. Lekt.

Syropal. Lekt.

Mi. *Exod.* 2₁₁—2₂*Ioel* 2₁—1₁*Mich.* 4₁—7Do. *Reg. I* 3₂₁—4₁₈*Prov.* 3₁₁—4₁₃*Ier.* 2₃₁—3₁₆Fr. *Deut.* 7₁₁—8₁*Iob* 9₂—10₂*Is.* 40₉—1₇*Ioel* 2₁₂—20 (Nr. 40)

Dritte Woche:

Mi. *Exod.* 2₂₃—(3₁₅)*Ioel* (2₂₁)—3₂Fr. *Deut.* 8₁₁—9₁₀*Iob* 12₁—13₆*Is.* 42₁—8*Is.* 42₁₇—43₁₄ (Nr. 42)*Ioel* 2₂₁—27 (Nr. 43)

Vierte Woche:

Mi. *Exod.* 3₁₆—2₂*Ioel* 3₁—8Fr. *Deut.* 9₁₁—2₄*Iob* 16₂—17*Is.* 43₂₂—44₈*Deut.* 10₁₂—11₂₈ (Nr. 45)*Iob* 16. 17 (Nr. 46)*Is.* 42₅—10 (Nr. 47)

Fünfte Woche:

Mi. *Exod.* 4₁—2₁*Ioel* 3₉—2₁Fr. *Deut.* 10₁—1₅*Iob* 19₂—2₉*Is.* 45₁—1₃*Exod.* 8 (von wo an?)

—9 (Nr. 49)

Ioel 3₉—2₁ (Nr. 50)

Sechste Woche:

Mi. *Exod.* 4₂₁—5₃*Zach.* 9₉—1₆Fr. *Deut.* 11₁₀—2₅*Iob* 21*Is.* 46₃—47₄*Exod.* 10. 11 (Nr. 51)*Zach.* 9₉—1₅ (Nr. 52)*Deut.* 12₂₈—14₃ (Nr. 53)*Iob* 21 (Nr. 54)*Is.* 43₁₀—2₁ (Nr. 55)

Nach dem armen. Lekt. fanden alle Mittwochs- und Freitagsgottesdienste in der Sionskirche („in holy Sion“) statt (dieselbe Angabe [حريص] hat das syropal. Lekt. beim Mittwoch und Freitag der 6. Woche), dagegen fand der Gottesdienst am Montag, Dienstag und Donnerstag der 2. Woche in der Auferstehungskirche („in the holy Anastasis“) statt. Alle Gottesdienste

begannen nachmittags 4 Uhr („at the tenth hour“) | Im syropal. Lekt. fehlt infolge des Ausfalls zweier Blätter der Anfang und damit zugleich die Überschrift der Mittwochslectionen der 5. Woche; die erste der beiden Lektionen beginnt jetzt mit Exod. 8²². Infolge der Lücke läßt sich nicht bestimmen, ob diese Lektionen wirklich zum Mittwoch oder etwa zum Freitag der 5. Woche gehören; ich habe sie zum Mittwoch gestellt, weil sie den Mittwochslectionen des armen. Lekt. einigermaßen, den Freitagslectionen gar nicht entsprechen.

Karwoche.

Armen. Lekt.	Syropal. Lekt.	Griech. Typikon
Mo. <i>Gen.</i> 1 ₁ —3 ₂₀	<i>Gen.</i> 1—3 (Nr. 60)	<i>Gen.</i> 1 ₁ —13 (S. 40) <i>Prov.</i> 1 ₂₀ —33 (S. 40) <i>Is.</i> 5 ₁ —7 (S. 40) <i>Ez.</i> 1 ₁ —20 (S. 42) <i>Exod.</i> 1 ₁ —20 (S. 43) <i>Iob</i> 1 ₁ —12 (S. 43) <i>Gen.</i> 2 ₄ —19 (S. 46) ¹⁾
	<i>Prov.</i> 1 ₁ —9 (Nr. 61)	<i>Is.</i> 40 ₁ —8 (S. 46)
	<i>Is.</i> 40 ₁ —8 (Nr. 62)	<i>Prov.</i> 1 ₁ —20 (S. 46)
Di.		<i>Exod.</i> 19 ₁₀ —18 ¹ (S. 58) <i>Prov.</i> 2 ₁₃ —21 (S. 58) <i>Os.</i> 4 ₁ —6 ¹ (S. 58) <i>Ez.</i> 1 ₂₁ —21 ¹ (S. 60) <i>Exod.</i> 2 ₅ —10 (S. 60) <i>Iob</i> 1 ₁₃ —22 (S. 60 f.)
	<i>Gen.</i> 6 ₉ —9 ₁₇	<i>Gen.</i> 7 ₆ —8 ₂₁ ¹ (S. 63)
	<i>Prov.</i> 9 ₁ —11	<i>Prov.</i> 9 ₁ —11 (S. 63)
	<i>Is.</i> 40 ₉ —17	<i>Is.</i> 40 ₉ —17 (S. 63)
Mi.		<i>Prov.</i> 3 ₂₇ —34 (S. 74) <i>Os.</i> 5 ₁₃ ² —6 ₃ (S. 74) <i>Ez.</i> 2 ₃ —3 ₃ (S. 76) <i>Exod.</i> 2 ₁₁ —22 (S. 77) <i>Iob</i> 2 ₁ —10 (S. 77)
	<i>Gen.</i> 18 ₁ —19 ₃₀	<i>Gen.</i> 18 ₁ —19 ₃₀ (S. 78)
	<i>Prov.</i> 1 ₁₀ —19	<i>Prov.</i> 1 ₁₀ —19 (S. 78)
	<i>Zach.</i> 11 ₁₁ —14	<i>Zach.</i> 11 ₁₁ ² —14 (S. 80)
Do.	<i>Gen.</i> 22 ₁ —(18)	<i>Gen.</i> 22 ₁ ² —19 (S. 94) <i>Ier.</i> 11 ₁₈ —12 ₁₅ (S. 95) ²⁾ <i>Exod.</i> 19 ₁₀ —19 (S. 97) <i>Iob</i> 38 ₁ ² —42 ₅ (S. 97 f.) ²⁾ <i>Is.</i> 50 ₄ —11 (S. 98)

1) Vgl. die erste Lektion dieses Tages im armen. und syropal. Lektionar.

2) In Wirklichkeit werden diese Lektionen nur aus *Ier.* 11₁₈—12₅¹, 12₉²—11¹, 14—15 und *Iob* 38₁²—21, 42₁—5 bestanden haben, vgl. oben S. 39. Das Typikon gibt stets nur den Anfang und Schluß der Lektionen an.

Armen. Lekt.	Syropal. Lekt.	Griech. Typikon
		Exod. 30 ²² — ³³ (S. 100)
		Reg. I 16 ¹ — ¹³ (S. 100)
<Is. 61 ¹ — ⁶ >	Is. 61 ¹ — ¹¹ (Nr. 70)	Is. 61 ¹ — ⁶ (S. 100 f.)
		Cant. 1 ² — ⁴ (S. 101)
Fr. Zach. 11 ¹¹ — ¹⁴	Zach. 11 ¹¹ ² — ¹⁴ (Nr. 72)	Zach. 11 ¹⁰ — ¹³ (S. 146)
		Zach. 13 ⁴ — ⁹ (S. 148)
Is. 3 ⁹ — ¹⁵	Is. 3 ⁹ ² — ¹⁵ (Nr. 74)	Is. 3 ⁹ ² — ¹⁵ (S. 148 f.)
Is. 50 ⁴ — ⁹	Is. 50 ⁴ — ⁹ ¹ (Nr. 76)	Is. 50 ⁴ — ⁹ ¹ (S. 150)
Am. 8 ⁹ — ¹²	Am. 8 ⁹ — ¹² (Nr. 78)	Am. 8 ⁹ — ¹² (S. 150 Z. 24—26)
Is. 52 ¹³ — ⁵³ ¹	Is. 52 ¹³ — ⁵³ (Nr. 80)	Is. 52 ¹³ — ⁵³ (S. 152)
<Is. 63 ¹ — ³ >	Is. 63 ¹ — ⁷ ¹ (Nr. 82)	Is. 63 ¹ — ⁶ (S. 152)
Ier. 11 ¹⁸ — ²¹ ¹	Ier. 11 ¹⁸ — ²⁰ (Nr. 84)	Ier. 11 ¹⁸ — ²⁰ (S. 154)
Zach. <14 ⁶ >— ¹¹		Zach. 14 ⁵ ² — ¹² ¹ (S. 154)
		Exod. 33 ¹¹ — ²³ (S. 158)
		Iob 42 ¹² — ¹⁷ c (S. 158)
		Is. 52 ¹³ — ⁵³ (S. 159)
Sa. Gen. 1—3	Gen. 1—3 (Nr. 60)	Ez. 37 ¹ — ¹⁴ (S. 177)
Gen. 22 ¹ — ¹⁸		Gen. 1 ¹ — ⁵ (S. 182)
Exod. 12 ¹ — ²⁴		Is. 60 ¹ — ¹⁶ (S. 182)
Ion.	Ion. (Nr. 88)	Exod. 12 ¹ — ¹¹ (S. 182)
Exod. 14 ²⁴ — ¹⁵ ²¹		Ion. (S. 182)
Is. 60 ¹ — ¹³	Is. 60 (Nr. 87)	Ios. 5 ¹⁰ — ¹⁵ (S. 182)
Iob 38 ¹ — ²⁸		Exod. 13 ²⁰ — ¹⁵ ¹⁹ (S. 182 f.)
Reg. IV 2 ¹ — ²²		Soph. 3 ⁸ — ¹⁵ (S. 183)
Ier. 38 ³¹ — ³⁴		Reg. III 17 ⁸ — ²⁴ (S. 183)
Ios. 1 ¹ — ⁹		Is. 61 ¹⁰ ² — ⁶² ⁵ (S. 183)
Ez. 37 ¹ — ¹⁴		Gen. 22 ¹ ² — ¹⁸ (S. 183)
Dan. 3 ¹ — ⁹⁰		Is. 61 ¹ — ¹⁰ ¹ (S. 183)
		Reg. IV 4 ⁸ — ³⁷ (S. 183)
		Is. 63 ¹¹ ² — ⁶⁴ ⁵ ¹ (S. 183)
		Ier. 38 ³¹ — ³⁴ (S. 183)
		Dan. 3 ¹ —? (S. 183)

Nach dem armen. Lekt. fanden die Gottesdienste, in welchen die alttestamentlichen Lektionen gelesen wurden²⁾, am Montag, Mittwoch und Donnerstag „in the holy shrine of the city“ statt, am Freitag „in holy Golgotha“ (vgl. aber unten Anm. 1), am Samstag in der Auferstehungskirche. Beim Dienstag nennt die ältere armenische Hs. keinen Ort; die jüngere hat „auf dem Ölberg“ (vgl. Typikon S. 60 Z. 18: Dienstag Nachm.

1) Die beiden Lektionen Is. 52¹³—⁵³ und Ier. 11¹⁸—²¹ kommen an demselben Tage nochmals vor, nur etwas verkürzt und in umgekehrter Reihenfolge: Ier. 11¹⁸—²⁰. Is. 53 (Conybeare S. 522 Z. 12 f.). Davor steht die Anweisung: „And then they go up into the church at the tenth hour“. Es handelt sich also um einen zweiten Gottesdienst an anderer Stätte, denn die oben im Text angeführten Lektionen werden „in holy Golgotha“ gelesen.

2) Daneben kommen Gottesdienste an anderen Stätten ohne alttestamentliche Lektionen vor. Diese lasse ich unberücksichtigt.

3 Uhr εἰς τὸ ἅγιον ὄρος τῶν Ἐλαιῶν). Der Gottesdienst begann am Dienstag, Mittwoch und wohl auch am Montag, wo die Zeitangabe fehlt, wie in der Quadragesima nachmittags 4 Uhr („at the tenth hour“), am Donnerstag aber schon um 1 Uhr („at the seventh¹⁾ hour“; dieselbe Angabe auch im syropal. Lekt.) und am Freitag mittags („at the sixth hour“; ein zweiter Gottesdienst an anderer Stätte begann nachmittags 4 Uhr, s. oben S. 65 Anm. 1). Am Samstag begann der Gottesdienst abends („at eventide“) und wurde mit dem Anzünden der Lichter eröffnet; die alttestamentlichen Lektionen dauerten bis Mitternacht, dann folgten je eine Lektion aus dem Apostel (Cor. I 15¹—11) und dem Evangelium (Matth. 28) und die Darbringung des eucharistischen Opfers. Sonst ist noch zu bemerken, daß die alttestamentlichen Lektionen am Donnerstag nach ausdrücklicher Angabe in der Katechumenenmesse gelesen wurden; die sich anschließende Messe der Gläubigen hatte vor der Darbringung des Opfers nur neutestamentliche Lektionen (Cor. I 11²³—32. Matth. 26²⁰—39). Übrigens sind der Gründonnerstag und der Karsamstag die beiden einzigen Tage im ganzen Lektionar, an welchen eine Darbringung des Opfers erwähnt wird | Im Typikon stimmen die in Petit gesetzten Lektionen mit denjenigen der gewöhnlichen Lektionare, wie wir sie in Kap. I kennen gelernt haben, überein und werden auch zu denselben Zeiten gelesen, z. B. am Montag Ez. 11—20 πρωτ, Exod. 11—20 und Iob 11—12 ἐσπέρας. Die diesen vorangehenden Lektionen werden vor ihnen morgens, die ihnen folgenden nach ihnen abends gelesen. Die Stätte des Gottesdienstes wechselt, z. B. S. 41 Z. 2 εἰς τὸ ἅγιον Κρανῶν, S. 43 Z. 8 ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου Κωνσταντίνου.

Pfingsten

hat nur im syropal. Lekt. und in der jüngeren Hs. des armen. Lekt., welche eine in Armenien erfolgte Überarbeitung des Lektionars enthält (vgl. oben S. 61 Anm. 1), alttestamentliche Lektionen und zwar, was allein schon gegen die Ursprünglichkeit beweist, für den Festtag selbst, nicht für den Vorabend. Es sind im syropal. Lekt.: Is. 25. Ioel 2²⁸—3⁸ (Nr. 93. 94), in der armen. Hs.: Prov. 11³⁰—12⁴. Zach. 2¹⁰—13. Is. 52⁷—10 (Conybeare S. 525 Anm. e).

Gedächtnistage.

Nur das armen. Lekt. hat folgende Gedächtnistage, deren Bezeichnung ich zur Sicherheit mit Conybeares eigenen Worten gebe:

1. Mai: Commemoration of Jeremiah the prophet in Anathoth:
Ier. 1¹—10. Ier. 45
27. Juni: Deposition (lit. laying down) of Zechariah the prophet:
Zach. 3⁷—(4⁹)
14. Juni (so; in der jüngeren Hs. fehlend): of Elisha the prophet:
Reg. IV 13¹⁴—21

1) Die jüngere Hs. setzt dafür „sixth“ ein, wie sie überhaupt die Zeitangaben öfters ändert.

2. Juli: of the Tabernacle which was in Kirjath-jearim: Reg. I 6₁₈—7₂¹⁾. Reg. II²⁾ 6₁₂—19
6. Juli: Deposition of Isaiah the prophet: Is. 6₁—10
1. August (dies Datum ist im Lekt. selbst als allgemein bekannt nicht angegeben): Martyrdom of Eleazar: Mac. II 6₁₈—7₄₁
15. August: Day of Mariam Theotokos (Gottesdienst at the third milestone of Bethlehem): Is. 7₁₀—15
25. Dezember: of David and Jacobus³⁾ (Gottesdienst in holy Sion): Reg. II 5₁—10.

Kap. IV. Alttestamentliche Fastenlektionen bei den Kopten.

Unter den koptischen (bohairischen) Hss. der Göttinger Universitäts-Bibliothek befinden sich zwei früher als Cod. orient. 125, 15 und 125, 9, jetzt als Kopt. 8 und 4⁴⁾ bezeichnete Bände, die von denselben Händen geschrieben sind, unmittelbar aneinander anschließen und zusammen ein Lektionar für die Fastenzeit vom Beginn des dreitägigen Ninivefastens bis zum Palmsonntag enthalten⁵⁾. P. de Lagarde hat im ersten Hefte seiner *Orientalia* (Abhandl. d. K. Ges. d. Wiss. z. Gött. 24 [1879]), S. 39—43 und 12—16 den Inhalt der beiden Bände vollständig angegeben. Leider sind sie sehr jung, ja viele Blätter sind erst vor kaum hundert Jahren zur Ergänzung der Lücken hinzugefügt. Trotzdem lohnt es sich wohl, auch aus diesem Lektionssystem die alttestamentlichen Lektionen auszuheben⁶⁾. Dabei unterscheide ich die ganz jungen

1) Conybeare: 6₁₈—7₂. Aber Kap. 6 hat nur 21 Verse, also muß ein Druckfehler vorliegen. Auch der Beginn mit 6₁₈ könnte verdächtig scheinen, aber die Lektion wird nicht mit dem vollen Verse beginnen, sondern mit einem Exzerpt daraus.

2) Conybeare hat „IV“ statt „II“. Das ist sicher falsch, da nur II 6₁₂—19 zur Festfeier paßt.

3) Gemeint ist Jacobus der Bruder des Herrn, s. den armenischen Kalender bei Conybeare S. 532.

4) Verzeichniß der Hss. im preußischen Staate. I: Hannover. 3: Göttingen. Bd. 3 (1894), S. 391 f. und 390.

5) Die beiden Bände sind jetzt so geteilt, daß der erste (Kopt. 8) noch den Anfang des Freitags der 4. Woche des großen Fastens enthält, und der zweite (Kopt. 4) mit der Fortsetzung desselben Tages beginnt. Aber diese Teilung rührt erst von dem vor etwa 100 Jahren lebenden Ergänzter der defekten Hs. her und ist von ihm nur deshalb eingeführt, weil er die beiden Bände möglichst gleich dick machen wollte (225 und 226 Blätter). Auf eine sinngemäßere Teilung weist die ältere koptische Foliierung (s. Lagarde, *Orientalia* I, S. 38 und 12) hin. Sie setzt auf Bl. 186 des ersten Bandes mit ⲁ neu ein (ⲁ fehlt, da Bl. 185 vom Ergänzter herrührt) und läuft vom ersten Bande, der mit ⲁⲁⲃ schließt, in den zweiten Band, der mit ⲁⲁⲃ beginnt, hinüber. Nach dieser Foliierung sollte der erste Band bis zum Schluß der 3. Woche des großen Fastens gehn und der zweite mit der 4. Woche beginnen.

6) Die daneben stehenden neutestam. Lektionen bleiben unberücksichtigt.

Ergänzungen (Kopt. 8 Bl. 1—16. 68—71. 96. 97. 107. 167—185. 202—204. 210; Kopt. 4 Bl. 9—29. 32—35. 57—77. 103—226) von den älteren Bestandteilen durch Petitsatz. — Alle Lektionen werden morgens gelesen, nur die allererste am Vorabend des Ninivefastens.

Ninivefasten:

1. Tag Ion. 1¹—2¹
 2. Tag Ion. 2²—11
 3. Tag Ion. 3. 4. (nur der Anfang gehört noch der Ergänzung an)
1. Woche des großen Fastens:
- Mo. Anfang der Geschichte Moses, frei nach Exod. erzählt
Is. 1²—18
- Di. Is. 1¹⁹—2³¹
Zach. 8⁷—13
- Mi. Is. 2³²—11¹
Ioel 2¹²—26
- Do. Is. 2¹¹²—21
Zach. 8¹⁹—23
- Fr. Deut. 6³²—7
Is. 3¹—14¹
2. Fastenwoche:
- Mo. Exod. 3⁶—14
Is. 4²—5⁷¹
- Di. Iob 19²—26
Is. 5⁷²—16
- Mi. Exod. 2¹¹—20
Is. 5¹⁷—25
- Do. Deut. 5¹⁵—22
Is. 6¹—12
- Fr. Deut. 8¹—9⁴ (Anfang ergänzt)
Reg. I 17¹⁶—54. 18⁶—9
Is. 7¹—14¹
Iob 11
3. Fastenwoche:
- Mo. Prov. 1²⁰—33
Is. 8¹³—9⁷

- Di. Prov. 2¹—15
Is. 10¹²—21
- Mi. Exod. 4¹⁹—6¹³
Ioel 2²¹—27
Is. 9⁹—10⁴
Iob 12—14
- Do. Prov. 2¹⁶²—3⁴
Is. 11¹⁰—12²
- Fr. Deut. 9⁷—10¹¹
Reg. I 23²⁶—24
Is. 13²—13
Iob 15
4. Fastenwoche:
- Mo. Gen. 27¹—41¹ (Anfang ergänzt)
Is. 14²⁴—32
Iob 16. 17
- Di. Gen. 28¹⁰—29
Is. 25¹—26⁹¹
Iob 18
- Mi. Exod. 7¹⁴—8¹⁸ (Anfang ergänzt)
Ioel 2²⁸—32¹
Iob 19
Is. 26²¹—27⁹
- Do. Gen. 32¹²—30
Is. 28¹⁴—22
Iob 20
- Fr. Deut. 10¹²—11²⁸
Is. 29¹³—17¹. 42⁸²—12¹
Iob 21
5. Fastenwoche:
- Mo. Prov. 35—18
Is. 37³³—38⁶
Iob 22
- Di. Prov. 3¹⁹—4⁹ (Schluß ergänzt)

Is. 40 ¹ —8	Is. 45 ¹¹ —17
Iob 23. 24 (Lagarde versehentlich: Iob 25. 26)	Prov. 9 ¹² —18 ^c
Mi. Exod. 8 ²⁰ —9 ⁹	Iob 36. 37
Is. 41 ⁴ ² —14	7. Fastenwoche:
Ioel 3 ⁹ —21	Mo. Prov. 10 ¹ —16
Iob 25. 26	Is. 48 ¹⁷ —49 ⁴
Do. Prov. 4 ¹⁰ —22 ¹	Iob 38 ¹ —36
Is. 26 ⁹ ² —20	Di. Prov. 10 ¹⁷ —31
Fr. Deut. 11 ²⁹ —12 ²⁴	Is. 49 ⁶ ² —10 ¹
Reg. III 17 ² —24	Iob 38 ³⁷ —39 ³⁰
Iob 32 ² —16	Mi. Prov. 10 ³² —11 ¹³ ¹
6. Fastenwoche:	Is. 58 ¹ —11 ¹
Mo. Prov. 8 ¹ —11	Iob 39 ³¹ —41
Is. 44 ²¹ —28	Do. Prov. 11 ¹³ ² —26
Di. Prov. 8 ¹² —21 ¹	Is. 65 ⁸ —16 ¹
Is. 45 ¹ —10	Iob 42 ¹ —6
Mi. Exod. 10. 11	Fr. Gen. 49 ³³ —50
Is. 45 ¹⁸ —25	Prov. 11 ²⁷ —12 ¹¹ ¹
Iob 38 ¹ —21 ¹	Is. 66 ¹⁰ —24
Do. Reg. IV 4 ⁸ —25 ¹	Iob 42 ⁷ —17 (ohne die im Griech. über den hebr. Text überschießenden Verse 17 ^{a-e})
Is. 43 ¹⁰ —21	Sa. Gen. 49 ¹ —12
Fr. Gen. 22 ¹ —18 (nur der Anfang ist noch von älterer Hand)	Is. 40 ⁹ —31 ¹
	Soph. 3 ¹⁴ —19
	Zach. 9 ⁹ —15 ¹

Hier enden die Göttinger Bände; die Karwoche fehlt leider. Ein koptisches Lektionar für die Karwoche liegt in der um 1400 n. Chr. geschriebenen sahidischen Hs. Borgian. copt. 99 (jetzt in der Vaticana) vor. Eine genaue Angabe ihres Inhalts gibt Zoega, *Catalogus codicum copticorum* (1810), S. 189—192, vgl. auch Ciasca, *S. Bibliorum fragmenta copto-sahidica 1* (1885), S. XXVI—XXVIII. Leider hat Zoega nicht angegeben, für welche Gottesdienste die Lektionen bestimmt sind, und bei ihrer großen Zahl — es sind mehr als 60 Stücke aus dem A. T. — und dem etwas bunten Wechsel der alt- und neutestamentlichen Lektionen wage ich die verschiedenen Tage nicht voneinander abzugrenzen. Ich begnüge mich daher mit der Feststellung, daß das Lektionssystem dieser Hs. manche Berührungen mit dem jerusalemischen zeigt; gleich die ersten erhaltenen Lektionen — am Anfang sind 20 Blätter ausgefallen — decken sich fast völlig mit den jerusalemischen Karwontagslektionen: Gen. 3⁸—24 (der Anfang fehlt). Is 40¹[†]. 2—5. Prov. 1¹—9, vgl. Jerusalem (oben S. 64) Gen. 1—3⁽²⁰⁾. Prov. 1¹—9. Is. 40¹—8.

Kap. V. Beiträge zum Verständnis der griechischen Lektionssysteme.

§ 1. Herkunft des in Kap. I und II vorgeführten Lektionssystems aus Konstantinopel.

In Kap. III und IV haben wir Lektionssysteme Palästinas und Ägyptens kennen gelernt. Zeigen diese auch gewisse Berührungen mit dem in Kap. I und II vorgeführten System, auf das es uns besonders ankommt, so überwiegen doch die Unterschiede so sehr, daß wir zuversichtlich annehmen dürfen, das System von Kap. I und II gehöre weder Palästina noch Ägypten an.

Dagegen weist eine Reihe von Indizien auf Konstantinopel als die Heimat dieses Systemes hin:

1) Die Hs. 272 ist aus Konstantinopel nach Paris gekommen. Allzu großes Gewicht darf man darauf allerdings nicht legen, da in der Hauptstadt vieles aus den Provinzen zusammengefloßen ist.

2) Die Hs. 273 ist von oder für einen *σπαθάριος κουβικουλάριος* geschrieben (s. oben S. 42). Auch dabei denkt man zuerst an Konstantinopel.

3) Die besonders reichhaltige Hs. 308 zeigt gerade in dem, was ihr eigentümlich ist, spezifisch konstantinopolitanische Züge. Am 1. Sept. ist unter anderem das Gedächtnis eines großen Brandes, der, wahrscheinlich im Jahre 462 (Nilles I, S. 268), in Konstantinopel wütete. Am 26. Okt. wird eines großen Erdbebens gedacht, das im Jahre 740 Konstantinopel heimsuchte (Nilles I, S. 308), und am 17. März eines anderen Erdbebens, welches auch im konstantinopolitanischen Typikon vorkommt (s. oben S. 49) und daher gewiß gleichfalls Konstantinopel angehört. Am 11. Mai werden die *γενέθλια τῆς πόλεως* d. h. Konstantinopels gefeiert. Auch das Fest des Gregor v. Nazianz, der in Konstantinopel Erzbischof war und dort besonders verehrt wurde, am 25. Jan., und noch mehr das Gedächtnis der Überführung der Reliquien des Johannes Chrysostomus nach Konstantinopel am 27. Jan. (neben dem Chrysostomus-tage 13. Nov., der sich auch nur in 308 findet) weisen auf Konstantinopel hin.

4) Das öfters erwähnte, von A. Dmitrievskij, *Opisanie liturgičeskich rukopisej 1* (Kiev 1895), S. 1—152 herausgegebene konstantinopolitanische Typikon aus dem IX./X. Jahrh. hat nicht nur alle soeben bei 308 genannten Gedächtnistage¹⁾, sondern, wie ich durch Vergleichung aller für die Fastenzeit angegebenen Lektionen

1) Der Anfang des Typikon mit der Überschrift des 1. Sept. fehlt. Damit ist auch die Erwähnung des großen Brandes ausgefallen. Die übrigen Gedächtnistage finden sich bei Dmitrievskij S. 17. 55. 70 f. 45. 46. (23.)

(Dmitrievskij S. 111—133) festgestellt habe, auch dasselbe Lektionssystem.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dies System um 900 in Konstantinopel herrschte. Wie weit es damals schon außerhalb der Hauptstadt verbreitet war, kann ich vorläufig nicht feststellen. Später ist es, ebenso wie der Luciantext des Psalters und des N. T. (s. meine Sept.-Stud. 2 [1907], S. 237), in der ganzen orthodoxen Kirche durchgedrungen und noch heutigen Tages maßgebend. Einen lehrreichen Beweis für sein allmähliches Vorwärtsdringen liefert das Jerusalemer Typikon vom J. 1122, aus dem ich in Kap. III die alttestamentlichen Lektionen der Karwoche mitgeteilt habe; denn es verbindet die konstantinopolitanischen Lektionen, die ich auf S. 64f. durch Petitsatz gekennzeichnet habe, mit den altjerusalemischen Lektionen¹⁾, setzt aber am Karsamstag, wo sie sich wegen zu großer Ähnlichkeit (vgl. unten S. 73) nicht miteinander verbinden ließen, die konstantinopolitanischen an die Stelle der altjerusalemischen²⁾.

Demnach werde ich das in Kap. I und II vorgeführte Lektionssystem künftig als das konstantinopolitanische bezeichnen. Die Grundzüge des Systems stammen allerdings, wenn ich recht sehe, nicht aus Konstantinopel, sondern, wiederum wie der von Konstantinopel aus im ganzen Reiche verbreitete Luciantext des Psalters und des N. T., aus Antiochia. Aber seine jetzige Ausbildung dürfen wir mit Sicherheit Konstantinopel zuschreiben.

§ 2. Ostervigilie.

Ich beginne nunmehr mit der Besprechung der einzelnen Tage und Zeiten, welche alttestamentliche Lektionen aufweisen, und fange mit der Ostervigilie an, weil diese die Hauptkeimzelle ist, aus der sich die Lektionssysteme entwickelt haben.

„Zur altchristlichen Osterfeier“, sagt Ed. Schwartz, Osterbetrachtungen in der Ztschr. f. d. neutestam. Wiss. 7 (1906), S. 16, „gehören drei Dinge: das Fasten vor Ostern, die Vigilie in der Osternacht und das Brechen des Fastens am Schluß der Vigilie“. Das Fasten ist ein Zeichen der Trauer, daher bildet „vigilia paschae“ den Gegensatz zu „hilaria paschae“ G. Morin, Anecdota Maredsolana 1 (1893), S. 202 = „laetatio diei paschae resurrectionis“ Migne Patr. lat. 86, Sp. 615/6. Man fastet und trauert, wie schon Tertullian sagt, wegen der Fortnahme des Bräutigams (Matth. 9¹⁵ und Parallelen) und bereitet sich dadurch

1) Auch noch andere Lektionen kommen hinzu, z. B. am Karmontag Prov. 120—33 und Is. 51—7. Über ihre Herkunft vermag ich nichts zu sagen.

2) Vgl. ferner unten § 6 Schluß.

zugleich auf das Kommen des Herrn vor. Zu dieser Stimmung schienen alttestamentliche Lektionen besonders gut zu passen; denn im A. T. ist der Herr noch nicht selbst da, wird aber schon angekündigt und von den Frommen sehnlichst erwartet. Daher finden wir im jerusalemischen, konstantinopolitanischen und auch in den abendländischen Lektionssystemen für die Ostervigilie alttestamentliche Lektionen vorgezeichnet. Und höchst charakteristisch ist es, daß diese Lektionen nach dem armenischen Lektionar, der ältesten Quelle für die jerusalemische Praxis, genau bis Mitternacht dauern und dann durch neutestamentliche abgelöst werden (s. oben S. 66 Z. 8 ff.). Mit Mitternacht beginnt hier der Ostersonntag, wie die sich an die neutestamentlichen Lektionen anschließende Darbringung des eucharistischen Opfers beweist. Die alttestamentlichen Lektionen gehören also nur der Zeit an, wo man das Heil erwartet; sobald es da ist, tritt das Neue Testament an die Stelle des Alten¹⁾.

Die Vigilie fand nicht überall zu derselben Zeit statt, dauerte aber überall sehr lange, z. B. in Jerusalem vom Anbruch des Abends bis Mitternacht (s. oben S. 66). Infolgedessen mußte man auch viele Lektionen haben, und so ist es gewiß kein Zufall, wenn Cyprian gerade in der Ostervigilie neben dem angestellten Lektor noch eine außerordentliche Hilfskraft heranzog²⁾. Daraus erklärt es sich, daß die Ostervigil sowohl in Jerusalem als in Konstantinopel die größte Zahl alttestamentlicher Lektionen aufweist, die an jedem der beiden Orte überhaupt an irgend einem Tage vorkommt. Im altjerusalemischen System sind es zwölf, und dieselbe Zahl kehrt in dem von G. Morin herausgegebenen *Liber comicus* (*Anecdota Maredsolana* 1 [1893], S. 171–201) und anderen lateinischen Lektionaren wieder, was auf sehr alte Überlieferung schließen läßt. Im konstantinopolitanischen System ist die Zahl auf sechzehn gesteigert; davon kommen allerdings nur funfzehn auf die eigentliche Vigil, während eine (Ez. 37_{1–14}) dem Morgen des Karsamstags zugewiesen ist, aber diese ist gewiß erst nachträglich auf den Morgen verlegt, da sie, wie wir gleich sehen werden, in Jerusalem und im Abendlande in der Vigil gelesen wird.

Aber nicht nur die Menge, sondern zu einem guten Teil auch die Wahl der Lektionen geht auf sehr alte Überlieferung

1) Schon in der Schilderung der Ostervigilie in der syrischen *Didascalia ed. Lagarde* c. 21 (S. 93 Z. 7) stehen „die Lesungen der Propheten“, d. h. des A. T., vor dem „Evangelium“; aber es folgen noch die „Psalmen“, und die Ausdrucksweise ist so unbestimmt, daß man nicht sicher auf die Reihenfolge schließen kann.

2) Cypriani epist. 29, zitiert von H. Achelis, *Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten* 2 (1912), S. 67 Anm. 3.

zurück. Denn auch darin stimmen Jerusalem, Konstantinopel und das Abendland in einem sonst unerklärlichen Maße überein. Nach L. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, 4. éd. (1908), S. 316 haben alle lateinischen Riten mit nur geringen lokalen Differenzen folgende Lektionen in der Ostervigilie: 1) la Création, 2) le Déluge, 3) la Tentation d'Abraham, 4) le Passage de la mer Rouge, 5) la Vision d'Ezéchiël, 6) l'histoire de Jonas, 7) celle de la statue de Nabuchodonosor, 8) quelques passages des prophètes, comme celui où Isaïe prédit le baptême et chante la vigne du Seigneur, 9) le Testament de Moïse, 10) l'Institution de la Pâque. Die meisten dieser Stücke kehren in Jerusalem und Konstantinopel wieder, nur ist in Konstantinopel, wie schon bemerkt, eins auf den Morgen des Karsamstags verlegt. Es entsprechen sich

Duchesne	Jerusalem	Konstantinopel
Nr. 1 ¹⁾	Nr. 1 (Gen. 1—3)	έσπ. α' (Gen. 1 ₁₋₅ (13))
„ 3	„ 2 (Gen. 22 ₁₋₁₈)	„ ι' (Gen. 22 ₁₋₁₈)
„ 4	„ 5 (Exod. 14 ₂₄₋₁₅ 21)	„ ζ' (Exod. 13 ₂₀₋₁₅ 1 (19))
„ 5	„ 11 (Ez. 37 ₁₋₁₄)	πρωί (Ez. 37 ₁₋₁₄)
„ 6	„ 4 (Ion.)	έσπ. δ' (Ion.)
„ 7	„ 12 (Dan. 3 ₁₋₉₀)	„ ιε' (Dan. 3 ₁₋₅₁)
„ 10	„ 3 (Exod. 12 ₁₋₂₄)	„ γ' (Exod. 12 ₁₋₁₁).

Nur in der Abgrenzung der Lektionen differieren Jerusalem und Konstantinopel in einigen Fällen; doch bestehen zwei dieser Differenzen (bei Exod. 15 und Dan. 3) lediglich darin, daß bei den jerusalemischen Lektionen die ihnen folgenden Oden hinzugerechnet sind, bei den konstantinopolitanischen dagegen nicht (s. oben S. 41; vgl. auch S. 56 Z. 1—5). — Unbestimmt spricht Duchesne Nr. 8 von „quelques passages des prophètes“. Die beiden Beispiele, die er anführt, kommen in Jerusalem und Konstantinopel nicht vor, aber beide Orte stimmen in zwei anderen Prophetenlektionen überein:

Jerusalem	Konstantinopel
Nr. 6 (Is. 60 ₁₋₁₃)	έσπ. β' (Is. 60 ₁₋₁₆)
„ 9 (Ier. 38 ₃₁₋₃₄)	„ ιδ' (Ier. 38 ₃₁₋₃₄).

Die Gründe für die Wahl der überall wiederkehrenden Lektionen sind durchweg leicht zu erkennen. Die Schöpfung, z. T. mit dem Sündenfall verbunden, ist das Gegenstück und die Voraussetzung der Erlösung. Die Opferung Isaaks ist ein Typus der Opferung des eingebornen Sohnes²⁾. Der Durchzug

1) Im *Liber comicus* (Morin, *Anecd. Mareds.* 1, S. 171—176) Gen. 1—3, auf zwei Lektionen verteilt; im *Missale mixtum* bei Migne *Patr. lat.* 85, Sp. 446—448 nur Gen. 1₁₋₂₃.

2) Vgl. die unten in § 9 angeführte Stelle aus Pseudo-Augustin.

durchs Rote Meer ist ein Typus der Taufe, die nach allgemein altchristlicher Praxis gerade in der Ostervigilie besonders gern den Bewerbern erteilt wurde. Die Vision Ezechiels von den wiedererweckten Totengebeinen und die Geschichte des Jonas, deren Vorlesung in der Karwoche schon Ambrosius in seinem 20. Briefe vom Jahre 385 bezeugt¹⁾, sind Weissagung und Typus der Auferstehung. Die Geschichte von der Bildsäule Nebukadnezars zeigt die wunderbare Rettung der Frommen, die den heidnischen Götzendienst nicht mitmachen, aus dem Rachen des Todes; sie soll die Täuflinge zur Treue im Glauben mahnen. Endlich das Pascha ist ja das alttestamentliche Vorbild von Ostern.

Auch die nur Jerusalem und Konstantinopel gemeinsamen Lektionen erklären sich leicht. Is. 60 beginnt mit φωτίζου φωτίζου, dabei dachte man wohl vor allem an die Taufe, den φωτισμός. Ier. 38^{31—34} schildert den neuen Bund und eignete sich daher gleichfalls für die Täuflinge, welche in den neuen Bund eintraten.

Ebenso würde es nicht schwer fallen, die Beziehungen der Sonderlectionen der einzelnen Riten zu dem Auferstehungs- und Tauffeste aufzuzeigen. Doch will ich mich dabei nicht aufhalten, sondern nur noch darauf aufmerksam machen, daß Konstantinopel zu der Lektion aus Is. 60, die ihm mit Jerusalem gemein ist, noch drei Lektionen aus Is. 61—64 hinzugefügt hat.

§ 3. Andere Vigilien.

Der uralten Ostervigilie sind später andere Vigilien nachgebildet. Die Einführung der Vigil bedeutete stets eine Auszeichnung des betreffenden Festes; es bekam dadurch eine Stellung, die sich der des höchsten Festes mehr oder weniger näherte.

Im jerusalemischen Lektionssystem, wie es uns im altarmenischen Lektionar vorliegt, finden wir diese Auszeichnung nur beim Epiphaniasteste, wiederum ein Beweis für das hohe Alter dieses Systems. Während aber Ostern zwölf alttestamentliche Lektionen hat, hat Epiphania nur elf; dadurch wird es als nicht ganz auf gleicher Höhe mit Ostern stehend charakterisiert. Sehr deutlich verrät sich die jerusalemische Epiphaniavigil als Nachbildung der Ostervigil: sie hat am Anfang und Schluß dieselben Lektionen wie die Ostervigil, Gen. 1—3⁽²⁰⁾ und Dan. 3^{1—90}, und auch in der

1) Epist. 20 § 25 = ed. Maur. 2 (1690), Sp. 858: *Sequenti die lectus est de more liber Ionae*. Gemeint ist der Karfreitag, s. G. Rauschen, *Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr.* (1897), S. 488 f.

Mitte stimmt sie mit der Ostervigil in Exod. 14₂₄—15₂₁ überein. Epiphanius ist wie Ostern ein altes Tauffest, daher konnte man gewisse Lektionen einfach von Ostern auf Epiphanius übertragen. Dagegen fehlen bei Epiphanius naturgemäß die Texte, welche sich auf die Opferung des eingebornen Sohnes und die Auferstehung beziehen, und es treten dafür Texte ein, welche die Erscheinung des Messias ankündigen.

In der jüngeren Ausgestaltung des jerusalemischen Systems, wie wir sie im syropalästinischen Lektionar finden, sind zur Epiphaniusvigil noch die Vigilien vor Weihnachten und den „Kalendae“ hinzugekommen; s. oben S. 62, wo bereits gezeigt ist, daß beide jüngere Zusätze sind. Die Weihnachtsvigil erscheint hier als eine rudimentäre Nachbildung der Oster- und Epiphaniusvigil; die einzige Lektion, die für sie angegeben wird, ist wiederum Gen. 1—3. Die Vigil der Kalendae lehnt sich an die Epiphaniusvigil an: eine Lektion, welche das altarmenische Lektionar in der Epiphaniusvigil hat, Is. 35_{4—8}, ist im syropalästinischen Lektionar etwas verlängert als Is. 35_{1—10} auf die Vigil der Kalendae übertragen, und es sind drei andere Is.-Lektionen hinzugefügt (darunter Is. 40_{1—8} aus demselben Kapitel wie die Epiphaniuslektion Is. 40_{10—17} im altarmenischen Lektionar). — Sonst ist noch bemerkenswert, daß das Buch Ionias nach dem syropalästinischen Lektionar nicht nur in der Ostervigil, sondern auch in der Epiphaniusvigil gelesen wird. Auch das muß jung sein, da die Geschichte des Ionias wohl für Ostern, aber nicht für Epiphanius typische Bedeutung hat. Es zeigt aber wieder, wie die Lektionen von der Ostervigil auf andere Vigilien übertragen sind.

Im koptischen Lektionssystem hat der Samstag vor Palmarum alttestamentliche Lektionen. Sie werden jetzt wie fast alle koptischen Lektionen morgens gelesen (s. oben S. 68), aber dies muß sekundär sein. Ursprünglich sind sie zweifellos für die Vigilie des Palmsonntags bestimmt gewesen. Denn sie gehören nicht in die Reihe der übrigen Fastenlektionen, da die Samstage bei den Kopten sonst ebensowenig alttestamentliche Lektionen haben wie in Jerusalem und Konstantinopel. Auch finden wir drei von den vier Lektionen in Konstantinopel als Vorabendlektionen wieder: Gen. 49_{1—12} (in Konstantinopel nur 49_{1—2. 8—12}). Soph. 3_{14—19}. Zach. 9_{9—15}¹. Das Vorhandensein der Palmarumvigil im koptischen System beweist, daß das Vigilwesen in ihm erheblich weiter ausgebildet war als im jerusalemischen. Wie weit diese Ausbildung ging, läßt sich vorläufig nicht sagen, da die Quellen der koptischen Liturgie noch zu wenig ausgeschöpft sind. Doch lehrt uns E. W.

Lane, Account of the manners and customs of the modern Egyptians 2 (1836), S. 324, daß dem Weihnachts-, Epiphaniast- und Osterfesten noch neuerdings eine nächtliche Feier in alter Weise vorausging: „the church-prayers are performed at night: that is, in the night preceding the day of festival“.

Im konstantinopolitanischen Lektionssystem ist das Vigilwesen sehr ausgebildet. Weihnachten, Epiphaniast, Himmelfahrt, der Sonntag vor Pfingsten, der Pfingstsonntag und der Sonntag nach Pfingsten, sowie eine Reihe unbeweglicher Feste (1. 8., 13. und 14. Sept., 25. März, 6. Aug., auch der 29. Juni, der jedoch neutestamentliche Lektionen hat, vgl. oben S. 31) haben in allen benutzten Hss. ihre Vigilien, und dazu kommen in den einzelnen Hss. noch weitere Festtage hinzu, besonders viele in 308¹⁾. Unter allen Vigilien ragen aber die vor Weihnachten und Epiphaniast weit hervor. Denn während die übrigen nur mit drei alttestamentlichen Lektionen ausgestattet sind, hat Weihnachten acht und das ältere und höhere Epiphaniastfest sogar sechzehn alttestamentliche Lektionen, also ebenso viele wie Ostern (s. oben S. 72). Dadurch ist Epiphaniast mit Ostern, hinter dem es im jerusalemischen System um eine Lektion zurückblieb, auf völlig gleiche Stufe gestellt, während Weihnachten nur halb so hoch steht.

Hinsichtlich der Wahl der Lektionen können wir beim konstantinopolitanischen System ähnliche Beobachtungen machen wie beim jerusalemischen. Zwei von den drei Lektionen, welche die jerusalemische Epiphaniastvigil aus der Ostervigil übernommen hatte, sind auch in der konstantinopolitanischen Epiphaniastvigil, nur etwas modifiziert, aus der Ostervigil übernommen:

	Jerusalem	Konstantinopel
Ostern	Gen. 1—3 Exod. 14 ₂₄ —15 ₂₁	Gen. 1 ₁₋₅ (13) Exod. 13 ₂₀ —15 ₁ (19)
Epiphaniast	Gen. 1—3 (20) Exod. 14 ₂₄ —15 ₂₁	Gen. 1 ₁₋₁₃ Exod. 14 ₁₅ —18. 21—23. 27—29 ¹ (dann als nächste Lektion Exod. 15 ₂₂ —16 ₁).

1) Übrigens ist zu bemerken, daß die Vigil dabei in der Regel zu einer kürzeren Vorfeier am vorhergehenden Abend zusammengeschrumpft ist. In den Menäen ist das Prinzip der abendlichen Vorfeier so ausgebaut, daß jeder Tag mit dem Abend beginnt. Im letzten Grunde stammt dieser Beginn des Festtages mit dem vorhergehenden Abend natürlich von den Juden und aus dem A. T. (Gen. 1. 5. 8 etc.). Vgl. auch Didascalia syr. ed. Lagarde c. 21 Schluß (S. 95 Z. 12 f.), wo als Grundsatz ausgesprochen wird, daß die dem Sonntag vorangehende Nacht zum Sonntag gehört. — Bei den Wochentagen der Fastenzeit kommt dagegen πρώτῃ vor ἑσπέρας.

Ein Zufall ist hier um so sicherer ausgeschlossen, als die jerusalemitische und die konstantinopolitanische Epiphaniavigil sonst sehr verschieden sind (nur in Is. 35^[4-8] stimmen sie noch überein). Auch im übrigen erweist sich die konstantinopolitanische Epiphaniavigil als Nachbildung der konstantinopolitanischen Ostervigil: die Ostervigil hat zwei Geschichten von Totenerweckungen aus dem Leben der Propheten Elia und Elisa, die Epiphaniavigil vier andere Geschichten aus dem Leben derselben Propheten; die Ostervigil hat vier Is.-Lektionen, die Epiphaniavigil fünf.

Weihnachten ist ein jüngerer Doppelgänger von Epiphania. Das zeigt sich auch in den konstantinopolitanischen Lektionen der Weihnachtsvigil. Die erste Lektion ist zu Weihnachten genau dieselbe wie zu Epiphania (Gen. 1₁₋₁₃), also auch fast dieselbe wie zu Ostern (Gen. 1₁₋₅ (13)); vgl. das jüngere jerusalemitische System, nach welchem gleichfalls in allen drei Vigilien der Anfang der Gen. (1-3) gelesen wird. Vier andere Lektionen der konstantinopolitanischen Weihnachtsvigil (Mich. 4₆₋₇ + 5₂₋₄. Is. 11₁₋₁₀. Is. 9₆₋₇. Is. 7₁₀₋₁₆¹ + 8₁₋₄. 8²-10) werden in Jerusalem ganz ähnlich (Is. 7₁₀₋₁₈. Mich. 5₂₋₈. Is. 9₅₋₇. Is. 11₁₋₉) in der Epiphaniavigil gelesen.

Auf eine Besprechung der übrigen Vigilien verzichte ich aus den oben S. 29 angegebenen Gründen. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß man für das Verständnis der Lektionen, deren Beziehung zum Anlaß der Feier nicht überall sofort durchsichtig ist, besonders die Gesänge der betreffenden Tage mit Nutzen heranzieht¹⁾, und daß wir es bei gewissen Lektionen, die an verschiedenen Tagen in derselben Weise wiederkehren, mit dem zu tun haben, was die Lateiner als „commune sanctorum“ bezeichnen²⁾.

1) Vgl. auch Dimitrij Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, übersetzt von G. Morosow (Berlin 1893), S. 78. 80. 82. 87. 89. 93.

2) In den Lektionaren hat der 16. Juli, der Tag der Väter des 4. Konzils, dieselben Lektionen wie der Sonntag vor Pfingsten, der Tag der Väter des 1. Konzils (s. oben S. 44. 51); dieselben Lektionen sind in den Menäen außerdem auf den 11. Okt., den Tag der Väter des 7. Konzils, der im Lektionar andere Lektionen hat (S. 47. 57), und auf den im Lektionar ganz fehlenden Sonntag vor Weihnachten, den Tag aller alttestamentlichen Väter (S. 54), übertragen. Nur in den Menäen (s. oben S. 57f.) kommen vor die Lektionen für berühmte Asketen (5. Dez., 11., 17. und 20. Jan.) und die Lektionen für große Märtyrer (23. April, 27. Juli).

§ 4. Fastenzeit. Beschränkung der alttestamentlichen Lektionen auf die Wochentage von Montag bis Freitag.

Von den nächtlichen Feiern, den Vigilien, gehen wir jetzt zu den am Tage stattfindenden Gottesdiensten über. Sie haben alttestamentliche Lektionen vor allem in der Fastenzeit.

Die Fastenzeit hat sich erst im Lauf der Geschichte aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Länge entwickelt. Ursprünglich fastete man nur 1—2 Tage vor Ostern, aber um die Mitte des III. Jahrhunderts finden wir das Fasten in Ägypten (Dionysius v. Alexandria) und Syrien (Didascalia) auf die ganze Karwoche ausgedehnt, und um 300 n. Chr. muß die sechswöchige Quadragesima entstanden sein, die im 5. Kanon des Konzils von Nicaea (325 n. Chr.) zum erstenmal, aber schon als bekannte Einrichtung erwähnt wird und sich dann sehr schnell im ganzen Morgen- und Abendlande¹⁾ eingebürgert hat, s. besonders F. X. Funk, Die Entwicklung des Osterfastens: Theol. Quartalschr. 75 (1893), S. 179—225, erweiterter Abdruck in Funks „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen“ 1. Bd. (1897), S. 241—278.

Wie die Ostervigil im kleinen, so ist die Fastenzeit im großen eine Zeit, in der man unter Fasten und Trauern auf das Kommen des Herrn harrt und sich darauf vorbereitet²⁾. Daher eigneten sich für die Fastenzeit wie für die Ostervigil (s. oben S. 71 f.) alttestamentliche Lektionen. Und auch hier kann man wieder einen Einfluß der Ostervigil auf die Gestaltung der jüngeren Gottesdienste beobachten: der Anfang der Gen., der die Ostervigil einleitet, ist nicht nur auf die Epiphaniav- und Weihnachtsvigil übertragen, sondern außerdem in Jerusalem auf den ersten Tag der Karwoche, in Konstantinopel auf den ersten Tag der Quadragesima (Weiteres unten in § 10).

Aber nicht alle Tage der Fastenzeit haben alttestamentliche Lektionen, sondern nur die Wochentage von Montag bis

1) Funk S. 260 findet es, obwohl nicht sicher für spätere Einführung der Quadragesima im Abendlande beweisend, so doch „immerhin bemerkenswert“, daß die ältesten Zeugnisse für die Quadragesima sämtlich der griechischen Kirche angehören, und daß sie in der lateinischen Kirche erst von Ambrosius erwähnt wird. Aber wenn Athanasius, wie Funk selbst S. 264 bemerkt, im Jahre 340 gerade von Rom aus den Bischof Serapion von Thmuis bittet, für Einbürgerung der Quadragesima in Ägypten Sorge zu tragen, „damit nicht, wenn alle Welt [genauer: die ganze *οίκουμένη*] fastet, wir allein, die wir in Ägypten leben, wegen Nichtfastens verspottet werden“, so folgt daraus doch, daß die Quadragesima sich schon damals in Rom fest eingebürgert hatte.

2) Vgl. Eusebius de solemnitate paschali c. 4: wir übernehmen die vierzig-tägige Askese *προπαρασκευῆς ἕνεκα*. Derselbe Gedanke kehrt bei anderen Schriftstellern häufig wieder, z. B. Chrysostomus ed. Montf. I 611 C/D.

Freitag. Zur Erklärung dieser Erscheinung gehen wir am besten von einer Stelle des Johannes Cassianus aus. Cassian erzählt in seinen *Instituta* II 6 (um 425 n. Chr.), daß die ägyptischen Mönche in ihren täglichen Abend- und Nachtgottesdiensten mit dem Psalmengesang jedesmal zwei Lektionen („lectiones geminas“) verbanden, „id est unam veteris et aliam novi testamenti . . . in die vero sabbati vel¹⁾ dominico utrasque de novo recitant testamento, id est unam de apostolo vel actibus apostolorum et aliam de evangeliiis. quod etiam totis Quinquagesimae diebus faciunt hi, quibus lectio curae est seu memoria scripturarum“. Charakteristisch ist hier, daß die Samstage, die Sonntage und die Quinquagesima = πεντηκοστή, d. h. der 50tägige Zeitraum von Ostern bis Pfingsten, die gleiche Sonderstellung einnehmen. Der Sonntag und die Pentekoste sind die alten Fest- und Freudenzeiten der christlichen Kirche. Nicht nur das Fasten war am Sonntag und in der Pentekoste verboten, sondern auch das Knien beim Gebet. „Denn wie an jedem Sonntag, so weilt in dieser ganzen Zeit [der Pentekoste] der Herr bei der Christengemeinde, und die Geberde der Knechtschaft schickt sich nicht, wenn der siegreiche Messias unter den Seinen ist“²⁾. Mit dem Sonntag ist aber seit dem IV. Jahrhundert im Orient der Samstag auf wesentlich gleiche Stufe gestellt, s. besonders Th. Zahn, *Skizzen aus dem Leben der Alten Kirche* (1894), S. 326—328; daher darf man im Orient auch am Samstag nicht fasten: *Constit. apost.* VIII 47 (= *Canones apost.*) Nr. 64 Εἴ τις κληρικὸς εὐρεθῆ τὴν κυριακὴν ἡμέραν ἢ τὸ σάββατον πλὴν τοῦ ἑνὸς μόνου (d. h. des Karsamstags, bei dem man das uralte Fasten nachträglich nicht mehr abschaffen konnte) νηστεῶν, καθαιρέισθω· ἐὰν δὲ λαϊκός, ἀφοριζέσθω. Hieraus erklärt es sich, daß die ägyptischen Mönche am Samstag, Sonntag und in der Pentekoste nur Neues Testament lasen: an den Tagen, wo der Herr selbst zugegen war, wollten sie auch nur ihn und seine Jünger hören. Wir haben hier eine genaue Parallele zu der Praxis der Ostersnacht, in der man mit Anbruch des Sonntags vom Alten zum Neuen Testament übergang (s. oben S. 72).

Wie im ganzen Jahre, so nahmen nun auch in der Fastenzeit die Samstage und Sonntage ihre Sonderstellung ein. An den Wochentagen von Montag bis Freitag fastete man

1) *vel* hat hier, wie oft bei Cassian (s. den Index der Wiener Ausgabe), den Sinn von *et*. Vgl. auch Cassian, *Conlatio* XXI 24 *die dominico sabbatoque*.

2) E. Schwartz, *Osterbetrachtungen*: *Ztschr. f. d. neutest. Wiss.* 7 (1906), S. 19. Vgl. auch H. Achelis, *Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten* Bd. 1 (1912), S. 116 Anm. 10 und S. 118 Anm. 6; Bd. 2 (1912), S. 70.

streng, indem man sich aller Speise bis zum Nachmittag oder Abend enthielt; die Samstage und Sonntage aber waren Tage der Erholung¹⁾, an denen man sich nur des Fleisches und der tierischen Produkte enthielt²⁾, sonst aber nach Belieben essen durfte³⁾. An den Wochentagen fand nur eine Halbmesse, die *λειτουργία τῶν προηγιασμένων missa praesantificatorum*, statt; an den Samstagen und Sonntagen dagegen wurde eine Vollmesse⁴⁾ gehalten. Doch dies erfordert einige Worte der Erläuterung. Das hl. Abendmahl, welches ursprünglich der Sonntagsfeier vorbehalten war (Didache c. 14), wurde später, wenigstens prinzipiell, täglich gefeiert, vgl. z. B. Leo Allatius, *De libris ecclesiasticis Graecorum* (1645), S. 23: es wird „quotidie indigentibus et petentibus“ erteilt. Eine gewisse Ausnahme bildete jedoch die Fastenzeit. Das Abendmahl, in welchem man der Gegenwart des Herrn unmittelbar gewiß wurde, galt stets als Freudenfeier und vertrug sich nicht mit Fasten und Trauer, weshalb man ja auch am Sonntag, dem ursprünglichen Abendmahlstage, nicht fasten durfte. Daher bestimmte schon der 49. Kanon der Synode von Laodicea (um 360 n. Chr.), daß man während der Quadragesima das Brot nicht opfern dürfe außer am Samstag und Sonntag (vgl. Hefele, *Conciliengeschichte* 2 1 [1873], S. 772). Später aber schuf man, um auch in dieser Zeit den täglichen Genuß des hl. Abendmahles zu ermöglichen, die *Missa praesantificatorum*, jene eigentümliche Halbmesse, in der

1) ἀνεσις Chrysostomus in Gen. hom. 11 (Montf. IV 82 C. 84 C), ἀνάπαυσις in dem unten in § 8 zitierten zweiten Severusfragment.

2) Trullanum (692 n. Chr.) can. 56 (Mansi 11 [1765], Sp. 969).

3) H. Achelis hat in seinem über das „Fasten in der Kirche“ im großen und ganzen sehr gut orientierenden Artikel in der *Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche* 5 (1898), S. 775 Z. 36—38 aus den Fest-Briefen des Hl. Athanasius übers. von F. Larsow (1852), S. 94 geschlossen, daß in Ägypten zur Zeit des Athanasius „in den sechs Wochen auch Sonnabend und Sonntag gefastet wurde, mit Ausnahme des Sonntags Palmarum“. Aber eine solche, allem sonst Bekannten direkt ins Gesicht schlagende Praxis hat es nie gegeben. Die Athanasiusstelle lautet in *The festal letters of Athanasius* ed. by W. Cureton (1848), Nachtrag S. 5 Z. 15—18: *Ἐπιπέμπω ὑμῶν ἐν τῷ μηνί φάρμουθι. ἡμεῖς ἐπιπέμπω ὑμῶν ἐν τῷ μηνί φάρμουθι. ἡμεῖς ἐπιπέμπω ὑμῶν ἐν τῷ μηνί φάρμουθι. ἡμεῖς ἐπιπέμπω ὑμῶν ἐν τῷ μηνί φάρμουθι.* Larsow übersetzt: „Wir beginnen also das vierzigtägige Fasten zu Anfang des Monats Phamenoth, und indem wir es bis zum 5. Pharmuthi ausdehnen, mögen wir an ihm Erholung finden von den vorhergehenden Sonntagen und Sonnabenden“. Das ist natürlich Unsinn. Wenn Athanasius gemeint hätte, daß man sich am 5. Pharmuthi, dem Palmsonntag, von der vorhergehenden Fastenzeit erholen sollte, so hätte er nicht „von den vorhergehenden Sonntagen und Sonnabenden“ sagen müssen, sondern „von der ganzen vorhergehenden Zeit“. Richtig übersetzt heißt die zweite Hälfte: „indem wir es bis zum 5. Pharmuthi ausdehnen, wobei wir die Ruhepausen der Sonntage und der diesen vorangehenden Sonnabende haben“. Frei, aber sachlich richtig ist die Übersetzung bei Mai, *Nova patrum bibliotheca* 6 (1853), pars I, S. 71: „cum dominicarum et praecedentium sabbatorum vacatione“.

4) *λειτουργία τελεία* als Gegensatz zu *λειτουργία προηγιασμένη* im Triodion beim Mittwoch der Butterwoche (Rom 1879, S. 54).

man nicht, was sonst doch die Hauptsache bei jeder Messe ist, „das Brot opferte“, wohl aber kommunizierte und dabei Abendmahls-Elemente verwendete, die schon am vorhergehenden Sonntag geweiht waren. Diese Missa praesanctificatorum fand entsprechend dem 52. Kanon des Trullanum (692 n. Chr.) nur an den Wochentagen der Quadragesima statt¹⁾; die Samstage und Sonntage waren auch in dieser Zeit Fest- und Freudentage mit vollständigen Meßfeiern. Hiermit hängt es auch zusammen, daß man nach dem 51. Kanon der bereits erwähnten Synode von Laodicea die Geburtstage der Märtyrer in der Quadragesima nur am Samstag und Sonntag feiern soll; nur an diesen beiden Tagen fand vollständiger und feierlicher Gottesdienst statt.

Aus alledem erklärt sich ohne weiteres, weshalb in allen drei Lektionssystemen bloß die Wochentage der Fastenzeit von Montag bis Freitag mit alttestamentlichen Lektionen ausgestattet sind, die Samstage und Sonntage dagegen nur neutestamentliche Lektionen haben.

§ 5. Das jerusalemische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis.

Die Fastenzeit des jerusalemischen Lektionars besteht aus der 6 wöchigen Quadragesima und der Karwoche. Beide werden aufs deutlichste voneinander geschieden. Die 6 Wochen der Quadragesima werden im altarmenischen Texte durchgezählt: „In the holy quadragesima, in the first week“, „In the second week of quadragesima“ u. s. w. bis „The sixth week of quadragesima“. Hinter dem Freitag der 6. Woche und nur hier steht dann eine Unterschrift: „Here ends the canon. Of the sixth week of quadragesima“²⁾. Die Karwoche wird nicht zur Quadragesima gerechnet, sondern als das Paschafasten („the fast of Zatik“) bezeichnet; vgl. Constit. apost. V 13 ἡ νηστεία τοῦ πάσχα.

1) Genauer gesagt, wird die Missa praesanctificatorum nach orthodoxem Ritus gehalten 1) am Mittwoch und Freitag der Butterwoche, 2) an allen eigentlichen Wochentagen der 6 wöchigen Quadragesima außer Mariae Verkündigung, 3) am Karfreitag; s. Symeon Thessalonicensis, Responsa ad Gabrielem Pentapolitanum, Quaestio 56 (Migne Patr. gr. 155, Sp. 904 D): die Missa praesanctificatorum wird außer in der Quadragesima nur gehalten κατὰ τὴν τετράδα τε καὶ παρασκευὴν τῆς τυροφάγου λεγομένης καὶ κατὰ τὴν μεγάλην παρασκευὴν. In Rom fand sie nach Funk, Kirchengeschichtl. Abhandl. u. Unters. 1 (1897), S. 277 überhaupt nur am Karfreitag statt.

2) Während die Samstage und Sonntage im altarmenischen Lektionar gewöhnlich fehlen, folgt hier der Samstag. Daher kann man ganz sicher sagen, daß der Freitag als letzter Tag der Quadragesima gerechnet ist, und der Samstag, der ja auch kein eigentlicher Fasttag ist, nicht mehr dazu gehört. Somit umfaßt die Quadragesima vom Montag der 1. Woche bis zum Freitag der 6. Woche genau 40 Tage. Vgl. unten S. 95 f.

Die zweite Woche der Quadragesima und die Karwoche haben an allen Wochentagen von Montag bis Freitag Gottesdienste, die übrigen Wochen nur am Mittwoch und Freitag.

Die Auszeichnung der Karwoche ist ohne weiteres verständlich. Die Auszeichnung der zweiten Woche der Quadragesima hat A. Baumstark im *Oriens Christianus* N. S. 1 (1911), S. 68 ansprechend aus einer im Laufe der Zeit eingetretenen Änderung der jerusalemischen Fastenpraxis erklärt. Die verschiedenen Provinzen unterschieden sich in ihrer Fastenpraxis dadurch, daß die einen die um 300 n. Chr. aufgekommene 6wöchige Quadragesima zu der schon vorher gefeierten Karwoche hinzufügten und im ganzen 7 Wochen fasteten, während die anderen die Karwoche in die Quadragesima einrechneten und im ganzen 6 Wochen fasteten. Jene Praxis herrschte in Antiochia, Konstantinopel und den von ihnen abhängigen Gegenden, diese im Occident und den westlicheren Provinzen des Orients, Illyrien, Griechenland und Ägypten. Das zwischen Antiochia und Ägypten in der Mitte liegende Palästina hat in seiner Praxis geschwankt: 6-, 7- und sogar 8wöchiges Fasten ist uns für Palästina bezeugt, s. Baumstark S. 53—55. Daher vermutet Baumstark S. 68 sehr glücklich, daß die Auszeichnung der 2. Woche der Quadragesima aus einer Zeit beibehalten sei, in der das Fasten insgesamt nur 6 Wochen dauerte, jene Woche also die 1. Woche der Quadragesima war.

Die Wahl der Mittwoche und Freitage für die Gottesdienste der übrigen Wochen der Quadragesima erklärt sich daraus, daß diese beiden Tage die uralten, schon in der *Didache* c. 8 vorkommenden, allwöchentlichen Fasten- oder Stationstage und damit zugleich diejenigen Tage waren, an denen am häufigsten Wochengottesdienste gehalten wurden, vgl. z. B. Epiphanius *de fide* c. 22 (Dindorf 3, S. 583): *Συνάξεις δὲ ἐπιτελούμεναι ταχθεῖσαι εἰσιν ἀπὸ τῶν ἀποστόλων τετράδι (Mittwoch) καὶ προσαββάτῳ (Freitag) καὶ κυριακῇ, τετράδι δὲ καὶ ἐν προσαββάτῳ ἐν νηστεία ἕως ὥρας ἑνάτης κτλ.*

Beachtenswert ist ferner die Zahl der Lektionen. In den Wochen, in welchen sich die Gottesdienste auf Mittwoch und Freitag beschränken, hat der Mittwoch 2, der Freitag 3 Lektionen. In der zweiten Woche der Quadragesima und an den drei ersten Tagen der Karwoche dagegen hat jeder Gottesdienst 3 Lektionen. Auch das bedeutet eine Auszeichnung dieser beiden Wochen. Wenn sodann der Gründonnerstag mit nur 2 alttestamentlichen Lektionen bedacht ist, so wird das dadurch ausgeglichen, daß er als der Tag der Stiftung des hl. Abendmahls daneben mehrere neutestament-

liche Lektionen bekommen hat¹⁾. Der Karfreitag aber wird wiederum durch seine 8 alttestamentlichen Lektionen vor den übrigen Tagen der Karwoche ausgezeichnet.

Für die Wahl des Lesestoffs gelten folgende Regeln:

1) In der Quadragesima wird am Mittwoch stets Exod. und Ioel gelesen, am Freitag stets Deut., Iob und Is.; nur tritt in der letzten Woche Zach. für Ioel ein, da dieser schon in der vorletzten Woche zu Ende gelesen ist. In der 2. Woche, wo auch der Mittwoch 3 Lektionen hat, kommt als dritte ein Stück aus Mich. hinzu.

2) Am Montag, Dienstag und Donnerstag der 2. Woche der Quadragesima werden Reg. I, Prov. und Ier. gelesen.

3) In der Karwoche stammt die erste Lektion vom Montag bis zum Donnerstag aus der Gen., die zweite vom Montag bis zum Mittwoch aus den Prov., die dritte am Montag und Dienstag aus Is. Dazu kommt am Mittwoch als dritte Lektion ein Stück aus Zach., am Donnerstag als zweite ein Stück aus Is. Der Karfreitag hat nur Lektionen aus den Propheten: vier aus Is., zwei aus Zach., je eine aus Am. und Ier.

Die regelmäßig wiederkehrenden Bücher werden in der Quadragesima fortlaufend, nur hie und da mit kleinen Sprüngen gelesen:

Exod. 1₁—2₁₀. 2₁₁—2₂. 2₂₃—3₁₅. 3₁₆—2₂. 4₁—2₁. 4₂₁—5₃.

Ioel 1₁₄—2₀. 2₁—1₁. 2₂₁—3₂. 3₁—8. 3₉—2₁.

Deut. 6₄—7₁₀. 7₁₁—8₁. 8₁₁—9₁₀. 9₁₁—2₄. 10₁—1₅. 11₁₀—2₅.

Iob. 6₂—7₁₃. 9₂—10₂. 12₁—13₆. 16₂—17. 19₂—2₉. 21.

Is. 40₁—8. 40₉—17. 42₁—8. 43₂₂—44₈. 45₁—1₃. 46₃—47₄.

Reg. I 1₁—2₃. 1₂₃—2₂₆. 3₂₁—4₁₈.

Prov. 1₂—3₃. 2₁—3₁₀. 3₁₁—4₁₃.

Ier. 1₁—1₀. 1₁₁—2₃. 2₃₁—3₁₆.

Ähnliches gilt für die Karwoche, doch sind hier die Sprünge bei der Gen. viel größer:

Gen. 1—3₂₀. 6₉—9₁₇. 18₁—19₃₀. 22₁—1₈.

Prov. 1₁—9. 1₁₀—1₉, aber dazwischen am Dienstag 9₁—1₁.

Is. 40₁—8. 40₉—17 (dieselben Lektionen wie am Anfang der Quadragesima).

Aus den nicht regelmäßig wiederkehrenden Büchern sind die Lektionen frei gewählt, doch sind am Karfreitag die vier Is.-Lektionen und die beiden Zach.-Lektionen nach der Reihenfolge, in der sie

1) Auch der Dienstag und Mittwoch der Karwoche haben schon neutestamentliche Lektionen, aber nur je eine. Der Montag hat wie die Quadragesima nur alttestamentliche Lektionen.

in den Büchern selbst stehen, geordnet. Auch halten alle überhaupt auftretenden Zach.-Lektionen die richtige Reihenfolge ein: letzte Woche der Quadragesima Zach. 9₉—16, Karwoche Mittwoch Zach. 11₁₁—14, Freitag abermals Zach. 11₁₁—14 und 14₆—11.

§ 6. Das koptische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis.

Das koptische Lektionar setzt eine 8wöchige Fastenzeit voraus, ja dieser 8wöchigen Fastenzeit ist sogar noch das 3tägige Ninivefasten vorgelegt.

Ägypten gehört, wie oben S. 82 bemerkt ist, zu den Ländern, welche die Karwoche in die Quadragesima einrechneten und daher ursprünglich im ganzen 6 Wochen fasteten. Die Osterfestbriefe des Athanasius, Theophilus und Cyrill legen hierfür ein ganz unzweideutiges Zeugnis ab. Die Karwoche nimmt zwar begreiflicherweise eine gewisse Sonderstellung ein, und die Osterfestbriefe geben außer dem Anfang der Fastenzeit auch den Anfang der Karwoche an; aber sie wird nirgends besonders gerechnet, sondern bildet stets die letzte Woche der Quadragesima.

Diese Praxis hat sich mindestens bis zum Jahre 577 gehalten. Das beweist das Fragment eines Osterfestbriefs, welches zuerst von Bernard P. Grenfell and Arthur S. Hunt, Greek papyri, Ser. II (Oxf. 1897), S. 163—167 herausgegeben wurde und dann in New Palaeographical Society, fasc. III (Lond. 1905), Taf. 48 in Facsimile erschien. Die uns angehende Stelle lautet: ἀρχόμενοι τῆς μὲν ἁγίας τεσσαρακοστῆς ἀπὸ ἰθ' τοῦ Φαμενώθ μηνός κατὰ τὰς εὐαγγελικὰς παραδόσεις, τῆς δὲ ἑβδομάδος τοῦ σωτηρίου πάσχα ἀπὸ κθ' τοῦ Φαρμουθὶ μηνός, περιλύομεν τὴν νηστείαν τῇ κθ' τοῦ αὐτοῦ Φαρμουθὶ μηνός ἐσπέρα βαθία σαββάτω, ἑορτάζοντες τῇ ἑξῆς ἐπιφωσκύση κυριακῇ. Hier fällt also der Montag, mit dem die Quadragesima beginnt, auf den 19. Phamenoth = 15. März, der Karmontag auf den 24. Pharmuthi = 19. April und der Karsamstag auf den 29. Pharmuthi = 24. April, sodaß die Fastenzeit einschließlich der Karwoche 6 Wochen dauert. Ostern fällt auf den 30. Pharmuthi = 25. April, also auf den außerordentlich selten vorkommenden spätesten Termin; daher kann der Brief, wie Grenfell und Hunt richtig sahen, nur im Jahre 577 oder 672 geschrieben sein. Grenfell und Hunt entschieden sich, obwohl aus Mangel an unzweideutigen Indizien etwas schwankend, für 577. Carl Schmidt dagegen plädierte in den Berliner Klassikertexten 6 (1910), S. 92 für das Jahr 672; seine Gründe sind: „Überhaupt gehen die Herausgeber [Grenfell

und Hunt] von der falschen Voraussetzung aus, daß dieser Osterfestbrief von einem melchitischen Patriarchen abgefaßt sei, während die Benutzung des Cyrill und die Formel καθ' ἐκοβσιον βούλησιν betreffs der πάθη auf einen Monophysiten der severianischen Richtung hinweisen“. Aber hier ist ihm ein sonderbares Versehen passiert, denn καθ' ἐκοβσιον βούλησιν gehört, wie Grenfell und Hunt ganz richtig angezeigt hatten, noch zu dem langen Zitat aus Cyrill, mit dem das uns erhaltene Fragment des Osterfestbriefs beginnt, sodaß also der „Monophysit der severianischen Richtung“ der alte Cyrill selber ist. Aus dem Cyrillzitat an sich läßt sich aber kaum auf einen monophysitischen Patriarchen schließen. Weshalb sollte nicht auch ein orthodoxer Patriarch von Alexandria seinen Vorgänger, der doch nicht verdammt war, einmal zitieren? Sollte aber Schmidt mit seiner Annahme eines monophysitischen Verfassers wirklich recht haben, dann würde der Brief ganz sicher dem Jahre 577, nicht 672 angehören; denn von 657 an ist, wie wir gleich sehen werden, die 8wöchige Fastenzeit für die Monophysiten Ägyptens so reichlich und einheitlich bezeugt, daß wir nicht wohl an eine vorübergehende Rückkehr zur alten Praxis denken können.

Die alte 6wöchige Fastenzeit ist, wie Funk in seinem oben S. 78 zitierten Aufsatz gezeigt hat, im Laufe der Zeit überall verlängert; nur in Mailand hat sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten (Funk S. 266). Die monophysitischen Kopten fügten 2 volle Wochen hinzu. Der Grund dieser Verlängerung ist klar. Der Name τεσσαρακοστῆ wies auf ein 40tägiges Fasten hin. Da man aber am Samstag und Sonntag nicht eigentlich fastete (s. oben S. 79 f.), so kamen in den 6 Wochen nur $6 \times 5 = 30$ (oder mit Einschluß des Karsamstags 31) eigentliche Fasttage heraus. Daher gab man 2 Wochen zu, um wirklich 40 Tage zu fasten.

Diese 8wöchige Quadragesima wird uns für Ägypten zuerst durch die Exzerpte aus zwei Osterfestbriefen des monophysitischen Patriarchen Benjamin I. von Alexandria bezeugt, welche der Epistel des Johannes Damascenus de sacris ieiuniis angehängt sind (Joannis Dam. opera ed. Lequien 1 [1712], S. 505 = Migne Patr. gr. 95, Sp. 77). Dank der Sorgfalt des Exzerptors sind wir in der glücklichen Lage, die Zeit des zweiten Fragmentes, welches die genauesten Angaben bietet, mit absoluter Sicherheit bestimmen zu können. Es stammt nämlich aus dem 35.¹⁾ Osterfestbrief Ben-

1) Lequien: ψευδοεορταστικῆ τριακοστῆ πέμπτη. Es ist einer der bösesten Druckfehler Mignes, daß er hier πρώτῃ statt πέμπτῃ bietet.

jamins, und das Fasten begann am 19. Mechir = 13. Febr., die Karwoche begann am 8. Pharmuthi = 3. April¹⁾, folglich fiel der Ostersonntag auf den 9. April. Benjamin I. hat nach der Überlieferung den Patriarchenstuhl im 1. Jahre der Hedschra = 16. Juli 622 — 4. Juli 623 bestiegen und ist nach 39jährigem Patriarchat am 3. Januar 662 gestorben, s. A. v. Gutschmid, Kleine Schriften 2 (1890), S. 499²⁾. Wenn er alljährlich einen Osterfestbrief geschrieben hat, so fällt sein 35. Brief in das Jahr 657, und gerade in diesem Jahre war Ostern in der Tat am 9. April, s. E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abhandl. d. K. Ges. d. Wiss. zu Gött., Philol.-hist. Kl., N. F. VIII 6 [1905]), S. 191. So stimmt hier alles aufs schönste zusammen, und es wird dadurch zugleich die Richtigkeit der überlieferten Chronologie bestätigt. Unsicher bleibt vorläufig nur das genaue Datum des ersten Fragments, welches weniger und zum Teil verderbte Zahlen enthält; am wahrscheinlichsten ist mir, daß es dem vorhergehenden Jahre, also dem Jahre 656 n. Chr., angehört³⁾. In beiden Fragmenten dauert die Quadragesima 8 Wochen. Auch gibt das zweite Fragment ausdrücklich den Grund der Verlängerung an: Ἀρχόμενοι τῶν ἡμερῶν ἐβδόμαδων τῆς νηστείας, τούτέστι τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς, διὰ τὸ μὴ συνα-

1) Das Fragment selbst gibt (wie der unten S. 87 zu erwähnende Osterfestbrief des monophysitischen Patriarchen Alexanders II., den wir im Original besitzen) die römischen Daten neben den ägyptischen, und beide stimmen zueinander. Auch sind vom 19. Mechir bis zum 8. Pharmuthi gerade 7 Wochen. An der Richtigkeit der Überlieferung kann also kein Zweifel sein.

2) Vgl. auch Alfred J. Butler, The Arab conquest of Egypt and the last thirty years of the Roman dominion (Oxf. 1902), S. XXVIII. 170 (Anm. 1). 501 f. 505. Butler setzt Benjamins Thronbesteigung genauer in den Januar 623, da Benjamins Vorgänger Andronikus am 3. Jan. gestorben sein soll. Dies Datum ist jedoch, wie Gutschmid a. a. O. durch ein Fragezeichen angedeutet hatte und auch Butler S. 170 Anm. 1 (vgl. S. 172) bemerkt, nicht ganz sicher, da der 3. Jan. Benjamins eigener Todestag ist, also die Angabe desselben Todestages für seinen Vorgänger auf einer Verwechslung beruhen kann.

3) Nach dem ersten Fragment dauerte das Fasten vom 27. Mechir bis zum 20. Pharmuthi. Hier muß ein Fehler stecken, denn so kommen nur 54 Tage heraus (4 des Mechir, 30 des Phamenoth, 20 des Pharmuthi), während es vom Montag der 1. Fastenwoche bis zum Karsamstag 55 Tage sein müssen und im zweiten Fragment auch wirklich sind (12 des Mechir, 30 des Phamenoth, 13 des Pharmuthi; die ägyptische Monatsrechnung s. bei F. K. Ginzel, Handbuch der math. u. techn. Chronologie 1 [1906], S. 225 f.). Wir müssen also entweder den 27. in den 26. Mechir korrigieren, oder den 20. in den 21. Pharmuthi; letzteres ist einfacher, da wir nur den Ausfall des Einers anzunehmen brauchen. Wir bekommen dann für Ostern den 22. Pharmuthi = 17. April heraus. Auf den 17. April fiel Ostern in den Jahren 651 und 656. Keins der beiden Jahre stimmt zu der Angabe, daß das erste Fragment aus dem 30. Osterfestbrief Benjamins stammt, denn im Jahre 651 muß er seinen 29., im Jahre 656 seinen 34. Festbrief geschrieben haben. Also muß „30“ in 29 oder 34 korrigiert werden; letzteres ist einfacher, da wir wiederum nur den Ausfall des Einers anzunehmen brauchen. (Würden wir umgekehrt den 27. in den 26. Mechir korrigieren, so fielen Ostern auf den 16. April. In diesem Falle müßten wir viel stärker eingreifen, da dann nur die Jahre 629 und 640 in Frage kämen.)

ριθμείσθαι τὸ σάββατον καὶ τὴν κυριακὴν ταῖς ἁγίαις νηστείαις, κτλ. Wir haben hier also die folgerichtige Fortbildung der altägyptischen Praxis. Der Anfang der Karwoche wird nach der alten Sitte besonders notiert¹⁾, aber sie wird nicht besonders gerechnet, sondern ist die letzte Woche der 8wöchigen Quadragesima, wie sie früher die letzte Woche der 6wöchigen Quadragesima gewesen war.

Seit Benjamin I. haben wir viele Zeugnisse für die 8wöchige Quadragesima der Kopten. In dem Osterfestbrief Berliner Klassikertexte 6 (1910), S. 55—109, der von dem monophysitischen Patriarchen Alexander II. im Jahre 713, 719 oder 724 geschrieben ist (a. a. O., S. 94), heißt es (S. 86): Ἀρξώμεθα τῆς μὲν ἁγίας τεσσαρακοστῆς τῶν νηστειῶν, τουτέστιν τῶν ἠκτὼ ἐβδομάδων, κτλ. Im Typikon κερ. κη' (Venedig 1615, Bl. ξβ' Anf.) heißt es, daß der Kanon des Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel (806—815), nach welchem die Orthodoxen in der 8. Woche vor Ostern, wenn irgend möglich, auch am Mittwoch und Freitag Käse und Eier essen sollen (vgl. unten S. 94), sich gegen die Jakobiten und Tetraditen richtet²⁾, die also schon in dieser Woche Käse und Eier meiden; „Tetraditen“ ist aber ein Spottname für die Monophysiten Alexandrias. Eutychius, orthodoxer Patriarch von Alexandria (933—940), bezeugt in seinem unten in § 8 anzuführenden Bericht über die Fastenpraxis der 8. Woche vor Ostern, daß die Kopten seiner Zeit im Gegensatz zu den Orthodoxen schon in dieser Woche streng fasteten. Ebenso sagt der erste Anhang des Typikon (Venedig 1615, Bl. ρλα' Vorderseite Sp. 2 Z. 6—8): κατὰ μέντοι τὴν τυροφάγον (d. h. in der 8. Woche vor Ostern) οἱ αἰρετικοὶ οἱ λεγόμενοι Τετραδίται μεγάλην νηστειάν παρατηροῦσιν. Und für die Neuzeit haben wir den Bericht von E. W. Lane, Account of the manners and customs of the modern Egyptians 2 (1836), S. 323, nach welchem الصوم الكبير „das große Fasten“ 55 Tage dauert.

Vor der 8wöchigen Quadragesima hat das koptische Lektionar noch das 3tägige Ninivefasten. Über dieses sagt Lane a. a. O.: „A week before their Great Fast, or Lent, commences a fast of three days, kept in commemoration of that of Nineveh, which was occasioned by the preaching of Jonah“. Aber nach J. M. Vansleb, Histoire de l'église d'Alexandrie (1677), S. 76 findet dies Fasten vielmehr in der zweiten Woche vor der Quadragesima

1) Ebenso auch in dem gleich zu nennenden Osterfestbrief Alexanders II.

2) ἀνατρέπει δὲ οὗτος ὁ κανὼν τὸ δόγμα τῶν Ἰακωβιτῶν καὶ τὴν τῶν Τετραδιτῶν αἵρεσιν.

statt, und dies wird richtig sein, denn auch die Syrer und Armenier haben es in der 10. Woche vor Ostern. Über das Ninivefasten der Syrer belehrt A. Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums, hsg. v. Drerup u. a., III 3—5, Paderb. 1910), S. 191—194. Danach findet es „in der drittletzten Woche vor Beginn der Quadragesima“ statt, also, da die syrische Quadragesima 7 Wochen vor Ostern beginnt, in der 10. Woche vor Ostern. Eingeführt wurde es zuerst in der 2. Hälfte des VI. Jahrh. bei den Nestorianern anlässlich einer Epidemie, bald darauf aber von den Jakobiten übernommen. Über das Ninivefasten der Armenier, das ἀρτιβοόριον, handelt Nilles II, S. 6—11. Es findet in der Woche vor Septuagesimae statt, d. h. gleichfalls in der 10. Woche vor Ostern. Der Termin ist ganz sicher, da die Griechen, um gegen diese greuliche Ketzerei der dreimal verfluchten Armenier zu protestieren, in ebendieser Woche sogar das allwöchentliche Mittwochs- und Freitagsfasten aufgehoben haben¹⁾.

Die drei Tage des Ninivefastens werden im koptischen Lektionar nur gezählt, ohne daß angegeben würde, um welche Wochentage es sich handelt. Nach Vansleb a. a. O. beginnt das Ninivefasten stets am Montag. Hierzu stimmt es, daß im koptischen Lektionar auf die drei Tage des Ninivefastens „der gesegnete Donnerstag, welcher das Ninivepascha ist“²⁾, folgt; wie auf das große Fasten das Pascha folgt, so hat man auf das Ninivefasten ein Ninivepascha folgen lassen. Montag, Dienstag und Mittwoch sind auch bei den Syrern die am besten bezeugten Tage des Ninivefastens, s. Baumstark a. a. O., S. 193.

Über die Zeit der Einführung des Ninivefastens bei den Kopten vermag ich nichts zu sagen, da ich keine alten Zeugnisse für dasselbe kenne.

Die Gottesdienste an den Wochentagen der Fastenzeit beschränken sich bei den Kopten nicht auf die Mittwoche und Freitage, wie das in Jerusalem meistens der Fall war, sondern finden während des Ninivefastens wie während des „großen Fastens“ täglich statt.

1) Daher gehört „die Woche nach dem Tag des Pharisäers und des Zöllners“, d. h. nach dem Sonntag vor Septuagesimae, noch jetzt zu den „Fastendispenstionswochen“, s. Dim. Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, übers. von G. Morosow (Berlin 1893), S. 30 Anm.

2) *يوم الخميس المبارك الذي هو فصح نينوى*. Lagarde, *Orientalia* I, S. 39 gibt als Überschrift dieses Tages falsch an: „fünfter [so (dies „so“ stammt von Lagarde selbst)] Tag des ninevitischen פִּצְחָ“.

Die Zahl der alttestamentlichen¹⁾ Lektionen beträgt während des Ninivefastens täglich 1, während des „großen Fastens“ täglich 2—4. Die Höchstzahl 4 kommt nur am Mittwoch (3.—5. Woche) und Freitag (2., 3., 6., 7. Woche) vor; diese beiden Tage werden also auch hier ausgezeichnet (vgl. oben S. 82). Im übrigen haben die 1.—3. und 6. Woche regelmäßig 2 Lektionen, die 4., 5. und 7. Woche regelmäßig 3 Lektionen; Ausnahmen: Donnerstag der 5. Woche 2 Lektionen, Mittwoch der 6. Woche 3 Lektionen. Hierin einen tieferen Sinn zu suchen, wäre bei der Jugend der uns zu Gebote stehenden Überlieferung ein gefährliches Unternehmen.

Während des Ninivefastens wird naturgemäß das Buch *Jonas* gelesen. Dies Buch ist seit alters mit der Fastenzeit verknüpft; wir trafen es schon in der Ostervigil und sahen dort, daß schon Ambrosius es für die Karwoche bezeugt (s. oben S. 74 Anm. 1). In der Ostervigil wird es wegen der typischen Bedeutung des dreitägigen Aufenthaltes des Jonas im Bauche des Walfisches gelesen. Daran wird hier natürlich nicht gedacht; vielmehr wird es hier deshalb gelesen, weil man selbst die Niniviten, die auf die Predigt des Jonas fasteten und Buße taten, nachahmte; stammt doch auch die 3tägige Dauer des Ninivefastens offenbar aus *Ion.* 3₄, wo der Prophet den Niniviten verkündigt: Ἐτι τρεῖς ἡμέραι καὶ Νινεὺ κατὰστροφῆσεται. Übrigens folgen bei *Matth.* 12_{40 f.} die Niniviten als Bußspiegel unmittelbar auf Jonas als Typus Christi.

In der Quadragesima wird täglich das Buch *Isaias* gelesen; es fehlt bloß am Freitag der 5. Woche und ist hier wohl nur zufällig ausgefallen, da man auch nach Analogie des Freitags der 2., 3., 6. und 7. Woche an diesem Tage 4 statt 3 Lektionen erwarten könnte. Die Lesestücke erscheinen im großen und ganzen in der Reihenfolge, die sie in dem Prophetenbuche selbst einnehmen; einige Abweichungen von der Regel sollen am Schluß dieses Paragraphen besprochen werden.

Nächst *Isaias* wird in der Quadragesima am häufigsten das Buch *Iob* gelesen. Die Lesung beginnt in der 2. Woche und findet in dieser am Dienstag und Freitag, in der 3. Woche am Mittwoch und Freitag, in den folgenden Wochen täglich statt. Nur in der 6. Woche ist sie wieder auf Mittwoch und Freitag beschränkt; auch fehlt sie am Donnerstag der 5. Woche, aber hier

1) Im Gegensatz zum jerusalemischen und konstantinopolitanischen hat das uns vorliegende koptische Lektionssystem an den Wochentagen der Fastenzeit auch neutestamentliche Lektionen. Diese bleiben hier unberücksichtigt. Sie gehören auch wohl erst einer jüngeren Entwicklungsstufe an.

wohl nur infolge eines Fehlers unserer Hs., da dieser Tag gegen die Regel bloß 2 Lektionen hat. Vom Freitag der 2. Woche bis zum Mittwoch der 5. Woche wird Iob 11—26, vom Freitag der 6. Woche bis zum Schluß der 7. Woche Iob 36—42 vollständig und in richtiger Reihenfolge gelesen. Die übrigen drei Iob-Lektionen sind regellos: Dienstag der 2. Woche Iob 19₂₋₁₆, Freitag der 5. Woche Iob 32₂₋₁₆, Mittwoch der 6. Woche Iob 38₁₋₂₁¹ (also außer 32₂₋₁₆ Doubletten).

Außer Isaias und Iob werden noch die Proverbia öfter gelesen. Die Lesung beginnt erst in der 3. Woche und setzt in der 4. Woche wieder aus. Sie findet in der 3. und 5. Woche am Montag, Dienstag und Donnerstag statt, in der 6. Woche am Montag, Dienstag und Freitag, in der 7. Woche täglich. In der 3. und 5. Woche wird Prov. 1₂₀—4₂₂¹ vollständig, in der 6. und 7. Woche Prov. 8—12₁₁¹ fast vollständig gelesen. Die richtige Reihenfolge ist überall gewahrt.

Sonst finden wir in der Quadragesima noch folgende Bücher vertreten: Gen. 5 mal, Exod. 7 mal (aber einmal nur freie Nacherzählung), Deut. 6 mal, Reg. I. III. IV zusammen 4 mal, Ioel 4 mal, Zach. 2 mal. Auch bei diesen Büchern läßt sich in der Regel das Prinzip der fortlaufenden Lesung (*lectio continua*) beobachten, z. B. Mittwoch der 2.—6. Woche Exod. 2₁₁—11 mit einigen Auslassungen; Freitag der 1.—5. Woche Deut. 6₃²—12₂₄ mit einer ganz kleinen Auslassung. Aber es kommen auch Störungen vor, die jedoch vielleicht erst durch Überarbeitung entstanden sind, z. B. stehen neben den soeben genannten Lektionen aus Exod. und Deut. noch folgende: Montag der 1. Woche Anfang der Geschichte Moses, frei nach Exod. erzählt, und Montag der 2. Woche Exod. 3₆—14; Donnerstag der 2. Woche Deut. 5₁₅—22.

Vergleichen wir dann noch die koptischen und die jerusalemischen Lektionen für die der Karwoche vorangehenden Fastenwochen, so finden wir eine große Übereinstimmung in der Wahl der biblischen Bücher. Für sich besonders hat das jerusalemische System nur Ier. (3 Lektionen) und Mich. (1 Lektion), das koptische nur Gen. (5 Lektionen) und Reg. III. IV (je 1 Lektion). Dagegen stimmen beide in Exod., Deut., Reg. I, Prov., Iob, Is., Ioel, Zach. überein. Ja die Übereinstimmung erstreckt sich hie und da bis in die Einzelheiten. In Jerusalem wird an den sechs Mittwochen der Quadragesima Exod. 1—5₃ gelesen, bei den Kopten an den Mittwochen der 2.—6. Woche Exod. 2₁₁—11. In Jerusalem wird an den sechs Freitagen Deut. 6₄—11₂₅ gelesen, bei den Kopten an den Freitagen der 1.—5. Woche

Deut. 6₃²—12₂₄. In Jerusalem liest man die Prov. nur am Montag, Dienstag und Donnerstag der 2. Woche; die Kopten lesen sie mehrere Wochen, beginnen aber damit am Montag, Dienstag und Donnerstag der 3. Woche, und das sind, da die koptische Quadragesima eine Woche vor der jerusalemischen anfängt, genau dieselben Tage, an denen man in Jerusalem die Prov. liest; auch der Lesestoff deckt sich fast: in Jerusalem liest man an diesen Tagen Prov. 1₂—4₁₃, bei den Kopten Prov. 1₂₀—3₄. In Jerusalem wird ferner Iob stets am Freitag gelesen, bei den Kopten nur am Freitag regelmäßig (außer der 1. Woche, wo Iob überhaupt noch nicht gelesen wird), an anderen Tagen mehr oder weniger unregelmäßig. In Jerusalem wird Ioel am Mittwoch der 1.—5. Woche gelesen, bei den Kopten am Mittwoch der 1. und 3.—5. Woche. Auch ist noch daran zu erinnern, daß die koptischen (sahidischen) Karwochenlektionen gleichfalls sich mit den jerusalemischen berührten (s. oben S. 69). Unter diesen Umständen können wir nicht zweifeln, daß zwischen dem jerusalemischen und dem koptischen Lektionssystem ein alter Zusammenhang besteht, wenn wir auch die Art dieses Zusammenhanges vorläufig nicht bestimmen können.

Aber das koptische System berührt sich nicht nur mit dem jerusalemischen, sondern auch mit dem konstantinopolitanischen, und in diesem Falle können wir mit Sicherheit auf Abhängigkeit des koptischen Systems schließen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Is.-Lektionen, in denen die Kopten gar nicht mit Jerusalem, aber fast ganz mit Konstantinopel übereinstimmen. Vom Montag der 1. Woche bis zum Mittwoch der 5. Woche sind die Is.-Lektionen der beiden Systeme bis auf unbedeutende Unterschiede¹⁾ identisch, und auch die konstantinopolitanischen Is.-Lektionen vom Freitag der 5. Woche bis zum Freitag der 6. Woche kehren bei den Kopten wieder, nur daß sie bei ihnen vom Freitag der 6. Woche bis zum Freitag der 7. Woche gelesen werden. Dieser Unterschied erklärt sich aus der verschiedenen Dauer

1) In den meisten Fällen handelt es sich um ganz minimale Differenzen, wie sie hie und da auch zwischen verschiedenen griechischen Hss. vorkommen. Bemerkenswert ist nur folgendes: 1) In der 3. Woche haben die Kopten — oder nur unsere Hs. — die Lektionen des Dienstags und Mittwochs vertauscht. 2) Am Dienstag der 4. Woche ist die koptische Lektion bedeutend länger als die konstantinopolitanische. 3) Am Freitag der 4. Woche hat unsere Hs. (Kopt. 8) zunächst bis zu den Worten Is. 29¹⁷ **ⲁⲡⲉⲣⲏⲧ ⲁⲡⲏⲩⲱⲟⲩ** = *ὡς τὸ ἄρσ*, mit welchen Bl. 223 a schließt, denselben Text wie Konstantinopel, fährt dann aber auf Bl. 223 b mit Is. 42⁸ **ⲡⲁⲣⲁⲛ** = *μου . . . τὸ ὄνομα* fort. Sie bricht also auf 223 a mitten im Satze ab (durch nachträgliche Hinzufügung von **ⲡⲩⲤⲈ ⲡⲒⲪⲈⲣⲏⲛⲔ** am Fuß der Seite ist nur ein notdürftiger Abschluß hergestellt) und fängt auf 223 b mitten in einem ganz anderen Satze an. Daraus folgt, daß es sich hier um ein Versehen handelt.

der Fastenzeit: Konstantinopel hatte vor der Karwoche 6, die Kopten 7 Wochen des strengen Fastens. Daher reichten die konstantinopolitanischen Is.-Lektionen nicht aus, und die Kopten mußten das System erweitern. Das taten sie, indem sie vom Donnerstag der 5. Woche bis zum Donnerstag der 6. Woche neue Is.-Lektionen einschoben¹⁾. Aber sie taten es ungeschickt; denn während Konstantinopel alle Is.-Stücke in der Reihenfolge liest, in der sie im Prophetenbuche selbst stehen, schoben die Kopten ihre neuen Lektionen zwischen Is. 41₁₄ (Mittwoch der 5. Woche) und 45₁₁ (Freitag der 6. Woche) in bunter Reihenfolge ein: 26₉²—20. 44₂₁—28. 45₁—10. 45₁₈—25. 43₁₀—21.

Auch einige andere Übereinstimmungen zwischen dem koptischen und dem konstantinopolitanischen Lektionssystem kommen vor, besonders in den Lektionen aus Ioel und Zach., welche Konstantinopel in der Butterwoche, die Kopten in ihrer zeitlich damit zusammenfallenden ersten Fastenwoche haben (vgl. oben S. 34 mit S. 68), und in den Gen.-Lektionen des Freitags der 5. und 6., resp. 6. und 7. Fastenwoche (vgl. S. 38 mit S. 69). Die Kopten werden auch diese aus dem konstantinopolitanischen System, das sich ja mit der Zeit immer weiter ausbreitete (s. oben S. 71), übernommen haben²⁾. Unsere koptischen Hss. sind ja sehr jung und können sehr wohl ein stark umgebildetes koptisches Lektionssystem darstellen. Merkwürdig ist dabei höchstens, daß auch die koptische Kirche trotz ihres Gegensatzes zur byzantinischen Reichskirche sich ihrem Einfluß nicht hat entziehen können.

§ 7. Das konstantinopolitanische Lektionssystem der Fastenzeit und die ihm zugrunde liegende Fastenpraxis.

Das konstantinopolitanische Lektionssystem setzt wie das koptische eine 8wöchige Fastenzeit voraus. Aber die ganze Zeit von 8 Wochen zerfällt hier in drei deutlich voneinander geschiedene Teile³⁾:

1) Butterwoche (*ἡ τοποφάγος* scil. *ἑβδομάς*): Mittwoch und Freitag je 2 Lektionen, am Mittwoch aus Ioel, am Freitag aus Zacharias.

1) Die konstantinopolitanische Lektion für den Donnerstag der 5. Woche (Is. 42₅—16) ist bei dieser Umarbeitung verloren gegangen. Aber ein Teil derselben (42₈²—12¹) findet sich sonderbarerweise beim Freitag der 4. Woche, s. die vorige Anmerkung.

2) Dasselbe gilt wohl für die drei oben S. 75 erwähnten Lektionen der Palmarumvigil, welche die Kopten mit Konstantinopel gemein haben.

3) Zu den deutschen Bezeichnungen der drei Teile füge ich in Klammern die griechischen in der in den liturgischen Büchern üblichsten Fassung hinzu.

2) 6 Wochen der Fasten = Quadragesima (αἱ ἕξ ἑβδομάδες τῶν νηστειῶν, ἡ τεσσαρακοστή): Montag — Freitag je 3 Lektionen und zwar stets aus Is., Gen. und Prov., die fortlaufend vom Anfang bis zum Schluß gelesen werden, aber nur anfangs vollständig, nachher mit mehr oder weniger großen Auslassungen.

3) Karwoche (ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς): Montag — Mittwoch je 3 Lektionen aus Ez., Exod. und Iob. Donnerstag und Freitag je 4 Lektionen: die Lesung von Exod. und Iob wird fortgesetzt und je eine Prophetenlektion (nicht aus Ez., sondern aus Ier., Is., Zach.) davor und dahinter gelegt.

Daraus folgt, daß dies System für diejenige Fastenpraxis geschaffen ist, die sich mit der Zeit in der ganzen orthodoxen Kirche durchgesetzt hat und auch in den oft gedruckten liturgischen Büchern, besonders dem Triodion und dem Typikon, vorausgesetzt wird. Denn auch nach dieser jetzt allgemeingültigen Praxis gliedert sich die im ganzen 8wöchige Fastenzeit in eben jene drei Teile, die sich nicht nur durch ihre Namen, sondern auch durch die Art des Fastens und des Gottesdienstes voneinander scheiden. Ich will dies hier an der Hand des Triodion und anderer Quellen etwas genauer ausführen und dabei zugleich zeigen, wie völlig unser Lektionssystem auch in den Einzelheiten auf jene Praxis zugeschnitten ist.

Das Triodion (vgl. oben S. 53) beginnt schon 10 Wochen vor Ostern mit der *κοριακὴ τοῦ τελώνου καὶ τοῦ Φαρισαίου* (Sonntag vor Septuagesimae). Und in der Tat fängt schon mit diesem Sonntag die erste Vorbereitung auf die Fastenzeit an. Denn das Evangelium vom Zöllner und Pharisäer, von welchem dieser Sonntag seinen Namen hat, soll ebenso wie das Evangelium vom verlorenen Sohne, nach welchem der nächste Sonntag (Septuagesimae) *κοριακὴ τοῦ ἀσώτου* heißt, und das Evangelium vom jüngsten Gericht Matth. 25^{31—46}, das an dem dann folgenden Sonntag (Sexagesimae) gelesen wird, bereits die Bußstimmung der Fastenzeit wecken. Am Sonntag Sexagesimae darf man zum letzten Mal Fleisch essen, daher heißt er *κοριακὴ τῆς ἀπόκρεω* („Karneval“; davon neugriech. ἀποκρεῶ *comissor, epulis indulgeo* Nilles II, S. 19). Mit dem folgenden Montag beginnt die Fastenzeit.

Die erste Woche der Fastenzeit ist jedoch noch keine Woche des eigentlichen Fastens und wird daher auch als Woche *πρὸ τῶν νηστειῶν* (oben S. 34) oder *προνήστιμος ἑβδομάς* (Joh. Damasc. de sacris ieiuniis c. 5: Migne Patr. gr. 95, Sp. 69 D) bezeichnet. Man enthält sich in ihr noch nicht aller Speise bis zum Nachmittag oder Abend, um dann eine einzige,

bloß aus Vegetabilien bestehende Mahlzeit einzunehmen, wie die alte Regel für die eigentlichen Fasttage ist, sondern lebt im ganzen durchaus in der gewöhnlichen Weise und enthält sich nur des Fleisches. Dagegen sind die in der eigentlichen Fastenzeit gleichfalls verbotenen Produkte der Tiere, Milch, Butter, Käse, Eier¹⁾, in dieser Woche noch erlaubt, ja nach dem oben S. 87 zitierten Kanon des Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel (806—815) soll man diese Speisen sogar, wenn irgend möglich, genießen, um sich dadurch von den Häretikern zu unterscheiden, die in dieser Woche schon streng fasteten. Daher heißt diese Woche die Käseesserwoche (ἡ τυροφάγος scil. ἐβδομάς) oder die Käsewoche (ἡ τυρινή) und wird im Westen, wo die Butter eine ähnliche Rolle spielt wie der Käse im Osten, gewöhnlich als die Butterwoche bezeichnet.

Indessen nehmen zwei Tage dieser Woche, der Mittwoch und Freitag, eine gewisse Sonderstellung ein. Mittwoch und Freitag sind die uralten, schon in der Didache c. 8 vorkommenden, allwöchentlichen Fasten- oder Stationstage (vgl. oben S. 82). Schon Constit. apost. VIII 47 (= Canones apost.) Nr. 69 befiehlt das Mittwochs- und Freitagsfasten auch dem Laien bei Strafe der Exkommunikation. Hieraus erklärt sich, daß diese beiden Tage auch in der Butterwoche eigentliche Fasttage sind, vgl. den eben schon erwähnten Kanon des Nicephorus im Typikon κερ. κη' (Venedig 1615, Bl. ξα'/ξβ'): Δεῖ νηστεῖν τοὺς μοναχοὺς τῇ δ' καὶ ε' τῆς τυροφάγου καὶ μετὰ τὴν τῶν προηγιασμένων ἀπόλυσιν (d. h. nach Beendigung der Missa praesanctificatorum, die stets gegen Abend stattfindet, vgl. unten S. 98) ἐσθῆν τυρὸν καὶ ὠά, ὅπου ἂν ἐβρεθῶσιν²⁾. Charakteristisch ist auch, daß, wie ebendieser Kanon lehrt, am Mittwoch und Freitag der Butterwoche schon wie an den eigentlichen Fasttagen der Quadragesima die oben S. 80f. beschriebene Missa praesanctificatorum gehalten wird. Um dieser Eigentümlichkeiten willen bezeichnet Symeon Thessalonicensis, Responsa

1) Im Orient werden gewöhnlich nur Käse und Eier genannt, weil diese beiden Speisen dort hauptsächlich in Betracht kommen.

2) Dieser Kanon des Nicephorus wird als im Typikon stehend schon von Euty chius, orthodoxem Patriarchen von Alexandria (933—940), zitiert, s. Euty chii patr. Alex. annales interprete E. Pocockio 2 (1658), S. 249 = Euty chii patr. Alex. ann., pars posterior, ed. Cheikho (Corpus script. christ. orient., Scriptores arab., Textus, Ser. tertia, Tom. VII [1909]), S. v, Z. 3—7. Daß er auch später maßgebend blieb, lehrt Symeon Thessalon., Responsa ad Gabrielem Pentapol., Quaestio 56 (Migne Patr. gr. 155, Sp. 905 Mitte). — Nach Dim. Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, übers. von G. Morosow (Berlin 1893), S. 30 Anm. gehört die Butterwoche zu den Fasten-dispensationswochen; vgl. auch Typikon Venedig 1615, Bl. ρλδ' Rückseite Sp. 1. Dies kann ich mir nicht erklären.

ad Gabrielem Pentapolitanum, Quaestio 56 (Migne Patr. gr. 155, Sp. 904 D) den Mittwoch und Freitag der Butterwoche treffend als *προοίμια τῶν ἱερῶν νηστειῶν*.

Nach alledem ist die Butterwoche kurz zu charakterisieren als eine Übergangswoche, in der man noch nicht voll fastet, aber doch schon etwas mit dem Fasten und der gottesdienstlichen Praxis der Fastenzeit beginnt.

Dieser Charakter der Butterwoche kommt auch im Lektionssystem deutlich zum Ausdruck. Man nimmt die für die Fastenzeit charakteristische Lesung des A. T. noch nicht voll auf und liest noch nicht die Bücher, die in der folgenden Quadragesima gelesen werden, beginnt aber doch schon etwas mit dem A. T. Daß man hierfür gerade den Mittwoch und Freitag gewählt hat, erklärt sich nach dem über diese Tage Gesagten von selbst: sie sind die eigentlichen Fasttage der Butterwoche, daher eigneten gerade sie sich für die alttestamentlichen Lektionen.

Auch in der Zahl der Lektionen unterscheidet sich die Butterwoche charakteristisch von der eigentlichen Fastenzeit: sie hat an beiden Tagen nur je zwei Lektionen, während es weiterhin stets drei, am Gründonnerstag und Karfreitag sogar vier sind. Auch hierdurch soll die Butterwoche als Übergangswoche, in der man noch nicht voll beginnt, gekennzeichnet werden, wie umgekehrt die Steigerung am Gründonnerstag und Karfreitag auf die hervorragende Bedeutung dieser beiden Tage hinweist. Zugleich wird durch die Zweizahl der Lektionen das außerhalb der Fastenzeit herrschende Schema auch für die Butterwoche aufrecht erhalten und somit diese Woche wiederum als außerhalb der eigentlichen Fastenzeit stehend gekennzeichnet. Denn die einzelnen Tage des beweglichen Kirchenjahres, auch der Montag, Dienstag und Donnerstag der Butterwoche, haben sonst regelmäßig zwei neutestamentliche Lektionen; diese setzen am Mittwoch und Freitag der Butterwoche aus (s. Gregory, Textkritik des N. T., S. 361), und die beiden alttestamentlichen Lektionen treten an die Stelle.

Auf die Butterwoche folgt die 6 wöchige Quadragesima. Sie besteht aus den 40 Tagen vom Montag nach Quinquagesimae (Invocavit) bis zum Freitag vor Palmarum. Ihr Anfang wird in der römischen Ausgabe des Triodion (1879), S. 113 durch die Überschrift *Ἀρχὴ τῆς ἀγίας καὶ μεγάλης τεσσαρακοστῆς* vor dem Montag der 1. Woche ausdrücklich angezeigt und kommt auch in den Gesängen dieses Tages, wie A. Baumstark im Oriens Christianus N. S. 1 (1911), S. 55 Anm. 2 gezeigt hat, mannigfach zum Ausdruck. Ihr Schluß am Freitag der 6. Woche wird im Triodion

nicht ausdrücklich angezeigt, kommt aber gleichfalls in den Gesängen für den Abendgottesdienst dieses Tages zum Ausdruck; gleich das erste Idiomelon (röm. Ausg. S. 578) beginnt mit den Worten *Τὴν ψυχωφελῆ πληρώσαντες τεσσαρακοστήν, καὶ τὴν ἁγίαν ἑβδομάδα τοῦ πάθους σου αἰτοῦμεν κατιδεῖν, φιλόνηθρως*¹⁾. Auch das altarmenische Lektionar zeigt den Schluß der Quadragesima am Freitag der 6. Woche aufs unzweideutigste an, s. oben S. 81 Anm. 2. Und auch die syrische Bezeichnung dieses Freitags als des „Freitags der vierzig (näml. Tage)“ oder des „hl. Freitags des 40tägigen Fastens“ beweist nicht minder deutlich, daß die 40 Tage mit diesem Freitag voll werden, s. A. Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten (1910), S. 207.

Bei dieser Berechnung der 40 Tage sind also die Samstage und Sonntage, obwohl sie keine eigentlichen Fasttage sind, mitgerechnet. Das entspricht zweifellos dem Sinne der Schöpfer der Quadragesima. Denn die *τεσσαρακοστή* ist das Gegenstück zur *πεντηκοστή*, und wie diese ein Zeitraum von 50 unmittelbar aufeinander folgenden Tagen war, so sollte offenbar die *τεσσαρακοστή* ein analoger Zeitraum von 40 Tagen sein. Auch die oft angeführten Vorbilder des 40tägigen Fastens Mosis, Eliae und Christi weisen in dieselbe Richtung. Aber den abendländischen Gelehrten, die an die spätere lateinische Praxis, nur die eigentlichen Fasttage zu rechnen, gewöhnt sind, geht diese Berechnungsweise recht schwer ein. So bemerkt Funk in seinem oben S. 78 zitierten Aufsatz über die Entwicklung des Osterfastens zwar richtig, daß die Quadragesima 6 Wochen umfaßte, aber nirgends, daß diese 6 Wochen wirklich 40 Tage enthalten, betont vielmehr S. 262 ff. immer nur, daß zu wenig eigentliche Fasttage herauskommen. Noch weiter ging H. Achelis in der *Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche*³ 5 (1898), S. 775 Z. 47—49, indem er für Epiphanius eine 7wöchige Dauer der Quadragesima (ohne Karwoche) herausrechnete, lediglich weil Epiphanius sagt, daß man an den Sonntagen nicht fastete (der Samstag war damals in Cypern noch nicht auf gleiche Stufe mit dem Sonntag gestellt). Und Deconinck (*Revue bibl. intern.*, N. S. 7 [1910], S. 435), Weigand (*Byz. Ztschr.* 20 [1911], S. 13 f.) und Baumstark (*Oriens Christianus* N. S. 1 [1911], S. 57) haben sich nicht nur diese Folgerung von Achelis angeeignet, sondern

1) Dies Lied hat schon H. Achelis, *Fasten in der Kirche: Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche*³ 5 (1898), S. 777 Z. 8 ff. nach den „Briefen über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche“, übers. von Muralt (Lpz. 1838), S. 63 angeführt. Es wird nicht am Sonnabend vor Palmarum gesungen, wie Achelis nach Muralt angibt, sondern am Freitag Abend. Vgl. auch Baumstark a. a. O.

möchten dementsprechend für Chrysostomus und die apostolischen Constitutionen eine 8 wöchige Dauer der Quadragesima herausrechnen, lediglich weil beide sagen, daß man an den Samstagen und Sonntagen nicht fastete. Solchen Mißgriffen gegenüber scheint es nicht überflüssig, einige Stellen herzusetzen, welche die originale und bei den Orthodoxen stets beibehaltene Berechnung der Quadragesima kennen lehren. Anastasius Sinaita, Quaestio 64 (Migne Patr. gr. 89, Sp. 664 A) sagt: Wenn man einschließlich der besonders zu rechnenden Karwoche 8 Wochen fastet, οὐκέτι ὑφείλει τεσσαρακοστή ὀνομάζεσθαι, ἀλλὰ τεσσαρακοστή ἑβδόμη. Johannes Damascenus de sacris ieiuniis c. 4 (Migne Patr. gr. 95, Sp. 69 A/B) kommt nach Erwägung verschiedener Aussprüche der Väter über die τεσσαρακοστή zu dem Schlusse, ὅτι νηστεία ἐστὶν οὐ μόνον ἡ παντελής ἔωθεν μέχρις ἑσπέρας ἀσιτία, ἀλλὰ καὶ ἡ τινῶν βρωμάτων ἀποχή (vgl. auch die hierauf folgende ausführliche Begründung). Symeon Thessalon., Responsa ad Gabrielem Pentapol., Quaestio 52 (Migne Patr. gr. 155, Sp. 897 A) sagt: Die Quadragesima ἀρχεται μὲν ἀπὸ δευτέρας ἡμέρας, λήγει δὲ συναπτῶς εἰς παρασκευήν (vgl. Constit. apost. V 13), τῶν κυριακῶν καὶ σαββάτων εἰσαγομένων, und dies ist deshalb wohlbegründet, weil man sich auch an den Sonntagen und Samstagen des Fleisches und der tierischen Produkte enthält.

Die Quadragesima bildet eine Einheit. Das war schon im jerusalemischen Lektionssystem dadurch zum Ausdruck gebracht, daß an den Mittwochen und Freitagen der Quadragesima regelmäßig dieselben Bücher wiederkehrten (s. oben S. 83). Doch wechselten dort die Bücher zwischen Mittwoch und Freitag. Im konstantinopolitanischen Lektionssystem ist die Einheitlichkeit völlig: in der ganzen Zeit werden stets dieselben Bücher (Is., Gen., Prov.) und stets in derselben Reihenfolge gelesen.

Endlich kommt dann die Karwoche. Diese wird gelegentlich mit der Quadragesima zusammengerechnet, z. B. bei der Bezeichnung der 4. Fastenwoche als μέση ἑβδομάς (oben S. 36 f.) und des Mittwochs dieser Woche als δ' τῆς μεσονηστιμίου (The Greek liturgies ed. by C. A. Swainson [1884], S. 95 Sp. 2) entsprechend der δ' τῆς μεσοπεντηκοστῆς (oben S. 44). Das erklärt sich leicht, da man ja die ganzen 7 Wochen fastete. Aber bei genauer Rechnung wird die Karwoche scharf von der Quadragesima geschieden. Zum klassischen Ausdruck kommt das in einer Stelle der Constit. apost. V 13, die noch jetzt maßgebend ist; es heißt dort: das Fasten der Quadragesima soll gehalten werden πρὸ τῆς νηστείας τοῦ πάσχα, d. h. vor dem Fasten der Karwoche (vgl. oben S. 34 Anm. 1 und S. 81), und nach jenem

ersten Fasten soll man ἀπονηστεύειν und dann das Fasten der Karwoche beginnen. Aber auch später werden Quadragesima und Karwoche oft ebenso deutlich geschieden; statt weiterer Belege verweise ich nur noch einmal auf das oben S. 96 zitierte Idiomelon. Auch im Kultus unterscheidet sich die Karwoche von der Quadragesima, z. B. wird in ihr mit Ausnahme des Karfreitags keine Missa praesantificatorum gehalten, s. oben S. 81 Anm. 1.

Demgemäß ist die Karwoche auch im Lektionssystem von der Quadragesima geschieden. Für Is., Gen., Prov. treten Ez., Exod., Iob ein. Nur am Gründonnerstag und Karfreitag wird Ez. durch andere Propheten (darunter auch Is.) ersetzt; zugleich steigt die Zahl der Lektionen von 3 auf 4, da an beiden Tagen zwei Prophetenlektionen gelesen werden. Dadurch werden der Gründonnerstag und Karfreitag, wie schon oben S. 95 bemerkt, vor den übrigen Tagen ausgezeichnet.

So sehen wir, wie sich das konstantinopolitanische Lektionssystem im ganzen und im einzelnen durchaus der noch jetzt gültigen orthodoxen Fastenpraxis anschmiegt. Und es bleibt zum Schluß nur noch die diesem System eigentümliche Verteilung der Lektionen auf Morgen und Abend zu besprechen.

Jeder Wochentag der Fastenzeit hat, wie das Triodion zeigt, eine Morgen- und eine Abendfeier. Die Morgenfeier hat stets nur eine alttestamentliche Lektion; die übrigen werden am Abend gelesen (gewöhnlich zwei, aber in der Butterwoche eine, am Gründonnerstag und Karfreitag drei). Hierdurch wird die Abendfeier als die wichtigere gekennzeichnet. Und in der Tat ist sie die Hauptfeier. Denn abends ist die σὺναξις, in der die Missa praesantificatorum (vgl. oben S. 80f.) gehalten wird. Schon Epiphanius de fide c. 22 (Dindorf III, S. 583f.) berichtet, daß die σὺναξις am Mittwoch und Freitag, den alten wöchentlichen Fasttagen, πρὸς τὴν ἑνάτην, d. h. nachmittags 3 Uhr, stattfand, am Sonntag und in der Pentekoste dagegen am Morgen (κατὰ τὰς πρωϊνάς, ἀφ' ἑωθίν). Und er gibt als Grund für die Ausnahmestellung der Pentekoste an, daß in ihr die Mittwoche und Freitage keine Fasttage waren (vgl. oben S. 79). Das lehrt uns den Grund für die verschiedene Zeit der Gottesdienste kennen: an den Fasttagen kann die σὺναξις erst gegen Abend stattfinden, weil sie mit dem Abendmahl verbunden ist, und man durch den Genuß desselben das Fasten bricht.

Dieselbe Verteilung der Lektionen auf Morgen und Abend findet sich nun aber auch beim Karsamstag, obwohl dieser als Ostervigil seit alter Zeit seine Sonderstellung eingenommen hat.

Dadurch ist auch er der Fastenzeit eingegliedert. Aber dies ist gewiß eine nachträgliche Änderung, denn in Jerusalem und im Abendlande wird die konstantinopolitanische Morgenlektion Ez. 37₁₋₁₄, wie wir oben S. 72f. sahen, in der Vigil selbst gelesen. Der Grund der Änderung ist leicht ersichtlich. Seit urchristlicher Zeit hatte man am Tage vor Ostern allgemein gefastet; daher blieb der Karsamstag auch später, als das Samstagsfasten im Orient streng verpönt wurde, im Unterschied von allen übrigen Samstagen des Jahres ein Fasttag (vgl. oben S. 79). Somit stand der Karsamstag, obwohl er als Ostervigil seine Sonderstellung einnahm und behielt, doch auch mit den übrigen Fasttagen der ganzen Zeit auf gleicher Stufe, und dies brachte man dadurch zum Ausdruck, daß man die obligate alttestamentliche Morgenlektion auch auf ihn übertrug.

§ 8. Alter und Ursprung der dem konstantinopolitanischen Lektionssystem zugrunde liegenden Fastenpraxis.

Wir haben in den drei besprochenen Lektionssystemen drei oder gar vier verschiedene Arten der Fastenpraxis angetroffen. Jerusalem hatte eine aus 6wöchiger Quadragesima und Karwoche bestehende, im ganzen 7wöchige Fastenzeit, aber die ungewöhnlich reiche Ausgestaltung des Gottesdienstes der zweiten Woche ließ vermuten, daß sie vorher die erste gewesen war, die Quadragesima also wie im Abendlande und in den westlicheren Provinzen des Morgenlandes die Karwoche in sich eingeschlossen hatte (S. 82). Die Kopten hatten eine 8wöchige Quadragesima, in der die Karwoche einbegriffen war. Das konstantinopolitanische Lektionssystem setzte gleichfalls eine 8wöchige Fastenzeit voraus, aber diese zerfiel in die Butterwoche, die noch gar keine Woche des eigentlichen Fastens ist, die 6wöchige Quadragesima und die Karwoche.

Die vom jerusalemischen Lektionar direkt bezeugte und die aus ihm als Vorstufe erschlossene Fastenpraxis sind alt; beide gehören schon dem IV. Jahrh. an. Somit steht auch von dieser Seite der Ansetzung des altarmenischen Lektionars in der 2. Hälfte des V. Jahrh. (oben S. 59f.) nichts im Wege.

Die 8wöchige Quadragesima konnten wir in Ägypten mit den bisher zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln erst von der Mitte des VII. Jahrh. an nachweisen. Sie mag, wie sich unten zeigen wird, auch in Ägypten schon etwas älter sein; doch kommt darauf

nichts an, da das koptische Lektionssystem, wie es uns vorliegt, zweifellos jung ist.

Es bleibt nun noch zu fragen: Wie alt ist die dem konstantinopolitanischen Lektionssystem zugrunde liegende, noch jetzt in der ganzen orthodoxen Kirche gültige Fastenpraxis?

Auf diese Frage ist, soweit ich sehe, bisher noch keine genügende Antwort gegeben. Daher muß ich hier umständlicher, als ich wünschte, auf sie eingehen.

Das wichtigste Material für die Geschichte der 8wöchigen Fastenzeit hat Franz Xaver Funk in seinem oben S. 78 zitierten Aufsatz über die Entwicklung des Osterfastens S. 270—272 zusammengestellt. Dabei unterscheidet er aber nicht prinzipiell zwischen den beiden Arten der 8wöchigen Fastenzeit, wie wir sie bei den Kopten und in Konstantinopel kennen gelernt haben. Erst A. Baumstark hat im *Oriens Christianus* N. S. 1 (1911), S. 55—58 mit vollem Recht betont, daß die 8wöchige Quadragesima eine „von der byzantinischen Abfolge von Vorfastenwoche, Τεσσαρακοστή und Karwoche wesentlich verschiedene Größe“ ist. Beide sind auch ganz verschieden entstanden: die 8wöchige Quadragesima ist eine Umbildung der alten 6wöchigen Quadragesima, die man auf 8 Wochen verlängerte, um 40 eigentliche Fasttage herauszubekommen (s. oben S. 85. 86f.); in der 8wöchigen Fastenzeit des konstantinopolitanischen Lektionssystems dagegen ist die alte 6wöchige Quadragesima unverändert beibehalten, und sie zählt nur deshalb 8 Wochen, weil die nach antiochenisch-konstantinopolitanischem Brauch besonders gerechnete Karwoche und die Butterwoche hinzukommen.

Mustern wir unter diesem Gesichtspunkte das von Funk S. 270—272 zusammengestellte Material, so zeigt sich sofort, daß die beiden ältesten Zeugen, die Pilgerin Aetheria (früher Silvia genannt), welche den jerusalemischen Kultus aus dem Ende des IV. Jahrh. oder aus späterer Zeit¹⁾ beschreibt, und der bekannte Monophysit Severus von Antiochia in den beiden der Epistel des Johannes Damascenus de sacris ieiuniis angehängten Fragmenten²⁾, deren erstes aus dem Februar des Jahres 513 stammt³⁾,

1) Auf die durch C. Meisters Habilitationsschrift angeregte Kontroverse über das Alter der Peregrinatio Aetheriae brauche ich nicht einzugehen. Vgl. besonders Baumstark im *Oriens Christianus* N. S. 1 (1911), S. 32—76, auch O. Bardenhewer, *Geschichte der altkirchl. Literatur* 3 (1912), S. 416—421.

2) Joannis Dam. opera ed. Lequien 1 (1712), S. 504f. = Migne Patr. gr. 95, Sp. 76.

3) Das erste Severusfragment stammt ἐκ τῶν ἐνθρονιαστικῶν αὐτοῦ λόγων, εἰς τὴν τῶν νηστεῶν τεσσαρακοστήν· ἐλέχθη δὲ τῇ πρὸ αὐτῆς παρασκευῇ ἐν τῇ Καισίου

1624], S. 840 A/B = Migne Patr. gr. 88, Sp. 1788 C). Nachdem zuerst von den 7 Wochen der Fastenzeit gesprochen ist, heißt es weiter: ἀλλὰ οἱ πατέρες τῷ χρόνῳ συνείδον προστεθῆναι αὐταῖς καὶ ἄλλην μίαν ἐβδομάδα, ἅμα μὲν διὰ τὸ προγομνάζεσθαι καὶ οἷον προομαλίζεσθαι τοὺς μέλλοντας εἰσελθεῖν εἰς τὸν κόπον τῶν νηστειῶν, ἅμα δὲ καὶ τιμῶντες τὰς νηστείας τῷ ἀριθμῷ τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς, ἣν ἐνήστευσεν ὁ κύριος ἡμῶν. αἱ γὰρ ἑπτὰ (lies ὀκτώ, wie schon in der Bibl. vet. patr. richtig korrigiert ist) ἐβδομάδες ὑφαιρουμένων τῶν σαββάτων καὶ τῶν κοριακῶν τεσσαράκοντα ἡμέραι γίνονται, τιμωμένης καθ' ἑαυτὴν τῆς νηστείας τοῦ ἁγίου σαββάτου (d. h. des Karsamstags) διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν ἱερωτάτην καὶ μόνην νηστειαν ἀπὸ πάντων τῶν σαββάτων τοῦ ἐνιαυτοῦ. Hier wird fragelos eine der orthodoxen sehr nahestehende Praxis vorausgesetzt, die am genauesten mit der Praxis übereinstimmt, welche Johannes Damascenus in der 1. Hälfte des VIII. Jahrh. als in der Auferstehungskirche zu Jerusalem üblich schildert (vgl. unten S. 104): alle Tage der vorgelegten 8. Woche vom Montag bis zum Freitag müssen zwar wirkliche Fasttage sein, da sonst die Zahl 40 nicht herauskäme, aber die 8. Woche steht doch nicht mit den übrigen auf gleicher Stufe, sondern ist eine Woche der Vorübung wie in der orthodoxen Praxis.

Indessen unterbricht die angeführte Stelle, wenn ich recht sehe, völlig den Gedankengang des Dorotheus und verrät sich dadurch als jüngere Interpolation. Dorotheus vertritt nämlich in seiner übrigen Ausführung über die Dauer des Fastens eine zuerst bei Johannes Cassianus, Conlatio XXI 25 (3. Jahrzehnt des V. Jahrh.) auftauchende, eigentümliche Theorie, durch die sich manche darüber beruhigten, daß in den 6 Wochen des abendländischen und in den 7 Wochen des morgenländischen Fastens nicht 40, sondern nur 36 eigentliche Fasttage herauskamen (im Abendland $6 \times 6 = 36$, im Morgenland $7 \times 5 + \text{Karsamstag} = 36$). Dorotheus geht davon aus, daß Gott den Israeliten geboten hat, jährlich den Zehnten von allem darzubringen, und daß die Israeliten, indem sie das taten, in allen ihren Werken gesegnet wurden. Dementsprechend rieten uns die hl. Apostel, auch von den Tagen unsers Lebens Gott den Zehnten darzubringen, damit wir so in unsern Werken gesegnet würden und alljährlich Vergebung für die Sünden des ganzen Jahres erhielten. So „ἡγίασαν ἡμῖν ἀπὸ τῶν τριακοσίων ἐξήκοντα πέντε ἡμερῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ταύτας ἑπτὰ ἐβδομάδας τῶν νηστειῶν“. Dann folgt, sich sehr ungelentk anschließend und das schon Gesagte höchst überflüssiger Weise wiederholend: „οὕτω γὰρ ἀφώρισαν ἑπτὰ ἐβδομάδας“. Dies soll offenbar die vorhergehende Ausführung abschließen und leitet zugleich zu der oben angeführten

Auseinandersetzung über die Hinzufügung einer 8. Woche („ἀλλὰ οἱ πατέρες κτλ.“) über. Nach Abschluß dieser Auseinandersetzung fällt jedoch die 8. Woche vollständig unter den Tisch, und es wird in genauer Fortführung des früheren Gedankenganges dargelegt, inwiefern jene 7 Wochen in der Tat den Zehnten des Jahres darstellen, durch dessen Darbringung man Vergebung für die Sünden des ganzen Jahres erhält: αἱ δὲ ἑπτὰ ἐβδομάδες χωρὶς τῶν σαββάτων καὶ τῶν κυριακῶν γίνονται τριάκοντα πέντε ἡμέραι· λοιπὸν προστιθεμένου τοῦ σαββάτου τοῦ μεγάλου (des Karsamstags) καὶ τοῦ ἡμίσεος τῆς λαμπρᾶς καὶ φωτοποιοῦ νυκτὸς (der Ostervigilie, in der das Fasten noch fortgesetzt wird, vgl. oben S. 71 f.) τριάκοντα ἐξ ἡμῖσου ἡμέραι εἰσίν, ὅπερ ἐστὶ τὸ δέκατον τῶν τριακοσίων ἐξήκοντα πέντε ἡμερῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ μετὰ πολλῆς ἀκριβείας. τῶν γὰρ τριακοσίων τὸ δέκατόν ἐστι τριάκοντα, καὶ τῶν ἐξήκοντα τὸ δέκατον ἢ ζ', καὶ τῶν πέντε τὸ ἡμισυ· ἰδοὺ τριάκοντα ἐξ ἡμῖσου ἡμέραι, καθὼς εἶπομεν. αὕτη ἐστὶν ἡ δεκατία, ὡς ἂν εἴπη τις, παντὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ, ἣν ἡγίασαν ἡμῖν εἰς μετάνοιαν οἱ ἅγιοι ἀπόστολοι, καθάρσιον οὖσαν τῶν ἀμαρτιῶν, ὡς εἶπον, παντὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ. Auch im folgenden wird noch weiter von der Reinigung von den Sünden des ganzen Jahres gesprochen, die man durch richtige Beobachtung dieser hl. Tage, d. h. offenbar der 36½ Tage, erhält. So hängt die ganze Darlegung aufs innigste zusammen und ist durchaus einheitlich und folgerichtig durchgeführt, wenn man nur die den Zusammenhang völlig unterbrechende Stelle von der Hinzufügung der 8. Woche fortläßt; die einzige Änderung, die man vornehmen muß, ist, daß man beim Wiedereinsetzen des ursprünglichen Zusammenhanges δὲ (in αἱ δὲ ἑπτὰ ἐβδομάδες) in γὰρ korrigiert¹⁾. Die Interpolation erklärt sich leicht: die Doctrina war für den praktischen Gebrauch der Mönche bestimmt und ist daher später, als die 8. Woche eingeführt war, dementsprechend korrigiert worden. Dorotheus scheidet also aus der Reihe der Zeugen für die 8wöchige Fastenzeit aus; die Stelle beweist nur für die Zeit des Interpolators, die sich nicht genau bestimmen läßt.

1) Sonderbarerweise findet sich αἱ γὰρ ἑπτὰ ἐβδομάδες in der Interpolation, wo aber ἑπτὰ Fehler für ὅκτω ist. — Nachdem ich obige Ausführung niedergeschrieben hatte, fand ich zu meiner freudigen Überraschung in dem früher der Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle, jetzt der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen gehörigen Exemplar der Bibl. vet. patr. die Sätze οὕτω γὰρ ἀφώρισαν — ἀπὸ πάντων τῶν σαββάτων τοῦ ἐνιαυτοῦ, deren Unechtheit ich nachzuweisen gesucht habe, am Anfang und Schluß mit einem doppelten Strich || gekennzeichnet und dazu am Rande die Bemerkung (vielleicht von der Hand des Christian Julius Bokelmann, Archidiakonus in Celle 1701—1735): *Inclusa his signis || || addititia videntur; et ex margine, in quo a posteriori aliquo Graeculo annotata fuerant, perperam in ipsum textum infulta. Non enim cohaerent ullo modo cum sequentibus.*

Nach Dorotheus nennt Funk S. 271 den Anastasius Sinaita (um 700 n. Chr.). Dieser kommt nur insofern in Betracht, als er die 8wöchige Fastenzeit bekämpft und dadurch zugleich ihr Vorhandensein bezeugt. Übrigens bekämpft er nicht die orthodoxe Fastenpraxis, sondern die 8wöchige Quadragesima¹⁾, denn er sagt: οὐ δεῖ νηστεύειν ἑβδομάδας ὀκτῶ ἐν τῇ μεγάλῃ τεσσαρακοστῇ (Migne Patr. gr. 89, Sp. 661 C).

Weiter nennt Funk S. 272 den Johannes Damascenus (1. Hälfte des VIII. Jahrh.). Johannes Dam. hat über die Frage des 7- oder 8wöchigen Fastens eine eigene Epistel verfaßt (De sacris ieiuniis, vgl. oben S. 85. 100 bei Benjamin und Severus), die uns lehrt, daß der Streit um diese Frage damals himmelhoch (μέχρις ἄερος c. 3 Anf.) ging. Johannes gibt sein Urteil dahin ab, daß die Bewahrung des kirchlichen Friedens wichtiger sei als eine überall gleiche Abgrenzung der Fastenzeit, und legt dann die von ihm selbst befolgte Praxis der Auferstehungskirche in Jerusalem dar, ohne sie als allgemein bindend erklären zu wollen (c. 5. 6). Diese Praxis, welche Funk S. 273f. einfach mit der konstantinopolitanischen gleichsetzt, steht dieser allerdings ziemlich nahe, ist aber doch nicht völlig mit ihr identisch. Die 8. Woche vor Ostern ist zwar eine προνήστιμος ἑβδομάς, in der man sich nur des Fleisches, noch nicht der tierischen Produkte enthält, und deren Gottesdienst noch nicht die Charakteristika der Quadragesima (Terz, Sext, Non, Missa praesanctificationum) aufweist; aber in dieser Woche wird doch schon ἡ μέχρις ἑσπέρας νηστεία geübt, und da Johannes in keiner Weise eine Beschränkung dieser νηστεία auf Mittwoch und Freitag andeutet, so können wir nur annehmen, daß alle Wochentage von Montag bis Freitag schon wirkliche Fasttage waren, wie wir es auch für die wohl ebenfalls aus Palästina stammende Dorotheus-Interpolation annehmen mußten (s. oben S. 102). Hiermit hängt ein anderer Unterschied dieser jerusalemitischen Praxis von der konstantinopolitanischen zusammen. Nach dem oben S. 94 besprochenen Kanon des Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel (806—815) wurden die beiden eigentlichen Fasttage der Butterwoche, der Mittwoch und Freitag, durch Abhaltung der Missa praesanctificationum ausgezeichnet. Nach Johannes Dam.

1) Anastasius schreibt die 8wöchige Quadragesima seltsamerweise den Arianern zu. Hier hat man „Arianer“ in „Severianer“ korrigieren wollen. Baumstark im Oriens Christianus N. S. 1 (1911), S. 57 Anm. 2 bekämpft diese Änderung als „helle Willkür“. Darin mag er recht haben. Aber daß die 8wöchige Quadragesima wirklich auf die Arianer zurückgehe, ist mir trotzdem sehr unwahrscheinlich. Dem Anastasius wird nur eine dunkle Kunde von ihrem häretischen Ursprung zugekommen sein.

dagegen fand in dieser Woche noch keine Missa praesanctificationum statt (μηδαμῶς . . . τῆς τῶν ἁγίων προηγιασμένων τελετῆς γενομένης). Das erklärt sich sofort, wenn alle Tage dieser Woche als wirkliche Fasttage auf gleicher Stufe standen; denn dann lag zu einer Auszeichnung des Mittwochs und Freitags keinerlei Grund vor¹⁾.

Vergleicht man diese jerusalemische Praxis mit der konstantinopolitanischen, so wird man sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß man es bei ihr mit einer Mischpraxis zu tun hat. Die konstantinopolitanische ist durchaus konsequent; in ihr ist die Butterwoche in der Tat eine προνήστιμος ἑβδομάς. Wenn man aber in dieser Woche schon ebenso bis zum Abend fastet wie in der eigentlichen Fastenzeit, so ist ihre Bezeichnung als προνήστιμος ἑβδομάς ungerechtfertigt; denn daß man sich in ihr nur des Fleisches enthält, noch nicht der tierischen Produkte, macht bei der Übereinstimmung in der Dauer des Fastens doch keinen so schwerwiegenden Unterschied. Die natürlichste Erklärung ist: Jerusalem hat die προνήστιμος ἑβδομάς ebenso wie später die Karwochenlektionen (s. oben S. 71) aus Konstantinopel übernommen, sie dabei aber zu einer Woche des strengeren Fastens umgebildet, vielleicht unter der Einwirkung der 8wöchigen Quadragesima, deren erste Woche ja schon eine Woche des strengen Fastens war²⁾. So betrachtet ist Johannes Damascenus, indem er die jerusalemische Mischpraxis bezeugt, zugleich indirekt ein Zeuge für die konstantinopolitanische Praxis.

Nach Vorführung des Johannes Damascenus sagt Funk S. 272: „Aus der Folgezeit ist mir kein Widerspruch mehr bekannt. Theodor Studita († 826) kommt in seinen Schriften wiederholt auf das Fasten zu sprechen, ohne einer Differenz zu gedenken. Jedenfalls war die Entwicklung um die Mitte des 9. Jahrhunderts abgeschlossen“ (folgen Belege). Auch wir brauchen nicht weiter hinabzugehen, denn aus dem Anfang des IX. Jahrh. stammt der mehrmals zitierte Kanon des Patriarchen Nicephorus von Kon-

1) Palästina hat seine Sonderpraxis auch später beibehalten und nun am Mittwoch und Freitag der Butterwoche überhaupt keine Messe gefeiert, s. die Bemerkung des Triodion zum Mittwoch dieser Woche (Venedig 1636, Bogen γ, Bl. 5 Rückseite Sp. 1 = Rom 1879, S. 54): Ἰστέον ἔτι ἐν Παλαιστίνῃ οὐ παρελάβομεν ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων ποιεῖν τῇ τετράδι καὶ τῇ παρασκευῇ τῆς τυροφάγου (röm. Ausg. τυρινῆς) λειτουργίαν τελείαν οὔτε προηγιασμένην (ebenso im Typikon κεφ. 28⁹ Venedig 1615, Bl. 57⁹ Rückseite Sp. 1).

2) Da die 8wöchige Quadragesima durch Aetheria für Jerusalem selbst bezeugt ist, könnte man an eine Nachwirkung dieser Aetheria-Praxis denken. Aber dann müßte man annehmen, daß diese Praxis sich in Jerusalem mindestens bis ins VII. Jahrh. erhalten hätte, und diese Annahme wird durch die sonstigen Nachrichten über die Fastenpraxis Jerusalems (vgl. oben § 5) nicht begünstigt.

stantinopel, der unzweideutig die orthodoxe Praxis der Butterwoche bezeugt (s. oben S. 94).

Unsere Musterung des von Funk zusammengestellten Materials hat ergeben, daß erst Johannes Damascenus in der 1. Hälfte des VIII. Jahrh. und der Interpolator des Dorotheus, dessen Zeit wir nicht bestimmen können, eine Praxis vertreten, welche, wenn auch mit der konstantinopolitanischen nicht identisch, ihr doch recht nahe steht und wahrscheinlich von ihr abhängt. Daraus dürfen wir schließen, daß die konstantinopolitanische Praxis ziemlich jung ist. Aber zu einer genaueren zeitlichen Festlegung gelangen wir nicht.

Es gibt jedoch außer den von Funk angeführten Stellen noch einige andere Zeugnisse für die 8wöchige Fastenzeit, die, soweit ich sehe, bisher überhaupt noch nicht beachtet oder doch nicht richtig gewürdigt worden sind.

Die eine Stelle, die m. W. noch von niemandem herangezogen ist, und die ich mehr zufällig gefunden habe, findet sich in der Chronographie des Theophanes (abgefaßt in der Zeit von 810/11 bis 814/15) beim Jahre 6038 der alexandrinischen Weltära = 546 n. Chr. (rec. C. de Boor 1 [1883], S. 225 Z. 5—10). Danach entstand in jenem Jahre in Konstantinopel (ἐν Βυζαντίῳ geht unmittelbar vorher und gehört offenbar auch noch zu diesem Satze) unter Justinian διαστροφή περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα. καὶ ἐποίησαν οἱ δῆμοι τὴν ἀποκρεώσιμον μὴνὶ Φεβρουαρίῳ δ'. ὁ δὲ βασιλεὺς προσέταξεν ἐτέραν ἐβδομάδα πρᾶθῆναι κρέα. καὶ πάντες οἱ κρεωπῶλαι ἔσφαξαν καὶ προέδηκαν, καὶ οὐδεὶς ἠγόραζεν οὔτε ἤσθιεν. τὸ δὲ πάσχα γέγονεν, ὡς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν, καὶ εὐρέθη ὁ λαὸς νηστεύων ἐβδομάδα περιττήν. Im J. 546 fiel der Ostervollmond auf einen Sonntag, den 1. April; folglich mußte Ostern nach der bekannten Regel auf den folgenden Sonntag, den 8. April, angesetzt werden; vgl. Ed. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abhandl. d. K. Ges. d. Wiss. z. Gött., Philol.-hist. Kl., N. F. VIII 6 [1905]), S. 189. In Konstantinopel hatte man sich jedoch bei der vorherigen Berechnung des Ostertermins versehen und den Sonntag des Ostervollmonds selbst als Ostersonntag angesetzt. Demgemäß hatte man auch τὴν ἀποκρεώσιμον, d. h. den der Fastenzeit unmittelbar voraufgehenden Sonntag der Fleischentsagung (Karneval, s. oben S. 93), eine Woche zu früh gefeiert. Der Kaiser merkte nun allerdings noch rechtzeitig den Irrtum und befahl den Fleischern, noch eine Woche länger Fleisch zu verkaufen; aber das Volk blieb der einmal begonnenen Fleischentsagung treu, feierte jedoch nachher Ostern erst an dem vom Kaiser bestimmten richtigen Termine, sodaß es also

eine Woche zu viel fastete. Als Tag der Fleischentsagung wird von Theophanes der 4. Februar angegeben. Von da bis zum 1. April sind es 8, bis zum 8. April 9 Wochen. Demnach hätte die normale Dauer der Fastenzeit in Konstantinopel schon damals 8 Wochen betragen.

Zum Glück besitzen wir aber die Quelle des Theophanes in der Chronographie des Johannes Malalas (VI. Jahrh.) rec. Dindorf (1831), S. 482 Z. 19—483 Z. 2: Τῷ δὲ νοεμβρίῳ μηνὶ διαστροφή ἐγένετο περὶ τῆς ἀποκρεωσίμου. ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς προσέταξεν ἑτέραν ἑβδομάδα πραθῆναι κρέα. καὶ πάντες μὲν οἱ κρεωπῶλαι ἔσφαξαν καὶ προέθηκαν, οὐδεὶς δὲ ἤσθιεν. ἐγένετο δὲ καὶ πάθος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν, καθὼς ὁ αὐτὸς βασιλεὺς ἠβουλήθη. Malalas gibt außer dem Monat November, in welchem der Termin des Osterfestes und des davon abhängenden Sonntags der Fleischentsagung falsch bestimmt worden war, kein Datum an. Daraus folgt, daß Theophanes den 4. Febr. als Tag der Fleischentsagung lediglich nach der Praxis seiner Zeit berechnet hat. Der Ausdruck ἡ ἀποκρεώσιμος kommt allerdings schon bei Malalas vor. Aber es ist keineswegs nötig, daß er bei ihm schon den Sonntag vor der Butterwoche bezeichnet, der später die κυριακὴ τῆς ἀπόκρεω ist (s. oben S. 93). Wenn die Butterwoche im VI. Jahrh. noch κρεοφάγιος war, wie die im folgenden anzuführende Stelle des Triodion behauptet, so würde man unter der ἀποκρεώσιμος bei Malalas den ihr folgenden Sonntag, also den 7. Sonntag vor Ostern, zu verstehen haben. Demnach beweist die Theophanesstelle nichts für die Zeit Justinians, sondern lehrt nur, daß die 8wöchige Fastenzeit am Anfang des IX. Jahrh. in Konstantinopel so fest eingewurzelt war, daß Theophanes unwillkürlich annahm, die Fastenzeit habe schon zur Zeit Justinians ebensolange gedauert.

Die beiden anderen noch zu besprechenden Stellen sind schon von Lequien in seiner letzten Note zu der Epistel des Johannes Damascenus de sacris ieiuniis¹⁾ herangezogen, freilich zugleich als unglaubwürdig abgelehnt. Es sind zwei ausdrückliche Berichte über die 8. Woche vor Ostern, ein griechischer und ein arabischer, welche beide, wenn auch in verschiedener Weise, eine Änderung in der Praxis dieser Woche mit dem Kaiser Heraklius (610—641) in Verbindung bringen.

Der griechische Bericht findet sich im Triodion, wo er im συναξάριον des Samstags der Butterwoche (Venedig 1636,

1) Joannis Dam. opera ed. Lequien 1 (1712), S. 505 = Migne Patr. gr. 95, Sp. 77f.

letzte Seite der Lage δ, Sp. 2 Z. 8—15) also lautet: *περὶ μέντοι τῆς τυροφάγου φασὶ τινες τὸν βασιλέα Ἡράκλειον ταύτην ἐντάξει, κροσφάγιον οὖσαν τὸ πρότερον. κατὰ Χοσρόου γὰρ καὶ Περσῶν ἐπὶ ἑξ ἔτεσιν ἐκστρατεύσας ἠῤῥέατο τῷ Θεῷ, εἰ κατ' ἐκείνον ἰσχύσειε, ταύτην μεταμεῖψαι καὶ μεταξὺ νηστείας καὶ τροφῆς καταστήσαι, ὃ καὶ ἐποίησεν¹⁾.*

Der arabische Bericht findet sich bei Eutychius, melchitischem Patriarchen von Alexandria (933—940), der in seinen Annalen ed. Pococke 2, S. 241—249 = Cheikho 2, S. 6—v²⁾ ausführlich folgendes erzählt: Heraklius besuchte, nachdem er die Perser besiegt hatte, Jerusalem und wurde dort von den Mönchen und den Bewohnern der Stadt überredet, an den Juden Rache zu nehmen für alles Böse, was sie in Gemeinschaft mit den Persern den Christen angetan hatten. Heraklius aber hatte den Juden, ehe er von ihren Schandtaten wußte, Sicherheit zugeschworen und trug daher Bedenken, seinen Eid zu brechen. Da erklärten die Christen, sie wollten, um diese Schuld zu sühnen, in der Butterwoche, die nach Eutychius' Annahme schon damals in der später üblichen Weise begangen wurde, künftig ebenso streng fasten wie in den folgenden Wochen. So wurde damals die Butterwoche nicht nur in Palästina, sondern auch in den übrigen Ländern in eine Woche des strengen Fastens umgewandelt, und die (monophysitischen) Kopten haben dies strenge Fasten seitdem beibehalten, während die melchitischen (= orthodoxen) Syrer und Griechen — und ebenso, wie man aus der ganzen Darstellung des Eutychius schließen muß, die Melchiten in Ägypten — nach dem Tode des Heraklius zu ihrer alten, mildereren Praxis zurückkehrten.

Dieselbe Geschichte erzählt kürzer, offenbar von Eutychius abhängig, Maqrīzī (1. Hälfte des XV. Jahrh.) in seiner Geschichte der Kopten (ed. Wüstenfeld [1845], Text S. 19f. = Übersetzung S. 47f.), doch spricht er nicht von Umwandlung der Butterwoche in eine Woche des strengen Fastens, sondern — was ungenaue Wiedergabe des Eutychius-Berichtes sein wird — von der Neueinführung einer Fastenwoche, die angeblich unter dem Namen „die Woche des Heraklius“ bekannt ist (vgl. auch J. M. Vansleb, *Histoire de l'église d'Alexandrie* [1677], S. 74f.).

Über diese beiden Berichte können wir doch nicht einfach hinweggehen. Daß sie im einzelnen gar nicht übereinstimmen, beweist ihre Unabhängigkeit voneinander. Um so wichtiger ist ihre Übereinstimmung in der Hauptsache: beide berichten, daß vom

1) Die zahlreichen Druckfehler des Venediger Druckes sind stillschweigend korrigiert. Die römische Ausgabe des Triodion (1879) hat das *συναξάριον* nicht.

2) Den genauen Titel der beiden Ausgaben s. oben S. 94 Anm. 2.

Kaiser Heraklius oder im Zusammenhang mit seiner Person eine Änderung in der Praxis der 8. Woche vor Ostern eingeführt ist. Nach dem griechischen Bericht bestand diese Änderung in der Neueinführung der Butterwoche, nach dem arabischen in der Umwandlung der schon existierenden Butterwoche in eine Woche des strengen Fastens. Aber der arabische Bericht ist in diesem Punkte gelehrte Mache: Euty chius geht von dem aus, was er als orthodoxe Praxis kennt — er zitiert als Beweis dafür sogar das Typikon, s. oben S. 94 Anm. 2 —, und nimmt erklärlicher Weise an, dies sei das Ursprüngliche gewesen, und es sei unter Heraklius in das, was er als heterodoxe Praxis kennt, geändert worden. Eine solche Änderung ist aber schon deshalb ausgeschlossen, weil die 8wöchige Quadragesima der Kopten die folgerichtige Weiterbildung der altägyptischen 6wöchigen Quadragesima ist (s. oben S. 85. 86f.). Hier müssen wir ohne weiteres dem griechischen Berichte den Vorzug geben. Und es gilt nun zu untersuchen, ob die Einführung der Butterwoche nicht in der Tat auf den Kaiser Heraklius zurückgehen kann.

Lequien hatte gegen den Bericht der „Graeculi“ das Zeugnis des Dorotheus angeführt, der schon vor Heraklius „jejunii istius praeparatorii meminerat“. Dieses Zeugnis ist jetzt, wie ich hoffe, durch das oben S. 102f. Ausgeführte endgültig abgetan. Überhaupt gibt es, wie wir gesehen haben, vor dem VIII. Jahrh. kein Zeugnis für die *προνήστιμος ἑβδομάς*. Somit können wir mindestens sagen, daß der Annahme, Heraklius habe in der Tat jene Vorbereitungswoche eingeführt, nichts im Wege steht.

Aber ich möchte noch weiter gehen und sogar behaupten, daß diese Annahme manches für sich hat. Sie stimmt nämlich, wenn ich recht sehe, aufs beste zu dem, was wir sonst von Heraklius und seiner Kirchenpolitik wissen. Sowohl der griechische Bericht des Triodion als der arabische des Euty chius melden, daß die Änderung der Fastenpraxis nach glücklicher Beendigung der Perserkriege des Heraklius erfolgt sei. Nun ist ja bekannt, daß Heraklius sich gerade zu jener Zeit die größte Mühe gegeben hat, die im wesentlichen monophysitischen Provinzen Ägypten, Syrien und Armenien, die er politisch wiedergewonnen hatte, auch religiös wieder mit seinem Reiche zu verschmelzen. Daher versuchte er, angeregt und unterstützt von Sergius, dem Patriarchen seiner Hauptstadt, die Mono- und Dyophysiten in der Kompromißlehre zu vereinigen, daß die beiden Naturen in Christo nur eine Wirksamkeit und einen Willen (*μίαν ἐνέργειαν καὶ μίαν*

θέλησιν) gehabt haben, vgl. besonders G. Owsepian, Die Entstehungsgeschichte des Monotheletismus (Diss. Lpz. 1897). In der Richtung dieser Unionsbestrebungen liegt m. E. auch die Einführung der Butterwoche.

Derjenige, der an die Epistel des Johannes Damascenus de sacris ieiuniis die oben S. 100f. 85 ff. besprochenen Exzerpte aus Severus und Benjamin angehängt hat, will durch diese Exzerpte beweisen, daß οἱ αἱρετικοὶ πάντες das hl. Fasten törichterweise auf 8 Wochen bestimmen. Unter den Häretikern sind hier aber, mindestens in erster Linie, die Monophysiten zu verstehen, aus deren Schriften der Exzerptor ja seine Belege nimmt. Nun können wir allerdings nicht mit absoluter Sicherheit nachweisen, daß die Monophysiten Syriens und Ägyptens gerade zur Zeit des Heraklius ein 8wöchiges Quadragesimalfasten beobachteten. Das Zeugnis des Severus für Syrien ist etwa ein Jahrhundert älter, und auf die Dauer hat sich die 8wöchige Quadragesima bei den syrischen Monophysiten nicht gehalten, sondern sie sind zu der altsyrischen Praxis eines aus 6wöchiger Quadragesima und Karwoche bestehenden, im ganzen 7wöchigen Fastens zurückgekehrt, s. A. Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten (1910), S. 205—207. Umgekehrt ist das Zeugnis Benjamins für Ägypten etwas jünger als Heraklius, und während sich viele Zeugnisse für die spätere Zeit anschließen, können wir gegenwärtig doch noch nicht über die Mitte des VII. Jahrh. hinaufkommen. Aber wenn die 8wöchige Quadragesima gerade bei den Monophysiten Syriens und Ägyptens erscheint, so dürfen wir bei dem regen Verkehr, der zwischen den Glaubensgenossen dieser beiden Provinzen bestand, getrost annehmen, daß die 8wöchige Quadragesima nicht in beiden Provinzen spontan entstanden, sondern von der einen nach der anderen verpflanzt ist. Dann aber macht die Bezeugung dieser Praxis in der einen Provinz vor, in der anderen nach Heraklius es höchst wahrscheinlich, daß dieselbe Praxis auch zur Zeit des Heraklius im Schwange gewesen ist¹⁾.

Die Länge der Fastenzeit war also zur Zeit des Heraklius in den verschiedenen Gegenden verschieden: die Hauptstadt und gewiß viele andere Gebiete mit ihr hielten eine im ganzen 7wöchige, die Monophysiten Syriens und Ägyptens eine

1) Daß die 8wöchige Quadragesima sich in Syrien länger gehalten hat, darf man vielleicht auch aus der oben S. 87 Anm. 2 angeführten Stelle des Typikon schließen, welche neben den Tetraditen, d. h. den Monophysiten Alexandrias, die „Jakobiten“ als Vertreter des 8wöchigen strengen Fastens nennt. Denn am wahrscheinlichsten sind hier unter den „Jakobiten“ die Monophysiten Syriens zu verstehen.

8 wöchige Fastenzeit¹⁾. Lag da nicht der Gedanke nahe, die getrennten Brüder, wie im Glauben, so auch in der religiösen Praxis zu vereinigen? Und konnte man da nicht, wie man im Glauben eine Mittellinie gezogen und jeder der beiden Parteien in gewisser Weise Recht gegeben hatte, so auch in der Fastenpraxis eine Mittellinie ziehen und den Monophysiten zu Liebe die Zahl der Wochen auf 8 erhöhen, aber zugleich den Orthodoxen zu Liebe die hinzugefügte 8. Woche zu einer Woche des allergelindesten Fastens, das noch gar kein eigentliches Fasten war, ausgestalten?²⁾ Mir scheint in der Tat die Parallelität so vollkommen, daß sie nicht wenig für die Richtigkeit der im Triodion überlieferten Nachricht spricht³⁾.

Hiermit glaube ich es wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Butterwoche in der Tat von Heraklius eingeführt ist. Heraklius hat damit allerdings nicht viel mehr Glück gehabt als mit seiner Glaubensunion. Der Streit um das 7- und 8wöchige Fasten entbrannte, wie Anastasius Sinaita und Johannes Damascenus lehren (s. oben S. 104), in der Folgezeit erst recht, und weder die ägyptischen noch die syrischen Monophysiten haben die kaiserliche Praxis angenommen. Immerhin ist diese aber in der orthodoxen Kirche durchgedrungen, und so besteht die gesamte Fastenzeit in ihr jetzt überall aus Butterwoche, Quadragesima und Karwoche.

Hiermit haben wir zugleich einen terminus post quem für das konstantinopolitanische Lektionssystem der Fastenzeit gewonnen. In seiner jetzigen Ausgestaltung kann es frühestens um 630 n. Chr. entstanden sein.

§ 9. Alte Züge im konstantinopolitanischen Lektionssystem der Fastenzeit.

Wir haben oben S. 90f. gesehen, daß das koptische Lektionssystem in der Wahl der biblischen Bücher eine weitgehende Übereinstimmung mit dem jerusalemischen zeigte. Ähnliches können

1) Ob im Orient auch noch die alte 6wöchige Fastenzeit existierte, wissen wir nicht. Eine erhebliche Rolle wird sie auf keinen Fall mehr gespielt haben.

2) Auch Baumstark im *Oriens Christianus* N. S. 1 (1911), S. 59 sieht in der Vorfastenwoche einen „Ausgleich“ zwischen der 7- und 8wöchigen Praxis, nimmt aber an, daß dieser Ausgleich in Palästina entstanden sei und sich von dort aus durch die gesamte orthodoxe Welt des Ostens verbreitet habe.

3) Ähnlich ist es, wenn Heraklius nach Beendigung der Perserkriege den Armeniern nicht nur den Monotheletismus, sondern auch die Feier des Weihnachtsfestes aufnötigte, s. F. C. Conybeare, *Rituale Armenorum* (1905), S. 512 und denselben in der *Encyclopaedia Britannica*¹¹ 2 (1910), S. 571. Die Einheit sollte nicht nur im Glauben, sondern auch im Kultus hergestellt werden.

wir jetzt auch beim konstantinopolitanischen System beobachten. Von den fünf Büchern, welche Konstantinopel in der Butterwoche und in der Quadragesima liest, kommen vier, Ioel, Zach., Is., Prov., auch in den Quadragesima-Lektionen Jerusalems vor. Noch größer aber wird die Ähnlichkeit, wenn wir auch noch die Karwoche heranziehen. Exod. und Iob werden in Jerusalem (und bei den Kopten) in der Quadragesima gelesen, in Konstantinopel in der Karwoche. Die jerusalemschen Lektionen für den Montag und Dienstag der Karwoche stammen aus Gen., Prov., Is.; die konstantinopolitanischen Lektionen der Quadragesima stammen aus denselben Büchern, nur steht hier Is. voran, was sich aber daraus erklärt, daß die Is.-Lektion in Konstantinopel auf den Morgen verlegt ist. In gewissen Grenzen haben also Jerusalem und Konstantinopel dieselben Bücher, nur daß in Jerusalem in der Quadragesima gelesen wird, was Konstantinopel in der Karwoche hat, und umgekehrt.

Aber nicht bloß in der Wahl der Bücher stimmen die verschiedenen Systeme auffällig überein, sondern auch in der Art, wie diese Bücher gelesen werden. Das Prinzip der fortlaufenden Lesung (*lectio continua*), das wir beim jerusalemschen und im großen und ganzen auch beim koptischen System beobachten konnten (S. 83. 89 f.), kehrt beim konstantinopolitanischen in konsequentester Durchführung wieder. Nicht bloß bei den in der Quadragesima ganz, nur mit manchen Auslassungen gelesenen Büchern Is., Gen., Prov. ist die richtige Reihenfolge stets gewahrt, sondern auch bei den Büchern, denen nur wenige Lektionen entnommen sind:

Butterwoche: Ioel 2₁₂₋₂₆. 3₁₂₋₂₁.

Zach. 8₇₋₁₇. 8₁₉₋₂₃ (und Karfreitag 11₁₀₋₁₃ o. ä.).

Karwoche: Ez. 1₁₋₂₀. 1_{21-21¹}. 2_{3-3₃}.

Exod. 1₁₋₂₀. 2₅₋₁₀. 2₁₁₋₂₂. 19₁₀₋₁₉. 33₁₁₋₂₃.

Iob 1₁₋₁₂. 1₁₃₋₂₂. 2₁₋₁₀. 38_{1²-21} + 42₁₋₅. 42_{12-17 c}.

Is. 50₄₋₁₁. 52_{13-54₁}.

Derartige Berührungen des konstantinopolitanischen Lektionensystems mit den beiden anderen, besonders dem sehr alten jerusalemschen, weisen darauf hin, daß das konstantinopolitanische System, obwohl als Ganzes jüngeren Datums, Züge enthält, die aus einer erheblich älteren Zeit stammen.

Dies wird, wenigstens in zwei Punkten, auch durch die Kirchenväter bestätigt.

Das Buch Iob wird in Jerusalem und bei den Kopten in der Quadragesima, in Konstantinopel in der Karwoche gelesen. Letztere

Praxis bezeugt schon Ambrosius für Mailand. Denn in seinem 20. Briefe vom J. 385 sagt er (§ 14; ed. Maur. 2 [1690], Sp. 855): „Tunc (d. h. an einem Tage der Karwoche, vielleicht dem Gründonnerstag) ego hunc adorsus sermonem sum: Audistis, filii, librum Iob legi, qui solemniter munere est decursus et tempore“. Weiter gibt er nach der Überleitungsformel „Sed veniamus ad propositas lectiones“ den Inhalt von Iob 1 an (§ 15) und zitiert später noch Iob 2₉ (§ 16) und 2₁₀ (§ 17).

Andere Belege für dieselbe Praxis liefern Pseudo-Origenes und vielleicht auch Pseudo-Chrysostomus (ed. Montf. VI 579), s. W. Caspari, „Perikopen“ in der Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche³ 15 (1904), S. 135.

Die Genesis wird in Jerusalem in der Karwoche, in Konstantinopel in der Quadragesima gelesen¹⁾. Die Gen.-Lektion gilt in Konstantinopel, wie es scheint, als die wichtigste und unentbehrlichste; denn in dem einzigen Falle, wo wir eine Gedächtnisfeier mit einem Wochentagsgottesdienst der Fastenzeit verbunden finden, am 17. März (s. oben S. 49), wird gerade die Gen.-Lektion des Tages unverändert beibehalten.

Für die konstantinopolitanische Praxis, die Gen. in der Quadragesima zu lesen, gibt es mehrere alte Zeugnisse. Vielleicht ist es schon kein Zufall, wenn Basilius seine neun Homilien über das Sechstageswerk gerade in der Quadragesima gehalten hat, s. O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur 3 (1912), S. 148. Doch handelt es sich hier nur um ein kleines Stück aus der Gen., und wir können daraus keinesfalls auf fortlaufende Lesung des ganzen Buches schließen.

Ein direktes Zeugnis besitzen wir dagegen in dem Exordium einer pseudo-augustinischen Predigt ed. Maur. V Append., Sermo 6²⁾: „Lectio illa, fratres carissimi, in qua beatus Abraham Isaac filium suum in holocaustum legitur obtulisse, ideo in ordine suo diebus Quadragesimae non recitatur, quia, sicut ipsi nostis, in vigiliis paschae propter sacramentum dominicae passionis reservatur. Et quia tunc non est in spatio, ut de ista possit aliquid dici, nunc, si videtur, expositionem eius secundum quod eam patres nostri inspirante Domino tractaverunt, caritatis vestrae auribus, quantum

1) Die Kopten gehen mehr mit Jerusalem zusammen (s. oben S. 69), haben aber auch in der Quadragesima einige Gen.-Lektionen.

2) Die Kenntnis dieser Stelle verdanke ich Caspari a. a. O.; Caspari zitiert die Predigt nach einer vormaurinischen Ausgabe als Augustin de tempore 71. Übrigens führt Caspari auch Basilius und Chrysostomus an.

1) Chrysostomus hat die erste Rede laut der Überschrift ἐν ἀρχῇ τῆς τεσσαρακοστῆς gehalten, und die Richtigkeit dieser Angabe wird durch den Eingang der Rede bestätigt, wo Chrysostomus das Lob der offenbar gerade jetzt angebrochenen Fastenzeit singt. Unter der ἀρχῇ τῆς τεσσαρακοστῆς ist wahrscheinlich der Montag der 1. Fastenwoche zu verstehen¹⁾.

2) Chrys. spricht in der ersten Rede über den Anfang der Gen. und sagt dabei ausdrücklich, daß dieser in der heutigen Lektion vorgekommen ist: 645 D Φέρε, λεπτοτέρων κατατολήσωμεν νοημάτων περὶ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ θαλάττης καὶ τοῦ λοιποῦ τῆς κτίσεως φιλοσοφούντες σώματος· ταῦτα γὰρ ἡμῖν ἀνεγνώσθη σήμερον. Es wurde also schon damals am Anfang der Fastenzeit mit der Lesung der Genesis begonnen.

3) In der zweiten Rede, die nicht gleich am folgenden Tage, sondern etwas später gehalten ist²⁾, bespricht Chrys. Gen. 1²⁶ und sagt wiederum ausdrücklich, daß dies in der heutigen Lektion vorgekommen ist: 652 B ἀπὸ τῶν τήμερον ἀναγνωσθέντων ἡμῖν. Καὶ εἶπεν ὁ θεός, φησί, ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν ἡμετέραν. Nach dem konstantinopolitanischen Lektionssystem wird Gen. 1²⁶ am Mittwoch der 1. Fastenwoche gelesen.

4) In den folgenden Reden, deren zeitliches Verhältnis zur zweiten sich nicht genau feststellen läßt³⁾, sagt Chrys. nicht mehr, daß die von ihm herangezogenen Gen.-Stellen, die meistens den beiden ersten Kapiteln entstammen, in der Vorlesung vorgekommen sind. Es scheint also, daß die Vorlesung, wie es der konstantinopolitanischen Praxis entsprechen würde, schon weiter vorgeschritten war.

5) Die Fastengottesdienste, in welchen Chrys. über die Gen. predigte, fanden gegen Abend statt. Aus einer berühmten Stelle der vierten Rede (662 B–E), welche die Schlagfertigkeit des Chrys. in besonders glänzendem Lichte zeigt, erfahren wir, daß während dieser Rede die Lampen in der Kirche angezündet wurden. Aus anderen Stellen (668 D. 673 B. 674 A) geht hervor,

1) So auch Tillemont und Ed. Schwartz a. a. O. Danach bestimmt Schwartz als genaues Datum dieser Rede den 16. Februar 386.

2) Die zweite Rede beginnt Ἄρα μένησθε τῶν ζητημάτων τῶν πρόηεν προτεθέντων ὑμῖν; Dies läßt schließen, daß sie nicht unmittelbar auf die erste gefolgt ist. Dagegen sind die 3., 4., 5. Rede und wiederum die 6., 7., 8. Rede an unmittelbar aufeinander folgenden Tagen gehalten, denn in der 4., 5., 7., 8. Rede sagt Chrys. jedesmal ausdrücklich, daß er die vorhergehende Rede χθές gehalten hat.

3) Der dritten Rede fehlt eine auf die zweite Rede zurückweisende Zeitangabe, wie sie bei der vierten und fünften vorhanden ist, vgl. die vorige Anmerkung.

daß man unmittelbar nach der Rückkehr aus der Kirche die Abendmahlzeit, die einzige des Tages, einnahm. Auch dies paßt zur konstantinopolitanischen Praxis, nach der die Gen. im Abendgottesdienste gelesen wird.

Aus dem folgenden Jahre, 387, besitzen wir Chrys.' berühmte Reden über die vom antiochenischen Pöbel bei einem Aufstande zerstörten Bildsäulen der kaiserlichen Familie. In der siebenten Rede, die am Donnerstag oder Freitag der 1. Fastenwoche gehalten ist, sagt Chrys., er wolle den Anfang des heute verlesenen Buches behandeln¹⁾, und führt dann den Anfang der Gen. an. Hieraus folgt, daß auch in diesem Jahre in der Fastenzeit die Gen. gelesen wurde.

Endlich hat Chrys., vielleicht schon im folgenden Jahre, 388²⁾, zum zweitenmal in der Fastenzeit über die Gen. gepredigt³⁾. Diesmal hat er nicht bloß, wie im J. 386, einzelne Stellen der ersten Kapitel behandelt, sondern das ganze Buch in 67 Homilien (Montf. IV 1—643) ausgelegt. Doch hat er nicht alle 67 Homilien in der Fastenzeit gehalten, sondern die erste, die übrigens nur ein Proömium ist und noch gar nicht über die Gen. handelt, an dem der Quadragesima unmittelbar vorangehenden Sonntag, Nr. 2—29 in der eigentlichen Quadragesima, Nr. 30—32 am Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche, den Rest erst nach Pfingsten, nachdem er inzwischen vom Gründonnerstag an über die den heiligen Zeiten entsprechenden Themata gehandelt hatte⁴⁾. Hier ist folgendes zu beachten:

1) Wenn es schon bei den Reden des Jahres 386 sehr wahrscheinlich war, daß Chrys. die Auslegung der Gen. gerade am Montag der 1. Fastenwoche begonnen hatte, so ist es hier völlig sicher. Denn er spricht in der 2. Homilie, mit der er die Auslegung der Gen. beginnt, ausdrücklich von dem wunderbaren Wechsel, der sich von gestern auf heute vollzogen hat: *8B ἔταν γὰρ ἐννοήσω τὴν ἀθρόαν μεταβολὴν τὴν σήμερον γεγεννημένην καὶ λογίσσονται τῆς χθρσεϊνῆς ἡμέρας τὴν ἀκαταστασίαν, θαυμάζω καὶ ἐκπλήττομαι τῆς νηστείας τὴν ἰσχόν.*

1) Montf. II 85/86 τὸ σήμερον ἡμῖν ἀναγνωσθὲν μεταχειρισθῆναι βιβλίον καὶ εἰ δοκεῖ, τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ καὶ τὸ προοίμιον . . . εἰς μέσον προθεῖς, ὃ λέγω ποιήσω φανερόν.

2) Dies hat Stilling in den Acta Sanctorum Sept. t. IV in § XXVII seiner ausführlichen Chrysostomus-Biographie besonders aus dem Charakter der Exordien wahrscheinlich gemacht, vgl. auch G. Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. (1897), S. 295. Auf jeden Fall ist 388 der früheste Termin, wie auch Montfaucon in der Einleitung des IV. Bds. und an anderen Stellen konstatiert.

3) Eine ausführlichere Auslegung der Genesis hatte Chrys. schon im J. 387 in der achten Bildsäulenrede (Montf. II 92 A/B) versprochen.

4) Vgl. Tillemont a. a. O., S. 92—100. 572—577.

2) Auch hier sagt Chrys. am Montag der 1. Fastenwoche, daß der Anfang der Gen. am heutigen Tage vorgelesen ist: 8 D/E καταμάθωμεν τοίνυν, εἰ δοκεῖ, τῶν σήμερον ἡμῖν ἀναγνωσθέντων ἐκ τῶν τοῦ μακαρίου Μωσέως λόγων τὴν δύναμιν. . . τίνα δὲ ταῦτά ἐστιν; Ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν.

3) Chrys. hat auch diese Gen.-Predigten gegen Abend gehalten. Denn am Anfang der 10. Hom. erklärt er sich die auffällige Leere der Kirche am heutigen Tage daraus, daß vielleicht einige nicht hätten kommen mögen, weil sie das Fasten vorher gebrochen hätten¹⁾, und ermahnt diejenigen, die wegen körperlicher Schwäche nicht den ganzen Tag ohne Speise bleiben können, ruhig vorher zu essen und dann doch zur Kirche zu kommen²⁾. Die Stunde des Fastenbrechens hat bekanntlich geschwankt. Eine sehr verbreitete Praxis war es, bis zur Hauptmahlzeit nachmittags 3 Uhr zu fasten, und dieser Praxis werden auch die Antiochener, welche Chrys. in der Kirche vermißte, gefolgt sein; denn in der 10. Predigt über die Bildsäulen (Montf. II 105/106) fragt er sie, nachdem er sich in der vorhergehenden Predigt (II 97 C ff.) ganz ähnlich wie in der 10. Gen.-Hom. ausgesprochen hatte, wann sie nun besser gehandelt hätten, das vorige Mal, wo sie nach Tisch ein Schläfchen hielten, oder heute, wo sie nach Tisch zur Kirche gekommen sind. Andere aber fasteten bis zum Abend³⁾, und diese strengere Praxis setzt Chrys. voraus und will sie prinzipiell auch keineswegs ändern⁴⁾, aber doch begründete Ausnahmen zulassen.

4) Nach dem konstantinopolitanischen Lektionssystem wird die Gen. in der Quadragesima täglich von Montag bis Freitag gelesen. Auch Chrys. hat in der Quadragesima in der Regel täglich über die Gen. gepredigt, wie er selbst an vielen Stellen sagt (vgl. z. B. Hom. 6 Anf. τὴν συνεχῆ διδασκαλίαν καὶ τὴν καθημερινὴν παραίνεσιν, Hom. 11 § 3 οὐδὲ γὰρ τοῦτο μόνον ἐστὶ τὸ ζητού-

1) 71 D/E τάχα τινὲς ἠρρυθρίασαν μετὰ τὴν αἰσθητὴν τράπεζαν εἰς τὴν πνευματικὴν ταύτην ἐστίασιν παραγενέσθαι, καὶ τοῦτο αὐτοῖς αἴτιον γεγένηται τῆς ἀπολείψεως.

2) 72 C εἰ δὲ δι' ἀσθένειαν σωματικὴν, ἀγαπητέ, μὴ δύναιο ἄσιτος παρατείνειν τὴν ἡμέραν, οὐδεὶς εὖ φρονῶν ὑπὲρ τοῦτου σοὶ ἐγκαλέσαι δυνήσεται. 72 E ἂν τοίνυν ὡς τινες τῶν ἐνταῦθα συνιόντων ὑπὸ ἀσθενείας σωματικῆς κωλυόμενοι καὶ μὴ δυνάμενοι ἄσιτοι διαμένειν, τούτοις παραινῶ καὶ τὴν ἀσθένειαν τὴν σωματικὴν παραμυθεῖσθαι καὶ τῆς διδασκαλίας ταύτης τῆς πνευματικῆς μὴ ἀποστρεφίην ἑαυτοῦς, ἀλλὰ ταύτη μᾶλλον πλείονα τὴν σπουδὴν ἐπιδείκνυσθαι.

3) Sehr lehrreich ist hier ein Vergleich der syrischen Didascalia mit den apostolischen Constitutionen. Die Didasc. c. 21 (Lag. S. 93 Z. 2—5) schreibt für die ersten vier Tage der Karwoche ein Fasten bis nachmittags 3 Uhr vor. Die Const. V 19 haben gleichfalls ἐνάτην ὥραν, fügen aber ἡ ἐσπέραν hinzu (außerdem fügen sie noch ἡ ὅπως ἂν τις δύνηται hinzu, wodurch sie ebenso wie Chrysostomus begründete Ausnahmen zulassen).

4) Montf. IV 72 B ταῦτα λέγω οὐ τὸν τόνον τῆς νηστείας ἐκλύων, μὴ γένοιτο, ἀλλὰ καὶ σφόδρα ἐπαινῶν καὶ ἀποδεχόμενος τοὺς νηστεύοντας.

μενον, ἵνα καθ' ἐκάστην ἡμέραν ἐνταῦθα παραγινώμεθα καὶ περὶ τῶν αὐτῶν συνεχῶς ἀκούωμεν), und wie durch die häufige Anknüpfung an das gestern (χθές Hom. 3. 4. 6—9. 14. 15. 18. 21—24. 26—28, auch 31) Gesagte bestätigt wird¹⁾. Unsicher bleibt nur, ob er seine Homilien gerade immer an den fünf eigentlichen Fasttagen von Montag bis Freitag gehalten hat. Es scheint so bei den letzten Homilien der Quadragesima, denn hier heben sich deutlich zwei Gruppen von je fünf Homilien²⁾ heraus: Hom. 20—24 und 25—29; sie sind untereinander durch χθές verbunden³⁾ und gegen die übrigen dadurch abgegrenzt, daß die Auslegung der Gen. sowohl in Nr. 20 als in Nr. 25 mit πάλιν wiederaufgenommen und das früher (ἴδη oder πρόην) Gesagte ausführlicher rekapituliert wird⁴⁾, und sie gehören zweifellos den beiden letzten Wochen der Quadragesima an, denn Chrys. sagt in Nr. 24, daß es noch zwei Wochen bis Ostern seien (228 E). Dagegen ist die Beschränkung auf die fünf eigentlichen Fasttage bei Hom. 5—11, die Richtigkeit des gedruckten Textes vorausgesetzt, undurchführbar. Nr. 5—9 sind an fünf aufeinander folgenden Tagen gehalten, Nr. 10 an einem Fasttag (s. oben unter „3“), Nr. 11 an einer ἀνέσεως ἡμέρα (84 C), d. h. an einem Samstag oder Sonntag (s. oben S. 80 Anm. 1), und es kann weder vor Nr. 10 noch vor Nr. 11 eine größere Pause gewesen sein, da Chrys. am Anfang von Nr. 11 auf die vorhergehenden Predigten zurückblickend sagt, er habe ἐν ταῖς παρελθούσαις ἡμέραις seine Zuhörer angestrengt und wolle ihnen daher heute am „Erholungstage“ auch in der Predigt eine Erholung gönnen; folglich wird Nr. 10 an einem Freitag gehalten sein, und

1) Auch in den nach Pfingsten gehaltenen Homilien sagt Chrys. öfters, daß er jeden oder fast jeden Tag predige: 362 B σχεδὸν ἐφ' ἐκάστης ἡμέρας, 373 B καθ' ἐκάστην, 410 E. 456 B. 523 D. 562 A καθ' ἐκάστην ἡμέραν, und dies wird auch hier durch die häufige Anknüpfung an das gestern Gesagte bestätigt (χθές Hom. 34. 35. 37. 39. 40. 42. 43. 46—48. 50. 52. 53. 55—58. 63. 65).

2) Auch unter den nach Pfingsten gehaltenen Homilien findet sich eine Gruppe von fünf durch χθές verbundenen Homilien, Nr. 54—58, und auch diese werden Wochentagspredigten sein; denn es ist ihnen, wie der Anfang von Hom. 54 lehrt, noch eine andere Predigt unmittelbar (χθές) vorangegangen, die nach ihrem Thema (Bekehrung des Matthäus) wohl sicher eine Sonntagspredigt war (ebenso wie die Predigten über andere neutestamentliche Texte, die Chrys. vor Hom. 44 und 59 gehalten hat). — Mancherlei Material für die Frage nach der Häufigkeit der Predigten hat schon Jos. Bingham, *Antiquities of the Christian Church*, Book XIV, chapter IV § 6—8 zusammengestellt, doch bedarf es neuer Durcharbeitung, wobei besonders auch auf den Unterschied der Jahres- und Tageszeiten zu achten ist.

3) Nur Nr. 29 hat kein χθές, muß aber, da mit Nr. 30 die Karwoche beginnt, der vorhergehenden Woche angehören. Der Fall liegt hier ebenso wie bei Nr. 32, die auch kein χθές hat und doch nur am Karmitwoch unmittelbar nach Nr. 31 gehalten sein kann, vgl. oben S. 116.

4) πάλιν auch in Hom. 12, wo Chrys. ausdrücklich sagt, daß er inzwischen über andere Themata gepredigt hat. πρόην auch in Hom. 12. 13. 17.

unter den unmittelbar aufeinander folgenden und von Nr. 10 durch keine größere Pause getrennten Nummern 5—9 muß eine Sonntagspredigt sein¹⁾. Daneben ist allerdings andererseits wieder bemerkenswert, daß Chrys. in Nr. 11 am „Erholungstage“ gar nicht über die Gen. predigt, sondern sie nur im Exordium berührt.

5) Neben den mancherlei Übereinstimmungen gibt es aber einen Punkt, in welchem Chrys. völlig vom konstantinopolitanischen Lektionssystem abweicht. Während dieses die ganze Gen., allerdings mit großen Auslassungen in der Geschichte der Patriarchen, in der Quadragesima erledigt, ist Chrys. in derselben Zeit nur bis Gen. 10 gekommen, hat dann noch an den drei ersten Tagen der Karwoche, für die das konstantinopolitanische System andere Stücke des A. T. vorschreibt, die Erklärung der Gen. fortgesetzt und sie ohne die später üblichen Auslassungen in der Zeit nach Pfingsten, wo nach dem System gar kein A. T. gelesen wird, in 35 weiteren Homilien zu Ende geführt. Dabei bezeichnet er seinen Text aber in sehr vielen Predigten, entweder am Anfang oder gewöhnlich beim Übergang vom Exordium zum Thema, als „das Verlesene“ (τὰ ἀναγνωσθέντα oder ἀνεγνωσμένα), oft auch ausdrücklich als „das heute Verlesene“ (σήμερον Hom. 13—16. 18. 25. 26. 29. 31. 33. 35. 38. 47. 61, vgl. auch Hom. 7, wo Chrys. zuerst sagt, er wolle τὰ ἀναγνωσθέντα besprechen, und dann hinzufügt: ἴδωμεν τί καὶ σήμερον ὁ μακάριος Μωσῆς . . . ἡμᾶς διδάξαι βόβλεται) oder als „das kurz zuvor Verlesene“ (πρόσφατον oder προσφάτως Hom. 8. 14. 21. 24. 26. 30. 32. 34. 38. 61), wo „kurz zuvor“ sich sicher auch auf den heutigen Tag bezieht, da derselbe Text in Hom. 14. 26. 38. 61 als „heute“ und „kurz zuvor“ verlesen bezeichnet wird und προσφάτως in Hom. 34 (341 D) genau so im Gegensatz zu χθές steht wie σήμερον in Hom. 35 (352 D)²⁾. Auch spricht Chrys. von dem „Anfang des Verlesenen“ (ἀρχή Hom. 20. 25. 33. 53. 61) und bezeichnet die Lektion geradezu mit dem technischen Ausdruck ἀνάγνωσμα (Hom. 10. 28. 37. 61). Hiernach kann man nicht zweifeln, daß der Text, über welchen Chrys. predigte,

1) Eine sichere Festlegung von Nr. 5—11 auf die einzelnen Tage ist vorläufig nicht möglich. Nr. 2—4 sind an den drei ersten Tagen der 1. Fastenwoche gehalten, Nr. 11 am Samstag oder Sonntag der 2. Woche, also muß vor Nr. 5 oder vor Nr. 10 resp. 11 eine kleine Pause angenommen werden. (Auch die Predigten der 3. und 4. Woche, Nr. 12—19, lassen sich nicht genau festlegen; wir wissen nur sicher, daß Chrys. vor Nr. 12 ἀπαξ καὶ δεύτερον über andere dringende Themata gepredigt hat, s. den Anfang der Predigt.)

2) Vgl. außerdem Hom. 15 (115 B) τίνα οὖν ἐστὶ τὰ σήμερον ἀνεγνωσμένα ἀναγκαῖον εἰς μέσον προθεῖναι . . . ἡκούσατε γὰρ ἀρτίως τῆς θείας γραφῆς λεγούσης. Vgl. auch als Kehrseite Hom. 42 Anfang ἐκ τῶν χθὲς ἀνεγνωσμένων.

in der Regel¹⁾ vorher verlesen worden war. Aber es wäre m. E. falsch, hieraus auf das Vorhandensein eines Lektionssystems zu schließen, welches die Gen. genau so wie Chrys. auf die verschiedenen Zeiten und Tage verteilt hätte. Chrys. verwendet auf das erste Tagewerk Gen. 1₁₋₅ zwei Predigten (Nr. 2 und 3), aber ein Lektionssystem, das diese fünf durchaus zusammenhängenden Verse auf zwei Tage verteilt hätte, ist höchst unwahrscheinlich. Bald darauf braucht er sogar für die Auslegung eines einzigen Verses Gen. 1₂₆ zwei Predigten (Nr. 8 und 9) und sagt dann in der folgenden Predigt (Nr. 10), daß er noch nicht das ganze ἀνάγνωσμα habe beenden können und deshalb heute damit fortfahre: 74 D—75 A *περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου διαπλάσεως ἀρξάμενοι διαλέγεσθαι, ὑπὸ τοῦ καιροῦ στενοχωρηθέντες οὐκ ἰσχύσαμεν παντὶ ἐπεξελεῖν τῷ ἀναγνώσματι . . . διόπερ ἀναγκαῖον νῦν αὐτὴν τὴν ἀκολουθίαν ἀναγνῶναι ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀγάπης²⁾, ἵνα εἰδέναι ἔχοιτε, τίνα ἐστὶν ἡ μέλλομεν ἔρειν πρὸς ὑμᾶς. Ähnlich sagt er am Anfang der 28. Hom., daß er die gestrige Lektion nicht habe beenden können: οὐκ ἰσχύσαμεν περαιτέρω προελθεῖν καὶ παντὶ ἐπεξελεῖν τῷ ἀναγνώσματι, wozu beiläufig bemerkt sei, daß der Vers Gen. 9₇, mit welchem Chrys. in Hom. 27 aufgehört hatte, ohne das ἀνάγνωσμα beendet zu haben, im konstantinopolitanischen Lektionssystem gerade den Schluß einer Lektion bildet (Montag der 4. Fastenwoche). Ferner Hom. 37 (373 A/B): *χθὲς προθέντες ὑμῖν τὰ ἀνεγνωσμένα καὶ τῶν προουμίων ἀψάμενοι . . . οὐκ ἰσχύσαμεν περαιτέρω προελθεῖν . . . διὸ τῆς αὐτῆς ἀκολουθίας ἀψασθαι βόλομαι καὶ συνάψαι τοῖς χθὲς εἰρημένοις καὶ τὰ μέλλοντα ῥηθήσεσθαι, ἵν' οὕτω πᾶσαν τοῦ ἀναγνώσματος ποιησάμενοι τὴν ἐξήγησιν οὕτως ὑμᾶς ἐντεῦθεν ἀποπέμφωμεν. Ähnliches wiederholt sich später, vgl. besonders die Anfänge von Hom. 40. 50. 52. 63 und auch Hom. 66, wo er ankündigt, er wolle heute den Schluß der Gen. erledigen, dann aber doch nicht fertig wird und noch eine Predigt folgen lassen muß, die so lang ausfällt, daß er sich dafür am Schluß eigens entschuldigt. Auch ist noch zu beachten, daß Chrys. seine Gen.-Predigten schon in der Quadregesima einmal unterbrochen und aus besonderen Anlässen über andere Themata gepredigt hat, wie er selbst am Anfang der 12. Homilie sagt. Aus alledem folgt, daß sich nicht der Prediger nach den Lektionen gerichtet hat, sondern die Lektionen nach dem Prediger³⁾. Anders war es auch in einem solchen Falle, wo der**

1) Eine Ausnahme s. in der nächsten Anmerkung.

2) Hieraus folgt, daß die Lektion, die er nun schon den dritten Tag behandelt, vor der Predigt nicht nochmals vorgelesen war.

3) Ein unwillkürlicher Hinweis darauf ist vielleicht in Folgendem zu finden. Chrys. sagt in den Reden des Jahres 386, wo er von der Vorlesung der Gen.

Prediger ein ganzes Buch auslegte, kaum möglich. Und eine völlige Parallele dazu finden wir bei der Apostelgeschichte. Diese wurde schon zur Zeit des Chrys., wie noch heutzutage (Gregory, Textkritik des N. T., S. 344—347), nur in der Zeit von Ostern bis Pfingsten gelesen. Chrys. handelt in einer der Reden über die Apostelgeschichte, die er zwischen der 32. und 33. Gen.-Homilie hielt (Montf. III 85 ff.), ausführlich über die Frage, *τινος ἔνεκεν οἱ πατέρες ἡμῶν ἐν τῇ πεντηχοστῇ τὸ βιβλίον τῶν πράξεων ἀναγινώσκουσαι ἐνομοθέτησαν*, und er erklärt an einer anderen Stelle derselben Reden (III 102) ganz bestimmt, daß man die Apostelgeschichte nach Pfingsten beiseite legte: *τῶν πατέρων ὁ νόμος κελεύει μετὰ τὴν πεντηχοστὴν ἀποτίθεσθαι τὸ βιβλίον, καὶ τῷ τέλει τῆς ἑορτῆς ταύτης συγκαταλέβεται καὶ ἡ τοῦ βιβλίου ἀνάγνωσις*. Und trotzdem hat er seine um 400 n. Chr. in Konstantinopel¹⁾ gehaltene Serie von 55 Homilien über die Apostelgeschichte (Montf. IX 1—416) zwar Ostern begonnen, wie Tillemont, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclés.* 11 (1706), S. 162 richtig aus einer Stelle der ersten Homilie (IX 10 C) geschlossen hat, aber sicher nicht bis Pfingsten zu Ende geführt; denn dann hätte er von Ostern bis Pfingsten täglich, ja an einigen Tagen sogar zweimal predigen müssen; er sagt aber selbst in der 44. Homilie (IX 335 D), daß er damals *διὰ τριῶν πολλάκις ἡμερῶν ἢ δι' ἑπτὰ* gepredigt habe²⁾.

Das Resultat dieser etwas lang geratenen Darlegung ist: schon im IV. Jahrh. wurde in Antiochia in den Abendgottesdiensten der Fastenzeit die Genesis gelesen. Aus der Tatsache, daß Chrysostomus zweimal gerade am Montag der 1. Fastenwoche mit der Auslegung der Gen. beginnt und beidemal ausdrücklich sagt, daß der Anfang der Gen. an jenem Tage verlesen sei, dürfen wir mit Fug und Recht schließen, daß man schon damals am Montag der 1. Fastenwoche mit

spricht, IV 645 D *ταῦτα γὰρ ἡμῖν ἀνεγνώσθη σήμερον*, 652 B *ἀπὸ τῶν τῆμερον ἀναγνωσθέντων ἡμῖν*, ebenso in der Bildsäulenrede des folgenden Jahres II 85 E *τὸ σήμερον ἡμῖν ἀναγνωσθέν βιβλίον*. Ebenso sagt er auch noch am Anfang seiner großen Serie von Gen.-Homilien IV 8 D *τῶν σήμερον ἡμῖν ἀναγνωσθέντων*. Dagegen fügt er weiterhin mit einer einzigen Ausnahme (Hom. 47 = IV 473 A *τῶν σήμερον ἡμῖν ἀναγνωσθέντων*, aber 473 B bloß *τῶν σήμερον ἀναγνωσθέντων*) kein *ἡμῖν* mehr hinzu. In den ersten Fällen, auch noch am Anfang der großen Serie, war die Lektion gegeben; daher stand der Prediger der Lektion ebenso rezeptiv gegenüber wie die Gemeinde und faßte sich mit ihr zusammen. Weiterhin dagegen mußte der Prediger, da er in seiner Auslegung anfangs sehr langsam vorwärts ging und hinter den sonst üblichen Lektionen zurückblieb, das Vorzulesende selbst bestimmen; daher stand er der Lektion anders gegenüber als die Gemeinde und vermied unwillkürlich das zusammenfassende *ἡμῖν*.

1) Die Verschiedenheit des Ortes macht nichts aus, da Konstantinopel in liturgischer Beziehung von Antiochia abhängt.

2) Über die Häufigkeit der Predigten vgl. oben S. 118 Anm. 1 und 2.

der Vorlesung der Gen. begann. Dagegen kann man nicht sicher feststellen, wann man die Gen. „beiseite zu legen“ pflegte. Ich möchte glauben, daß man sie schon damals nur in der Tessarakoste las, ebenso wie man nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Chrys. die Apostelgeschichte nur in der Pentekoste las. Aber beweisen kann ich es nicht.

§ 10. Gründe für die Wahl der konstantinopolitanischen Fastenlektionen.

Die konstantinopolitanischen Lektionen für die Butterwoche sind Ioel 2_{12—26}. 3_{12—21} und Zach. 8_{7—17}. 8_{19—23}. Ihre Wahl erklärt sich aus der Rücksicht auf die bevorstehende Fasten- und Bußzeit. Die erste Ioel-Lektion beginnt: Τάδε λέγει κύριος· Ἐπιστρέψατε πρὸς μὲ ἐξ ὅλης τῆς καρδίας ὑμῶν ἐν νηστείᾳ. Die zweite Zach.-Lektion kündigt an, das Fasten solle εἰς χαρὰν καὶ εὐφροσύνην καὶ εἰς ἑορτὰς ἀγαθὰς werden, wobei man natürlich an die auf das Fasten folgende Freude des Osterfestes (vgl. oben S. 71 § 2 *hilaria* oder *laetatio paschae*) dachte.

In der Quadragesima werden die Bücher Is., Gen., Prov. gelesen. Die Lesung der Gen. geht, wie der vorige Paragraph gezeigt hat, auf alte Tradition zurück. Sie stammt, wie schon S. 78 bemerkt, im letzten Grunde wohl aus der Ostervigil. Wenn man in der unmittelbar auf Ostern vorbereitenden Ostervigil die Schöpfung als Gegenstück und Voraussetzung der Erlösung und die Opferung Isaaks als Typus Christi las, so konnte man ebensogut in der von weitem her auf Ostern vorbereitenden Quadragesima die Gen. lesen, zumal man in ihr auch sonst manche Typen und Weissagungen erkannte¹⁾. Die Hinzunahme von Is. und Prov. zur Gen. wird sich daraus erklären, daß man neben dem historischen ein prophetisches und ein didaktisches Buch haben wollte²⁾. Die fortlaufende Lesung der Bücher entspricht der alten (vgl. oben S. 112), auch beim N. T. wiederkehrenden Praxis.

In der Karwoche werden am häufigsten Ez., Exod., Iob gelesen. Auch hierbei ist wohl ein Einfluß der Ostervigil anzu-

1) Es sei daran erinnert, daß Jerusalem Gen.-Lektionen an den schon unmittelbar auf Ostern vorbereitenden vier ersten Tagen der Karwoche hat. Übrigens vgl. auch Nilles II, S. 59 und Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten (1910), S. 229.

2) Es sei daran erinnert, daß die drei Bücher auch in den jerusalemischen Karmontags- und Kardienstags-Lektionen verbunden sind, s. oben S. 112. — Die Dreiteilung historische, prophetische, didaktische (poetische) Bücher kommt bei den Kirchenvätern öfters vor, s. Swete, Introduction to the O. T. in Greek² (1902), S. 203 ff. Nr. 4. 6. 8. 13.

nehmen, denn zu den Kernstücken derselben gehören zwei Lektionen aus Exod. und eine aus Ez. (s. oben S. 73). Die Hinzunahme des Iob, dessen Lesung in der Karwoche schon im IV. Jahrh. bezeugt ist (s. oben S. 112f.), erklärt sich leicht: Iob, der unschuldig litt und nachher wiederhergestellt wurde, war ein Typus Christi. Hierdurch bekam man zugleich in der Karwoche drei Bücher, die denen der Quadragesima aufs genaueste entsprachen: 1) prophetisches Buch: Is., Ez., 2) historisches Buch: Gen., Exod., 3) lehrhaftes Buch: Prov., Iob.

Die außer der Regel gelesenen Prophetenlektionen des Gründonnerstags und Karfreitags erklären sich aus dem Charakter dieser beiden Tage.

§ 11. Alttestamentliche Lektionen außerhalb der Vigilien und der Fastenzeit. Ausschluß der alttestamentlichen Lektionen im konstantinopolitanischen Lektionssystem von allen Hauptgottesdiensten.

Das jerusalemische Lektionssystem hat alttestamentliche Lektionen auch an acht Gedächtnistagen, s. oben S. 66f. Bei sieben erklärt sich die Wahl derselben daraus, daß es sich um alttestamentliche Personen oder Begebenheiten handelt. Beim achten, dem Tage der Gottesmutter, ist Is. 7¹⁰⁻¹⁵ als alttestamentliche Weissagung gewählt.

Das konstantinopolitanische Lektionssystem hat außer den Vigilien und den Wochentagsgottesdiensten der Fastenzeit noch zweierlei Gottesdienste mit alttestamentlichen Lektionen: 1) in der Hs. 308 am 17. März eine Gedächtnisfeier eines Erdbebens, 2) in den Menäen und dem Triodion die großen Horen vor den drei Hauptfesten Weihnachten, Epiphantias und Ostern. Aber die Gedächtnisfeier des 17. März ist nur ein etwas abgewandelter Wochentagsgottesdienst der Fastenzeit, s. S. 49. Und die großen Horen sind jüngere Dubletten zu den Vigilien, aus denen sie ihre Lektionen übernommen haben; übrigens sind auch sie Wochentagsgottesdienste, s. S. 54f.

Als bemerkenswerter Zug des konstantinopolitanischen Lektionssystems ergibt sich somit der vollständige Ausschluß der alttestamentlichen Lektionen von allen Hauptgottesdiensten. Weder die Samstage und Sonntage noch die eigentlichen Festtage haben alttestamentliche Lektionen; diese bleiben vielmehr auf die Wochentage von Montag bis Freitag (Fastenzeit) und auf vorbereitende Gottesdienste, die den Festen vorangehen

(Vigilien, große Horen), beschränkt. Niemals kann das A. T. in einer Vollmesse gelesen werden: alle Vollmessen in C. A. Swainsons Ausgabe der Greek liturgies chiefly from original authorities (1884), S. 16. 116—118. 155. 226—233 haben nur neutestamentliche Lektionen. Bloß die der Fastenzeit eigentümliche Halbmesse, die Missa praesantificatorum, hat alttestamentliche Lektionen, s. ebenda S. 179¹⁾. Hierdurch wird aufs klarste der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß das A. T. nur eine untergeordnete, vorbereitende Offenbarung enthält.

Diese Ausschließung der alttestamentlichen Lektionen von allen Hauptgottesdiensten gehört jedoch erst einer jüngeren Zeit an. Ganz abgesehen von der allerältesten Zeit, wo das A. T. die einzige heilige Schrift der christlichen Kirche war, hat es auch später noch geraume Zeit eine bedeutendere Rolle gespielt und ist auch im Hauptgottesdienste verlesen. Wir haben hierfür ganz unzweideutige Zeugnisse.

Nach Justinus Martyr Apol. I 67 wurden am Sonntag (τῆ τοῦ ἡλίου λεγομένη ἡμέρα) im ersten Teile des Gottesdienstes, den man als Katechumenenmesse oder Wortgottesdienst zu bezeichnen pflegt, τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν vorgelesen, d. h. entweder neutestamentliche oder alttestamentliche Schriften.

Um 400 n. Chr. schreibt der Verfasser der apostolischen Constitutionen II 57 (vgl. II 59. VIII 5) für den ersten Teil des Sonntagsgottesdienstes zwei alttestamentliche und zwei neutestamentliche Lektionen vor.

Um 500 n. Chr. sagt Dionysius Areopagita, De ecclesiastica hierarchia III 3, § 5 bei Besprechung der Katechumenenmesse ausdrücklich: μετὰ τὴν ἀρχαιότεραν παράδοσιν (d. h. nach dem A. T.) ἡ καινὴ διαθήκη κηρύσσεται, und er begründet dies damit, daß das Neue Testament die Erfüllung des Alten sei.

Ja noch im VII. Jahrh. nennt Maximus Confessor, Mystagogia c. 23 (Migne Patr. gr. 91, Sp. 700), wo er von den in der Messe vorkommenden Lektionen spricht, nur die alttestamentliche Lektion (τὸ θαυμαστὸν καὶ μέγα τῆς ἐν νόμῳ καὶ προφήταις δηλουμένης θείας προνοίας μυστήριον) und das Evangelium, ohne die zwischen beiden stehende Apostellektion zu erwähnen.

Und nicht nur bei den Griechen finden wir alttestamentliche

1) In der Missa praesantificatorum wird nur A. T. gelesen. Daher erfolgt die εἰσοδος bei ihr nur mit Räucherwerk, nicht mit dem Evangelienbuch, wie es sonst Sitte ist, s. Swainson S. 178.

Lektionen in der Messe, sondern auch bei den Lateinern, Syrern und Armeniern. Nach L. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, 4. éd. (1908), S. 170 f. 197 f. hatten sowohl die römische als die gallikanische Messe vor den beiden neutestamentlichen Lektionen ursprünglich eine prophetische d. h. alttestamentliche, die allerdings in Rom schon zu Beginn des VI. Jahrh. bis auf kleine Reste abgeschafft war, aber im gallikanischen Ritus sich auch später erhielt. Auf syrischem Boden haben wir ein deutliches Zeugnis bei Jakob von Edessa (um 700 n. Chr.), s. F. E. Brightman, *Liturgies eastern and western* 1 (1896), S. 490 Z. 27. Und in Armenien bestimmte im J. 527 n. Chr. der 9. Kanon der National-synode von Dvin¹⁾ für die Samstags- und Sonntagsmesse ausdrücklich die Lesung von Propheten, d. h. alttestamentlichen Schriften, neben den Psalmen, apostolischen Schriften und dem Evangelium, s. Giov. Aucher in „*Χρυσόστομικα. Studi e ricerche intorno a S. Giovanni Crisostomo*“ (1908), S. 367, vgl. auch Brightman a. a. O., S. 425 Z. 27²⁾.

Wann der Ausschluß des A. T. aus der Messe in Konstantinopel erfolgt ist, läßt sich nicht sicher sagen. Plac. de Meester setzt in seiner Tabelle der Veränderungen der Chrysostomus-Liturgie in den *Χρυσόστομικα*, Anlage zu S. 358 die „Disparition de la lecture des Prophéties“ frageweise ins VIII. Jahrhundert. Tiefer dürfen wir gewiß nicht herabgehen; denn schon die armenische Übersetzung der Chrysostomus-Liturgie, welche G. Aucher ebenda S. 371 ff. ins Italienische übersetzt, und welche nach ihm dem Anfang des VIII. Jahrh. angehört, hat nur noch die Lektionen aus dem Apostel und dem Evangelium (S. 379 f.). Andererseits werden wir auch kaum viel höher hinaufgehen dürfen; denn Maximus Confessor, der die alttestamentliche Lektion in der Messe noch voraussetzt, wird doch wohl als Vertreter konstantinopolitanischer Praxis zu rechnen sein. Damit kämen wir auch hier, wie bei der Butterwoche (§ 8), auf das VII. Jahrhundert als frühesten Termin des jetzigen konstantinopolitanischen Lektionensystems.

1) Dvin (von G. Aucher nach älterer Praxis „Tovin“ transkribiert) war von 478 bis 931 n. Chr. der Sitz des armenischen Patriarchen, s. F. C. Conybeare in der *Encyclopaedia Britannica* ¹¹ 2 (1910), S. 571.

2) Daher finden sich in den Zusätzen der jüngeren Handschrift des altarmenischen Lektionars (s. oben S. 61 Anm. 1) alttestamentliche Lektionen auch für Samstage und Sonntage.

§ 12. Weshalb haben die übrigen Fastenzeiten der griechischen Kirche nicht auch alttestamentliche Lektionen?

Wir haben viel von der Fastenzeit gesprochen und dabei immer an die Fastenzeit vor Ostern gedacht. Außer ihr kennt aber die griechische Kirche noch drei andere Fastenzeiten: vor Weihnachten, vor Peter und Paul (29. Juni) und vor Mariae Heimgang (15. Aug.), s. Nilles I, S. 231. Weshalb sind diese nicht ebenso wie das Osterfasten mit alttestamentlichen Lektionen ausgestattet worden?

Diese Frage läßt sich, glaube ich, aus der Geschichte leicht beantworten. Die Sitte, in der Fastenzeit vor Ostern Altes Testament zu lesen, gehört, wie wir gesehen haben, schon dem IV. Jahrh. an. Eine so alte und festgewurzelte Sitte hat man naturgemäß auch später beibehalten. Die drei anderen Fastenzeiten sind jüngeren Datums¹⁾ und erst allmählich in allgemeinen Gebrauch gekommen. Eine alte Sitte, in diesen Zeiten Altes Testament zu lesen, gab es nicht. Und auch die Analogiewirkung konnte hier die Einführung alttestamentlicher Lesestücke nicht erzwingen. Denn diese sekundären Fastenzeiten sind, obwohl dem Osterfasten nachgebildet und zuweilen sogar trotz ihrer verschiedenen Länge als *τεσσαρακοσταί* bezeichnet, doch nie mit ihm auf gleiche Stufe gestellt, was sich z. B. in charakteristischer Weise darin zeigt, daß die Missa praesanctificatorum nur in der Fastenzeit vor Ostern, aber nicht in den übrigen Fastenzeiten gehalten wird²⁾.

1) Vgl. z. B. Hans Achelis, „Fasten in der Kirche“ in der Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche³ 5 (1898), S. 778 f.

2) Vgl. Symeon Thessalon., Responsa ad Gabrielem Pentapol., Quaestio 56 (Migne Patr. gr. 155, Sp. 904). Die Frage lautet: *Διὰ τί οὐ τελείται τὰ προηγασμένα καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις νηστείαις;* Antwort: *Οὐ τελείται δὲ τὰ προηγασμένα καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις νηστείαις, ὅτι αὕτη [das Osterfasten] παρὰ τὰς ἄλλας μόνῃ πρώτῃ ἐστὶ καὶ ἐξαιρετος καὶ τοῦ κυρίου νηστεία.*

**Verzeichnis der Lesestücke,
geordnet nach den biblischen Büchern.**

In dies Verzeichnis sind alle in Kap. I—IV vorkommenden Lesestücke aufgenommen mit Ausnahme 1) der neutestamentlichen Lektionen, vgl. S. 31, 2) der auf S. 66 erwähnten Pfingstlektionen der jüngeren armenischen Hs., deren Sonderlektionen sonst überhaupt unberücksichtigt geblieben sind, vgl. S. 61 Anm. 1.

Bei allen Lektionen sind die Tage angegeben, an denen sie gelesen werden, und in Klammern die Seiten, auf denen sie vorkommen, hinzugefügt. Bei den jerusalemischen Lektionen (Kap. III) ist außerdem vor dem Tage „Jerus.“,

bei den koptischen (Kap. IV) „Kopt.“ hinzugefügt. Die drei Spielarten des jerusalemischen Lektionssystems, das altarmenische Lektionar, das syropalästinische Lektionar und das griechische Typikon, werden dabei nicht unterschieden. Die auf S. 64 f. durch Petitsatz gekennzeichneten Lektionen, welche das Jerusalemer Typikon aus dem konstantinopolitanischen System übernommen hat, werden nicht besonders angeführt, sondern bei den konstantinopolitanischen Lektionen mit erwähnt in der Weise, wie man es gleich bei der ersten Nummer des Verzeichnisses sieht. Dasselbe Verfahren wird auch bei denjenigen koptischen Lektionen eingeschlagen, die sich in jeder Beziehung mit den konstantinopolitanischen decken, vgl. S. 91 f.

Lektionen, die aus Stücken verschiedener Kapitel zusammengesetzt sind, werden bei dem ersten Stücke vollständig aufgeführt; bei den übrigen Stücken wird, wenn sie weiter von dem ersten entfernt sind, auf das erste verwiesen. Die Anordnung der Bücher folgt der Ausgabe Swetes, nach der ja auch die Kapitel- und Verszahlen zitiert werden. Sonst vgl. die Vorbemerkung S. 29.

- Gen. 11—5: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ 11—13: Weihn. (32); Epiphan. (33); 1. Fastenw. Mont. (34); Karsamst. (55);
 Jerus. Karw. Mont. (64)
 „ 11—3²⁰ (24): Jerus. Epiphan. (61); Jerus. Weihn. (62); Jerus. Karw. Mont.
 (64, vgl. S. 69 Schl.); Jerus. Karsamst. (65)
 „ 114—23: 1. Fastenw. Dienst. (35)
 „ 124—23: 1. Fastenw. Mittw. (35)
 „ 24—19: 1. Fastenw. Donn. (35); Jerus. Karw. Mont. (64)
 „ 220—320: 1. Fastenw. Freit. (35)
 „ 321—47: 2. Fastenw. Mont. (35)
 „ 48—15: 2. Fastenw. Dienst. (35)
 „ 416—26: 2. Fastenw. Mittw. (35)
 „ 51—24: 2. Fastenw. Donn. (36)
 „ 61—8: 2. Fastenw. Freit. (36)
 „ 69—22: 3. Fastenw. Mont. (36)
 „ 69—9¹⁷ (19): Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 71—5: 3. Fastenw. Dienst. (36)
 „ 76—9: 3. Fastenw. Mittw. (36)
 „ 76—8²¹: Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 711—83: 3. Fastenw. Donn. (36)
 „ 84—21¹: 3. Fastenw. Freit. (36)
 „ 821²—97: 4. Fastenw. Mont. (37)
 „ 98—17: 4. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 918—101: 4. Fastenw. Mittw. (37)
 „ 1032—119: 4. Fastenw. Donn. (37)
 „ 121—7: 4. Fastenw. Freit. (37)
 „ 1312—18: 5. Fastenw. Mont. (37)
 „ 1414—20¹: Sonnt. vor Pfingsten (44); 16. Juli (51; im röm. Men. 13. Juli,
 s. S. 59); Sonnt. vor Weihn. (54); 11. Okt. (57)
 „ 151—15: 5. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 171—9: 5. Fastenw. Mittw. (37)
 „ 171²—14: 1. Jan. (48)
 „ 1715—19¹. 1811—14¹. 211¹. 2. 4—8: 24. Juni (51)
 „ 181—10¹: 25. März (50)
 „ 181—1930: Jerus. Karw. Mittw. (64)
 „ 1820—33: 5. Fastenw. Donn. (37)

- Gen. 21^{1†}. 2. 4—8: s. Gen. 17 15—19¹ etc.
 „ 22 1⁽²⁾—18 (19): 5. Fastenw. Freit. (38); Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); Jerus. Karw. Donn. (64); Jerus. Karsamst. (65); Kopt. 6. Fastenw. Freit. (69, vgl. 92)
 „ 27 1—41¹: 6. Fastenw. Mont. (38); Kopt. 4. Fastenw. Mont. (68)
 „ 28 10—17: 8. Sept. (46); 2. Febr. (49); 15. Aug. (51); 25. März (58)
 „ 28 10—22: Kopt. 4. Fastenw. Dienst. (68)
 „ 31 3—16: 6. Fastenw. Dienst. (38)
 „ 32 1²—10¹: Epiphan. (33)
 „ 32 1²—30: Kopt. 4. Fastenw. Donn. (68)
 „ 43 26²—31¹. 45 1—16: 6. Fastenw. Mittw. (38)
 „ 46 1—7: 6. Fastenw. Donn. (38)
 „ 49 1—2. 8—12: Palmsonnt. (38)
 „ 49 1—12: Kopt. 7. Fastenw. Samst. (69, vgl. 75. 92 Anm. 2)
 „ 49 33—50: 6. Fastenw. Freit. (38); Kopt. 7. Fastenw. Freit. (69, vgl. 92)
 Exod. Anfang frei nacherzählt: Kopt. 1. Fastenw. Mont. (68)
 „ 1 1—20: Karw. Mont. (39. 64 [Jerus.])
 „ 1 1—2 10: Jerus. 1. Fastenw. Mittw. (62)
 „ 2 5—10: Epiphan. (33); Karw. Dienst. (39. 64 [Jerus.])
 „ 2 11—20: Kopt. 2. Fastenw. Mittw. (68)
 „ 2 11—22: Karw. Mittw. (39. 64 [Jerus.]); Jerus. 2. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 2 23—3 15: Jerus. 3. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 3 1²—8¹: 25. März (50); 26. März (58)
 „ 3 6—14: Kopt. 2. Fastenw. Mont. (68)
 „ 3 16—22: Jerus. 4. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 4 1—21: Jerus. 5. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 4 19—6 13: Kopt. 3. Fastenw. Mittw. (68)
 „ 4 21—5 3: Jerus. 6. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 7 14—8 18: Kopt. 4. Fastenw. Mittw. (68)
 „ 8 20—9 9: Kopt. 5. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 8 (von wo an?)—9 35: Jerus. 5. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 10. 11: Jerus. 6. Fastenw. Mittw. (63); Kopt. 6. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 12 1—11: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ 12 1—24: Jerus. Karsamst. (65)
 „ 12 51—13 3¹. 13 10—12¹. 14—16¹: Exzerpt aus Lev. 12; Num. 8 16¹; Exzerpt aus Num. 3 12—13: 2. Febr. (49. 58)
 „ 13 20—15 1⁽¹⁾: Karsamst. (40)
 „ 13 20—15 19: Karsamst. (55. 65 [Jerus.])
 „ 14 15—18. 21—23. 27—29¹: Epiphan. (33)
 „ 14 24—15 21 (22): Jerus. Epiphan. (61); Jerus. Karsamst. (65)
 „ 15 22—16 1¹: Epiphan. (33); 14. Sept. (46)
 „ 19 10—18¹: Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 19 10—19: Karw. Donn. (39. 64 [Jerus.])
 „ 24 12—18: 6. Aug. (51)
 „ 25 1. 8—21: 11. Okt. (47)
 „ 30 22—33: Jerus. Karw. Donn. (65)
 „ 33 11—23: Karw. Freit. (39. 65 [Jerus.])
 „ 33 11—23. 34 4²—6. 8: 6. Aug. (51)
 „ 40 1—3. 4[†]. 5. 7. 9. 14. 28—29: 21. Nov. (48)

- Lev. 12 Exzerpt: s. Exod. 12⁵¹—13³¹ etc.
 „ 26³—5. 7²—8¹. 9—12. 14—22¹. 33². 23²—24¹ (vielfach gekürzt): 1. Sept. (46. 57)
- Num. 3¹²—13 Exzerpt und 8¹⁶: s. Exod. 12⁵¹—13³¹ etc.
 „ 11¹⁶—17. 24²—29: Pfingsten (45)
 „ 24²—3¹. 5—9. 17²—18: Weihn. (32)
- Deut. 1⁸—11. 15—17¹: Sonnt. vor Pfingsten (44); 16. Juli (51; im röm. Men.
 13. Juli, s. S. 59); Sonnt. vor Weihn. (54); 11. Okt. (57);
 30. Jan. (57)
 „ 5¹⁵—22: Kopt. 2. Fastenw. Donn. (68)
 „ 6³—7²⁶: Kopt. 1. Fastenw. Freit. (68)
 „ 6⁴—7¹⁰: Jerus. 1. Fastenw. Freit. (62)
 „ 7¹¹—8¹: Jerus. 2. Fastenw. Freit. (63)
 „ 8¹—9⁴: Kopt. 2. Fastenw. Freit. (68)
 „ 8¹¹—9¹⁰: Jerus. 3. Fastenw. Freit. (63)
 „ 9⁷—10¹¹: Kopt. 3. Fastenw. Freit. (68)
 „ 9¹¹—24: Jerus. 4. Fastenw. Freit. (63)
 „ 10¹—15: Jerus. 5. Fastenw. Freit. (63)
 „ 10¹²—11²⁸: Jerus. 4. Fastenw. Freit. (63); Kopt. 4. Fastenw. Freit. (68)
 „ 10¹⁴—18. 20—21: Sonnt. vor Pfingsten (44); 16. Juli (51; im röm. Men.
 13. Juli, s. S. 59); Sonnt. vor Weihn. (54); 11. Okt. (57);
 30. Jan. (57)
 „ 11¹⁰—25: Jerus. 6. Fastenw. Freit. (63)
 „ 11²⁹—12²⁴: Kopt. 5. Fastenw. Freit. (69)
 „ 12²⁸—14³: Jerus. 6. Fastenw. Freit. (63)
- Ios. 1¹—9: Jerus. Karsamst. (65)
 „ 3⁷—8. 15—17: Epiphan. (33)
 „ 5¹⁰—15: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ 5¹³—15: 8. Nov. (47)
- Ind. 6². 7¹. 11—24¹: 8. Nov. (47)
 „ 6³⁶—40: Epiphan. (33)
 „ 13²—5¹. 6¹. 7—8. 13—14¹. 17—18. 21¹: 24. Juni (51)
- Reg. I 1¹—23: Jerus. 2. Fastenw. Mont. (62)
 „ „ 1²³—2²⁶: Jerus. 2. Fastenw. Dienst. (62)
 „ „ 3²¹—4¹⁸: Jerus. 2. Fastenw. Donn. (63)
 „ „ 6¹⁸—7²: Jerus. 2. Juli (67)
 „ „ 16¹—13¹: Jerus. Karw. Donn. (65)
 „ „ 17¹⁶—54. 18⁶—9: Kopt. 2. Fastenw. Freit. (68)
 „ „ 23²⁶—24: Kopt. 3. Fastenw. Freit. (68)
 „ II 5¹—10: Jerus. 25. Dez. (67)
 „ „ 6¹²—19: Jerus. 2. Juli (67)
 „ III 6²⁰—31: 11. Okt. (47)
 „ „ 8¹—7. 9¹. 10—11: 21. Nov. (48)
 „ „ 8²²—23¹. 27²—30: 13. Sept. (46); 21. Mai (58)
 „ „ 17¹—7: 20. Juli (58)
 „ „ 17¹—24: 20. Juli (51)
 „ „ 17²—24: Kopt. 5. Fastenw. Freit. (69)
 „ „ 17⁸—24: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ „ 18¹. 17—27¹. 29—36. 37²—40. 41¹. 44². 42². 45². 19¹. 2¹. 3—4¹. 5—10. 15¹. 16²:
 20. Juli (51)

- Reg. III 18³⁰—36. 37²—39: Epiphan. (33)
 „ „ 18⁴¹—42. 45. 19¹¹. 2—4¹. 5—8: 20. Juli (58)
 „ „ 19³²—4¹. 5—9¹. 11—13¹. 15¹. 16²: 6. Aug. (51)
 „ „ 19^{19†}. 20¹. 21². IV 2¹—2. 7—14: 20. Juli (51)
 „ IV 2¹—22: Jerus. Karsamst. (65)
 „ „ 22. 6²—14: 20. Juli (58)
 „ „ 26—14: Epiphan. (33)
 „ „ 219—22: Epiphan. (33)
 „ „ 48—25¹: Kopt. 6. Fastenw. Donn. (69)
 „ „ 48—37: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ „ 59—14: Epiphan. (33)
 „ „ 13¹⁴—21: Jerus. 14. Juni (66)
 Prov. 11—9: Jerus. Epiphan. (61); Jerus. Karw. Mont. (64, vgl. 69 Schl.)
 „ 11—20: 1. Fastenw. Mont. (34); Jerus. Karw. Mont. (64)
 „ 12—33: Jerus. 2. Fastenw. Mont. (62)
 „ 110—19: Jerus. Karw. Mittw. (64)
 „ 120—33: 1. Fastenw. Dienst. (35); Jerus. Karw. Mont. (64); Kopt. 3. Fastenw. Mont. (68)
 „ 21—15: Kopt. 3. Fastenw. Dienst. (68)
 „ 21—21⁽¹⁾: 1. Fastenw. Mittw. (35)
 „ 21—22: 1. Fastenw. Mittw. (55)
 „ 21—310: Jerus. 2. Fastenw. Dienst. (62)
 „ 213—21: Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 216²—34: Kopt. 3. Fastenw. Donn. (68)
 „ 31—18: 1. Fastenw. Donn. (35)
 „ 35—18: Kopt. 5. Fastenw. Mont. (68)
 „ 311—18: 14. Sept. (46)
 „ 311—413: Jerus. 2. Fastenw. Donn. (63)
 „ 313—14. 15[†]. 16^a: s. Prov. 10⁷ etc.
 „ 319—34: 1. Fastenw. Freitag. (35); 13. Sept. (46)
 „ 319—49: Kopt. 5. Fastenw. Dienst. (68)
 „ 327—34: Jerus. Karw. Mittw. (64)
 „ 334²—1: s. Prov. 29² etc.
 „ 334—422: 2. Fastenw. Mont. (35)
 „ 410—22¹: Kopt. 5. Fastenw. Donn. (69)
 „ 51—15: 2. Fastenw. Dienst. (35)
 „ 515—63¹: 2. Fastenw. Mittw. (35)
 „ 63—20: 2. Fastenw. Donn. (36)
 „ 620—71^a: 2. Fastenw. Freitag. (36)
 „ 81—11: Kopt. 6. Fastenw. Mont. (69)
 „ 81—21: 3. Fastenw. Mont. (36)
 „ 86¹. 34[†]. 35. 4. 12¹. 14. 17. 5—9: s. Prov. 10⁷ etc.
 „ 812—21¹: Kopt. 6. Fastenw. Dienst. (69)
 „ 817[†]: s. Prov. 10³¹ etc.
 „ 822—30: 1. Jan. (48); 25. März (50); 26. März (58)
 „ 832—911: 3. Fastenw. Dienst. (36)
 „ 91—11: Mittpfingsten (44); 8. Sept. (46); 13. Sept. (46); 2. Febr. (49);
 25. März (50. 58); 15. Aug. (51); Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 912—18^c: 3. Fastenw. Mittw. (36); Kopt. 6. Fastenw. Freitag. (69)

- Prov. 10₁—16: Kopt. 7. Fastenw. Mont. (69)
 „ 10₁—22: 3. Fastenw. Donn. (36)
 „ 10₇¹. 6¹. 3₁₃—14. 15[†]. 16_a. 8₆¹. 34[†]. 35. 4. 12¹. 14. 17. 5—9. 22₂₁¹. 19¹. 15₄²: 13. Nov. (48); 27. Jan. (49); 6. Dez., 25. Jan. (57)
 „ 10₁₇—31: Kopt. 7. Fastenw. Dienst. (69)
 „ 10₃₁—11₁₂: 3. Fastenw. Fr. (36); 6. Dez. (57)
 „ 10₃₁¹. 32¹. 11₂². 4². 7¹. 19¹. 13₂[†] (vgl. Os. 10₁₂). 9¹. 8₁₇[†]. 15₂¹. 14₃₃¹. 22₁₁¹. Eccl. 8₁¹. Sap. 6₁₃. 12². 14¹. 15²—16¹. 7₃₀². 8₂². 1. 9²—4. 7²—8. 9[†]. 17[†]. 18[†]. 8₂₁²—9₃¹. 9₄—5¹. 10. 11². 14: 13. Nov., 1. Jan., 25. Jan. (48); 27. Jan. (57)
 „ 10₃₂—11₁₃¹: Kopt. 7. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 11₂². 4². 7¹. 19¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 „ 11₁₃²—26: Kopt. 7. Fastenw. Donn. (69)
 „ 11₁₉—12₆: 4. Fastenw. Mont. (37)
 „ 11₂₇—12₁₁¹: Kopt. 7. Fastenw. Freit. (69)
 „ 12₈—22: 4. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 12₂₃—13_{9a}: 4. Fastenw. Mittw. (37)
 „ 13₂[†]. 9¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 „ 13₁₉—14₆: 4. Fastenw. Donn. (37)
 „ 14₁₅—26: 4. Fastenw. Freit. (37)
 „ 14₂₇—15₄: 5. Fastenw. Mont. (37)
 „ 14₃₃¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 „ 15₂¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 „ 15₄²: s. Prov. 10₇¹ etc.
 „ 15₇—19: 5. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 15₂₀—16₉: 5. Fastenw. Mittw. (37, vgl. 55)
 „ 16₁₇²—33: 5. Fastenw. Donn. (37)
 „ 16₁₇²—17₁₇¹: 5. Fastenw. Donn. (55)
 „ 17₁₇²—18₅: 5. Fastenw. Freit. (38)
 „ 19₁₃—22: 6. Fastenw. Mont. (38)
 „ 21₃—21: 6. Fastenw. Dienst. (38)
 „ 21₂₃—22₄: 6. Fastenw. Mittw. (38)
 „ 22₁₁¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 „ 22₂₁¹. 19¹: s. Prov. 10₇¹ etc.
 „ 23₁₅—24₅: 6. Fastenw. Donn. (38)
 „ 24₇₆—77. 29₂₈—49 (zusammen = hebr. 31₈—31): 6. Fastenw. Freit. (38)
 „ 29₂¹. Sap. 4₁². 14¹. 6₁₁. 17¹. 18[†]. 21². 22[†]. 7₁₅². 16[†]. 22¹. 26[†]. 27². 29. 10₉. 10[†]. 12. 7₃₀². 18². 21¹. 10—11¹. 12[†]. 13—16¹. 17. 19—21. 22[†]. 23[†]. 16₁₃¹. Sir. 2₁₁². Sap. 16₈². Sir. 2₁₁¹. Prov. 3₃₄². 1: 13. Nov. (48); 27. Jan. (49); 29. Aug. (52)
 Eccl. 8₁¹: s. Prov. 10₃₁¹ etc.
 Cant. 1₂—4¹: Jerus. Karw. Donn. (65)
 Iob 1₁—12: Karw. Mont. (39. 64 [Jerus.])
 „ 1₁₃—22: Karw. Dienst. (39. 64 [Jerus.])
 „ 2₁—10: Karw. Mittw. (39. 64 [Jerus.])
 „ 6₂—7₁₃: Jerus. 1. Fastenw. Freit. (62)
 „ 9₂—10₂: Jerus. 2. Fastenw. Freit. (63)
 „ 11: Kopt. 2. Fastenw. Freit. (68)
 „ 12—13₆: Jerus. 3. Fastenw. Freit. (63)

- Iob 12—14: Kopt. 3. Fastenw. Mittw. (68)
 „ 15: Kopt. 3. Fastenw. Freit. (68)
 „ 16²(1)—17: Jerus. 4. Fastenw. Freit. (63); Kopt. 4. Fastenw. Mont. (68)
 „ 18: Kopt. 4. Fastenw. Dienst. (68)
 „ 19: Kopt. 4. Fastenw. Mittw. (68)
 „ 19²—26: Kopt. 2. Fastenw. Dienst. (68)
 „ 19²—29: Jerus. 5. Fastenw. Freit. (63)
 „ 20: Kopt. 4. Fastenw. Donn. (68)
 „ 21: Jerus. 6. Fastenw. Freit. (63); Kopt. 4. Fastenw. Freit. (68)
 „ 22: Kopt. 5. Fastenw. Mont. (68)
 „ 23. 24: Kopt. 5. Fastenw. Dienst. (69)
 „ 25. 26: Kopt. 5. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 32²—16: Kopt. 5. Fastenw. Freit. (69)
 „ 36. 37: Kopt. 6. Fastenw. Freit. (69)
 „ 38¹—21¹: Kopt. 6. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 38¹—28: Jerus. Karsamst. (65)
 „ 38¹—36: Kopt. 7. Fastenw. Mont. (69)
 „ 38¹²—21. 42¹—5: Karw. Donn. (39. 64 [Jerus.])
 „ 38²—39: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 38³⁷—39³⁰: Kopt. 7. Fastenw. Dienst. (69)
 „ 39³¹—41: Kopt. 7. Fastenw. Mittw. (69)
 „ 42¹—5: s. Iob 38¹²—21 etc.
 „ 42¹—6: Kopt. 7. Fastenw. Donn. (69)
 „ 42⁷—17: Kopt. 7. Fastenw. Freit. (69)
 „ 42¹²—17^c: Karw. Freit. (39. 65 [Jerus.])
 Sap. 18². 21¹. 10—11¹. 12[†]. 13—16¹. 17. 19—21. 22[†]. 23[†]: s. Prov. 29²¹ etc.
 „ 31—9: Sonnt. nach Pfingsten (45); 1. Sept. (46); 26. Okt. (57); 5. Dez.,
 11., 17., 20., 30. Jan. (57); 23. April, 25., 27. Juli (58)
 „ 41². 14¹: s. Prov. 29²¹ etc.
 „ 47—15: 1. Sept. (46); 25. Jan. (48); 5., 6. Dez., 11., 17., 20. Jan. (57);
 25. Juli (58)
 „ 47. 16¹. 17¹. 19²—57: 27. Jan. (49); 29. Aug. (52. 59)
 „ 515—63¹: Sonnt. nach Pfingsten (45); 1. Sept. (46); 5. Dez., 11., 17., 20. Jan.
 (57); 23. April, 25., 27. Juli (58)
 „ 611. 17¹. 18[†]. 21². 22[†]: s. Prov. 29²¹ etc.
 „ 618. 12². 14¹. 15²—16¹: s. Prov. 1031¹ etc.
 „ 715². 16[†]. 22¹. 26[†]. 27². 29... 30²: s. Prov. 29²¹ etc.
 „ 730². 82². 1. 9²—4. 7²—8. 9[†]. 17[†]. 18[†]. 821²—93¹. 94—5¹. 10. 11². 14: s. Prov. 1031¹ etc.
 „ 109. 10[†]. 12: s. Prov. 29²¹ etc.
 „ 1613¹... 8²: s. Prov. 29²¹ etc.
 Sir. 211²... 11¹: s. Prov. 29²¹ etc.
 Os. 41—6¹: Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 513²—63: Jerus. Karw. Mittw. (64)
 Am. 89—12: Jerus. Karw. Freit. (65)
 Mich. 41—7: Jerus. 2. Fastenw. Mittw. (63)
 „ 42²—3¹. 5. 62—5¹. 8. 54[†]: Mittpfingsten (44)
 „ 46—7. 52—4: Weihn. (32)
 „ 52—4: Tag vor Weihn. (54)
 „ 52—8(5): Jerus. Epiphan. (61)

- Mich. 54[†] und 62—5¹. 8: s. Mich. 42²—3¹ etc.
- Ioel 114—20: Jerus. 1. Fastenw. Mittw. (62)
- „ 114—211: Jerus. 1. Fastenw. Mittw. (62)
- „ 21—11: Jerus. 2. Fastenw. Mittw. (63)
- „ 212—20: Jerus. 2. Fastenw. Freit. (63)
- „ 212—26: Butterw. Mittw. (34); Kopt. 1. Fastenw. Mittw. (68, vgl. 92)
- „ 221—27: Jerus. 3. Fastenw. Freit. (63); Kopt. 3. Fastenw. Mittw. (68)
- „ 221—32: Jerus. 3. Fastenw. Mittw. (63)
- „ 223—32¹: Pfingsten (45)
- „ 228—32¹: Kopt. 4. Fastenw. Mittw. (68)
- „ 228—38: Jerus. Pfingsten (66)
- „ 31—8: Jerus. 4. Fastenw. Mittw. (63)
- „ 39—21: Jerus. 5. Fastenw. Mittw. (63); Kopt. 5. Fastenw. Mittw. (69)
- „ 312—21: Butterw. Mittw. (34)
- Ion. (ganz): Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); Jerus. Epiphan. (61); Jerus. Karsamst. (65)
- Ion. (ganz) in 3 Abschnitten (11—21. 22—11. 3—4): Kopt. Ninivefasten 1.—3. Tag (68)
- Soph. 38—15: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
- „ 314—19: Palmsonnt. (38); Kopt. 7. Fastenw. Samst. (69, vgl. 75. 92 Anm. 2)
- Zach. 37—49: Jerus. 27. Juni (66)
- „ 87—13: Kopt. 1. Fastenw. Dienst. (68, vgl. 92)
- „ 87—17: Butterw. Freit. (34)
- „ 819—23: Butterw. Freit. (34); Kopt. 1. Fastenw. Donn. (68, vgl. 92)
- „ 99—15¹: Palmsonnt. (38); Kopt. 7. Fastenw. Samst. (69, vgl. 75. 92 Anm. 2)
- „ 99—16(15): Jerus. 6. Fastenw. Mittw. (63)
- „ 116—8. 10—14. 1210[†]. 136—7. 146—10¹. 20¹. 21²: Karw. Freit. (39)
- „ 1110—13: Karw. Freit. (39. 55. 65 [Jerus.])
- „ 1111⁽²⁾—14: Jerus. Karw. Mittw. (64); Jerus. Karw. Freit. (65)
- „ 1210[†]: s. Zach. 116—8 etc.
- „ 134—9: Jerus. Karw. Freit. (65)
- „ 136—7: s. Zach. 116—8 etc.
- „ 141¹. 4¹. 8—11: Himmelfahrt (44)
- „ 146⁽⁵⁾—11 (12¹): Jerus. Karw. Freit. (65)
- „ 146—10¹. 20¹. 21²: s. Zach. 116—8 etc.
- Mal. 31—3¹. 5[†]. 6. 7[†]. 12¹. 18[†]. 17[†]. 46. 4—5: 29. Aug. (52)
- Is. 11—20: 1. Fastenw. Mont. (34)
- „ 12—18: Kopt. 1. Fastenw. Mont. (68, vgl. 91)
- „ 116—20: Epiphan. (33); Tag vor Epiphan. (54); Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
- „ 119—23¹: 1. Fastenw. Dienst. (35. 68 [Kopt.])
- „ 22—3¹: Himmelfahrt (44)
- „ 23²—11⁽¹⁾: 1. Fastenw. Mittw. (35. 68 [Kopt.])
- „ 211²—21: 1. Fastenw. Donn. (35. 68 [Kopt.])
- „ 31—14¹: 1. Fastenw. Freit. (35. 68 [Kopt.])
- „ 39⁽²⁾—15: Jerus. Karw. Freit. (65)
- „ 42—57¹: 2. Fastenw. Mont. (35. 68 [Kopt.])
- „ 51—7: Jerus. Karw. Mont. (64)
- „ 57⁽²⁾—16: 2. Fastenw. Dienst. (35. 68 [Kopt.])
- „ 516 (17)—25: 2. Fastenw. Mittw. (35. 68 [Kopt.])

- Is. 61—10: Jerus. 6. Juli (67)
 „ 61—12: 2. Fastenw. Donn. (36. 68 [Kopt.]); 2. Febr. (58)
 „ 71—14¹: 2. Fastenw. Freit. (36. 68 [Kopt.])
 „ 710—15: Jerus. 15. Aug. (67)
 „ 710—18(16): Jerus. Epiphan. (61)
 „ 710—16¹. 81—4. 8²—10: Weihn. (32); Tag vor Weihn. (54)
 „ 711—810: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 88—11: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 813—97: 3. Fastenw. Mont. (36. 68 [Kopt.])
 „ 95—7: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 96—7: Weihn. (32); Tag vor Weihn. (54)
 „ 99—104: 3. Fastenw. Dienst. (36); Kopt. 3. Fastenw. Mittw. (68, vgl. 91 Anm. 1)
 „ 1012—20(21): 3. Fastenw. Mittw. (36); Kopt. 3. Fastenw. Dienst. (68, vgl. 91 Anm. 1)
 „ 111—9: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 111—10: Weihn. (32)
 „ 1110—13¹. 16²—122: 3. Fastenw. Donn. (36)
 „ 1110—122: Kopt. 3. Fastenw. Donn. (68)
 „ 121—6: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 123—4: s. Is. 551 etc.
 „ 123—6: Epiphan. (33); Tag vor Epiphan. (54)
 „ 126: s. Is. 351² etc.
 „ 132—13: 3. Fastenw. Freit. (36. 68 [Kopt.])
 „ 147—20¹: 8. Nov. (57)
 „ 1424—32: 4. Fastenw. Mont. (36. 68 [Kopt.])
 „ 191. 3¹. 4¹. 5. 12. 16. 19—21: 2. Febr. (49. 58)
 „ 251—9: 4. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 251—12: Jerus. Pfingsten (66)
 „ 251—269¹: Kopt. 4. Fastenw. Dienst. (68, vgl. 91 Anm. 1)
 „ 269²—20: Kopt. 5. Fastenw. Donn. (69, vgl. 92)
 „ 2621—279⁽¹⁾: 4. Fastenw. Mittw. (37. 68 [Kopt.])
 „ 2814—22: 4. Fastenw. Donn. (37. 68 [Kopt.])
 „ 2913—23: 4. Fastenw. Freit. (37)
 „ 2913—17¹. 428²—12¹: Kopt. 4. Fastenw. Freit. (68, vgl. 91 Anm. 1 und 92 Anm. 1)
 „ 351—10: Epiphan. (33); Tag vor Epiphan. (54); Jerus. Kalendae (62)
 „ 351². 2²—6⁽¹⁾. 10¹. 9². 10¹. 10². 126: 2. Febr. (49)
 „ 354—8: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 3733—386: 5. Fastenw. Mont. (37. 68 [Kopt.])
 „ 401—8: Jerus. Kalendae (62); Jerus. 1. Fastenw. Freit. (62); Jerus. Karw.
 - Mont. (64, vgl. 69 Schl.); Kopt. 5. Fastenw. Dienst. (69)
 „ 401—2. 9—31¹: 5. Fastenw. Dienst. (37)
 „ 401—3. (4. 5¹). 9¹. 4117²—18. 458¹. 4820²—21¹. 541: 24. Juni (51. 59 Z. 5—7);
 29. Aug. (52. 59)
 „ 409—17: Jerus. 2. Fastenw. Freit. (63); Jerus. Karw. Dienst. (64)
 „ 409—31¹: Kopt. 7. Fastenw. Samst. (69)
 „ 4010—17: Jerus. Epiphan. (61)
 „ 4018—31¹: 5. Fastenw. Dienst. (37. 55)
 „ 414²—14: 5. Fastenw. Mittw. (37. 69 [Kopt.])
 „ 4117²—18: s. Is. 401—3 etc.
 „ 421—7: Jerus. Epiphan. (61)

- Is. 421—8: Jerus. 3. Fastenw. Freit. (63)
 „ 425—10: Jerus. 4. Fastenw. Freit. (63)
 „ 425—16: 5. Fastenw. Donn. (37)
 „ 428²—12¹: s. Is. 2913—17¹ etc.
 „ 4217—4314: Jerus. 3. Fastenw. Freit. (63)
 „ 439—14¹: Sonnt. nach Pfingsten (45); 23. April, 27. Juli (58)
 „ 4310—21: Jerus. 6. Fastenw. Freit. (63); Kopt. 6. Fastenw. Donn. (69, vgl. 92)
 „ 4315—21: Jerus. Kalendae (62)
 „ 4322—448: Jerus. 4. Fastenw. Freit. (63)
 „ 442—7: Jerus. Kalendae (62)
 „ 4421—28: Kopt. 6. Fastenw. Mont. (69, vgl. 92)
 „ 451—10: Kopt. 6. Fastenw. Dienst. (69, vgl. 92)
 „ 451—13: Jerus. 5. Fastenw. Freit. (63)
 „ 458¹: s. Is. 401—3 etc.
 „ 4511—18¹(17): 5. Fastenw. Freit. (38); Kopt. 6. Fastenw. Freit. (69, vgl. 91 f.)
 „ 4517—25: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 4518—25: Kopt. 6. Fastenw. Mittw. (69, vgl. 92)
 „ 463—474: Jerus. 6. Fastenw. Freit. (63)
 „ 4817—494: 6. Fastenw. Mont. (38); Kopt. 7. Fastenw. Mont. (69, vgl. 91 f.)
 „ 4820²—21¹: s. Is. 401—3 etc.
 „ 496²—10¹: 6. Fastenw. Dienst. (38); Kopt. 7. Fastenw. Dienst. (69, vgl. 91 f.)
 „ 498—15: Epiphan. (33); Tag vor Epiphan. (54)
 „ 504—9⁽¹⁾: Jerus. Karw. Freit. (65)
 „ 504—11: Karw. Donn. (39. 64 [Jerus.]); Karw. Freit. (55)
 „ 5213—53: Jerus. Karw. Freit. (65)
 „ 5213—541: Karw. Freit. (39. 55. 65 [Jerus.; ohne 541])
 „ 53: Jerus. Karw. Freit. (65 Anm. 1)
 „ 53—545: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 541: s. Is. 401—3 etc.
 „ 549—10¹. 11²—15: 11. Mai (50)
 „ 551. 123—4. 552²—3¹. 6²—13: Mittpfingsten (44)
 „ 551—13: Epiphan. (33)
 „ 581—11¹: 6. Fastenw. Mittw. (38); Kopt. 7. Fastenw. Mittw. (69, vgl. 91 f.)
 „ 601—13 (22): Jerus. Karsamst. (65)
 „ 601—16: Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); 21. Mai (58)
 „ 6011—16: 14. Sept. (46)
 „ 611—6 (11): Jerus. Karw. Donn. (65)
 „ 611—10¹: Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); 1. Sept. (46. 57)
 „ 6110²—625: Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); 11. Mai (50); 21. Mai (58)
 „ 6210—633¹. 637—9: Himmelfahrt (44)
 „ 631—3 (7¹, 6): Jerus. Karw. Freit. (65)
 „ 6311²—645¹: Karsamst. (40. 65 [Jerus.])
 „ 6315—645¹: 26. Okt. (47)
 „ 6315—645¹. 648—9: 17. März (49); 26. Okt. (57)
 „ 658—16¹: 6. Fastenw. Donn. (38); Kopt. 7. Fastenw. Donn. (69, vgl. 91 f.)
 „ 6518²—20¹: 11. Mai (50)
 „ 6610—24: 6. Fastenw. Freit. (38); Kopt. 7. Fastenw. Freit. (69, vgl. 91 f.)
 Ier. 11—2¹. 3²—8: Pfingstmont. (45)
 „ 11—10: Jerus. 2. Fastenw. Mont. (62); Jerus. 1. Mai (46)

- Ier. 14—6. 9². 7². 8²: 25. Jan. (48)
 „ 111—17: Pfingstmont. (45)
 „ 111—23: Jerus. 2. Fastenw. Dienst. (62)
 „ 21—12: 26. Okt. (47)
 „ 22—12: Pfingstmont. (45)
 „ 231—316: Jerus. 2. Fastenw. Donn. (63)
 „ 322—24¹. 25. 48. 53. 4². 22: 26. Okt. (47)
 „ 1118—20 (21): Jerus. Karw. Freitag. (65 Text und Anm. 1)
 „ 1118—125¹. 129²—11¹. 14—15: Karw. Donn. (39. 64 [Jerus.]); Karw. Freitag. (55)
 „ 3831—34: Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); Jerus. Karsamst. (65)
 „ 3919—44: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 45: Jerus. 1. Mai (66)
 Bar. 336—44: Weihn. (32); Tag vor Weihn. (54)
 Ez. 11—20: Karw. Mont. (39. 64 [Jerus.])
 „ 121—21¹: Karw. Dienst. (39. 64 [Jerus.])
 „ 23—33: Karw. Mittw. (39. 64 [Jerus.])
 „ 1820—23: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 3624—28: Pfingsten (45)
 „ 371—14: Karsamst. (40. 65 [Jerus.]); Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62); Jerus. Karsamst. (65)
 „ 401—2. 411¹. 16²—25¹: 11. Okt. (47)
 „ 4327—444¹: 8. Sept. (46); 21. Nov. (48); 2. Febr. (49); 25. März (50. 58); 15. Aug. (51)
 Dan. 231—36. 44—45: Weihn. (32)
 „ 31—51 (56): Karsamst. (40, vgl. 42; 55; 65 [Jerus.])
 „ 31—90: Jerus. Epiphan. (61); Jerus. Karsamst. (65)
 „ 713—27: Jerus. Quadrag. Lektion für Taufkandidaten (62)
 „ 915—19: 17. März (49)
 „ 10: 8. Nov. (47)
 Mac. II 618—741: Jerus. 1. Aug. (67).

